

Bundestagswahl
Programm
1987

Farbe bekennen
DIE GRÜNEN 

Inhalt

1. Präambel	4
2. Demokratie und Recht	6
Präambel	6
Direkte Demokratie durch Volksbegehren und Volksentscheid	6
Rechtsentwicklung, Rassismus, Faschismus	7
Selbstbestimmung statt Ausgrenzung	8
Polizei/innere Sicherheit	11
Kriminalpolitik/Strafvollzug	13
Datenschutz	13
3. Frauenprogramm – Wir wollen alles!	14
Unser Ziel ist eine Gesellschaft ohne Frauenunterdrückung, Herrschaft, Gewalt und Rollenfestschreibung	14
Frauen und Arbeit	14
Familie und andere Lebensformen	16
Gen- und Reproduktionstechniken	17
Gewalt gegen Frauen und Mädchen	18
Weg mit dem §218	19
Immigrantinnen in der Bundesrepublik – Diskriminierung als Frau und Ausländerin	20
Antidiskriminierungsgesetz (ADG)	21
4. Internationalismus	22
Menschenrechte sind unteilbar	22
Für eine neue Weltwirtschaftsordnung	23
Entwicklungspolitik	24
Ökologie international	24
Waffenhandel – das Geschäft mit dem Tod	25
Das Verhältnis der GRÜNEN zu den Befreiungsbewegungen	25
5. Einseitig abrüsten – Wir machen den ersten Schritt	26
Pulverfaß Bundesrepublik	26
Die Kriegsgefahr an der Wurzel bekämpfen	26
Abrüstung ernst nehmen – jetzt anfangen!	27
Auflösung der Militärblöcke	31
Frieden braucht Bewegung	32
6. Ökologie, Wirtschaft, Soziales	33
Die Vier-Viertel-Gesellschaft im Umbruch	33
Alternative Leitbilder gesellschaftlicher Entwicklung	33
Ökologie ist mehr als Umweltschutz	34
Luft, Wasser und Boden sind unverzichtbare Lebensgrundlagen	35
Ökologisches Sofortprogramm zur Abwehr akuter Gefahren	35
Bausteine für eine ökologische Wirtschaft	36
Für eine neue Umweltpolitik	36
Schritte zu einer demokratischen und sozialen Wirtschaft	42
Solidarischer Umgang mit gesellschaftlichen Aufgaben	45
Solidarische Einkommenssicherung	47
Elemente einer neuen Wirtschaftsordnung	49

1. PRÄAMBEL

2,2 Millionen Bundesbürger/innen haben am 6. März 1983 dafür gesorgt, daß im Bundestag eine wirkliche Oppositionspartei vertreten ist, die grundlegende Alternative zum zerstörerischen Kurs der Altparteien zu bieten hat: Die Partei DIE GRÜNEN.

Das wurde weltweit als Signal wahrgenommen. Die Zahl der Menschen war deutlich angewachsen, die den machtorientierten Altparteien den Rücken kehrten, weil sie – getragen von einem neuen, erweiterten Verantwortungsbewußtsein für die bedrohten Entwicklungsbedingungen der Menschen und der Natur – nach neuen Wegen aus der Gefahr suchten. Viele hatten sich schon in der Friedensbewegung, der Ökologiebewegung, der Frauen- und Anti-AKW-Bewegung auf den Weg gemacht. Seit dem 26. April 1986, dem Tag der Atomkatastrophe von Tschernobyl, ist unser Leben nicht mehr so, wie es war. Wir werden neu definieren müssen, was ein „normales Leben“ ist. Es ist ein Moment in der Geschichte eingetreten, in dem wir uns nichts so sehr wünschten, als daß wir nicht Recht behalten hätten.

In den vergangenen vier Jahren haben DIE GRÜNEN IM BUNDESTAG ihren Handlungsspielraum genutzt:

- Abhängigkeiten der Altparteien vom großen Geld einiger Industriekonzerne wurden offenkundig. Der Bundestagspräsident und ein Minister mußten ausgetauscht werden.
- Die „grüne“ Tarnung der Regierungsparteien wurde im Fall Buschhaus weggezogen.
- Spätestens beim Durchpeitschen der sogenannten „Sicherheitsgesetze“ wurde aktenkundig, daß die FDP ihre Rolle als „Partei der Bürgerrechte“ verloren und an DIE GRÜNEN abgegeben hat.
- Auch die SPD wurde durch GRÜNE Initiativen zum Straßenbau und zur Aussperrung sowie in Abstimmungen zum Militärhaushalt gezwungen, Farbe zu bekennen: Gegen ökologische, soziale, demokratische und friedenspolitische Interessen schlug sie sich faktisch auf die Seite der Regierung.
- Der „Weiberrat“ (Feminat) der GRÜNEN IM BUNDESTAG, ein Fraktionsvorstand, der ausschließlich aus Frauen bestand, setzte ganz neue Akzente in der Politik: Frauen bestimmten die Politik, und zwar in allen Bereichen.



- Menschen, für die der wirtschaftliche Aufschwung faktisch sozialer Abschwung bedeutet, konnten ihre Interessen z.T. durch eigene Vertreter/innen nachdrücklich repräsentiert sehen.
- Benachteiligte Gruppen, die zuvor totgeschwiegen wurden, kamen plötzlich im Bundestag zu Wort.

Allerdings konnten die 28 Abgeordneten der GRÜNEN im Bundestag verhängnisvolle Weichenstellungen nicht verhindern. Sozialer Abbau, die weitere Aushöhlung von Arbeitnehmer/innen-Rechten (§116), Raketenstationierung und „Sicherheitsgesetze“ wurden gegen den Widerstand der GRÜNEN und weiter Teile der Bevölkerung durchgesetzt.

Dennoch gibt es zu den GRÜNEN keine Alternative. Bei der Bundestagswahl 1987 kommt es darauf an, daß DIE GRÜNEN möglichst gestärkt in den Bundestag einziehen. Den Parteien der Rüstung, der umweltzerstörenden Industrie und des Filzes darf das Feld nicht wieder – wie vor 1983 – alleine überlassen werden!

Aber selbst eine deutlich gestärkte Fraktion der GRÜNEN IM BUNDESTAG nach der Wahl '87 wird es schwer haben, gegen alle Widerstände dem schwerfälligen Industriegiganten Bundesrepublik deutliche Kurskorrekturen beizubringen.

Der Erfolg der GRÜNEN basiert auf einem wachsenden Willen der Bürger/innen, ihr Leben selbst zu bestimmen. Diese Entwicklung verlangt nach einer korrekten Rechtsform, mit der die Macht politischer Entscheidungen in einzelnen wichtigen Fragen an die Betroffenen zurückgegeben wird. Aus diesem Grunde setzen wir uns für eine notwendige zweite Möglichkeit im Gesetzgebungsverfahren ein: für den verbindlichen Volksentscheid als Mittel direkter Demokratie. Das bedeutet: Über Volksbegehren zum Volksentscheid soll es allein der ganzen Bevölkerung vorbehalten sein, von unten in einzelnen Sachfragen Kurskorrekturen und neue Maßgaben für die Regierung einzuleiten, damit der Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes endlich erfüllt wird: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen... ausgeübt.“

Im Januar 1987 haben die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik die Wahl:

Entweder:

Sie erteilen einen Blankoscheck für:

- Aushöhlung demokratischer Rechte;
- Industriewachstum und Umweltzerstörung;
- Arbeitslosigkeit und Sozialabbau;
- Rüstungs- und Kriegsgefahr;
- Ausbeutung und Intervention in der Dritten Welt.

Oder:

Sie ermutigen die Kräfte, die dem Kurs der Zerstörung entschlossen entgegnetreten. Diese Kräfte haben sich als Ökologie- und Friedensbewegung in den Regionen und überregional verankert und sich mit anderen Emanzipationsbewegungen wie der der Frauen, der Dritte-Welt-Gruppen, der freiheitlichen Sozialisten, der progressiven Christen, der oppositionellen Bauern und der alternativen Gewerkschafter vereinigt. Mit den GRÜNEN haben sie eine politische Partei neuen Typs geschaffen, die den Grundprinzipien

- ökologisch
 - sozial
 - basisdemokratisch und
 - gewaltfrei
- folgt.

Es ist das Ziel der GRÜNEN, eine neue gesellschaftliche Entwicklung einzuleiten. Dafür setzen wir uns mit außerparlamentarischen und parlamentarischen Mitteln ein.

2. DEMOKRATIE UND RECHT

Präambel

Demokratie zielt nach Auffassung der GRÜNEN darauf ab, Herrschaft abzubauen und jedem Menschen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu ermöglichen.

Weder eine obrigkeitsstaatliche Verwaltung von Bürger/innen-Interessen noch eine Parteien-, Vorstands- und Interessenverbands-Demokratie, wie sie derzeit bestehen, werden diesem Demokratieverständnis gerecht.

Demokratie braucht Freiheitsrechte, die nicht von oben gewährt werden können, sondern die gegen alle Bevormundung durch Staatsautorität und gesellschaftliche Machtgruppen aus Wirtschafts- und Finanzkreisen ständig neu erkämpft werden müssen.

Um formale demokratische Rechte auch wahrnehmen zu können, bedürfen die Menschen ausreichender materieller Voraussetzungen. Soziale Grundrechte wie z.B. das Recht auf Arbeit sind unverzichtbar.

Demokratie bedeutet, Entscheidungen zu dezentralisieren, Ländern und Gemeinden möglichst viele Kompetenzen zu gewähren und Vielfalt zu ermöglichen.

Demokratie braucht Öffentlichkeit als unverzichtbare Voraussetzung. DIE GRÜNEN lehnen jede staatliche Geheimhaltungspolitik, die nicht mit dem berechtigten Schutz der Personendaten von Bürger/innen verwechselt werden darf, ab.

Demokratie bedarf der direkten Beteiligung der Bürger/innen durch Bürgerbegehren und Volksentscheide in Gemeinden, Ländern und nicht zuletzt auf Bundesebene. Dazu brauchen wir ein Bundesabstimmungsgesetz.

Direkte Demokratie durch Volksbegehren und Volks- entscheid

Seit Beginn dieser Republik ist die Bevölkerung von allen wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen, Wiederbewaffnung und NATO-Beitritt, Atombewaffnung und Notstandsgesetze, Nachrüstung und Atomkraftwerke wurden von den Regierungen gegen den Protest und oft hinter dem Rücken der Bevölkerung durchgesetzt.

Die Macht liegt nicht in den Händen des Souveräns, der Bevölkerung, sondern bei jenen einflussreichen Gesellschaftsgruppen und Parteien, die auf der Seite der wirtschaftlichen und militärischen Interessen standen und noch heute stehen.

Das Volk protestiert – die Regierung entscheidet! Ist das Demokratie?

Wie lange noch sollen Politiker (Männer vor allem) die Möglichkeit haben, über die Existenz oder Nicht-Existenz unserer Zivilisation zu entscheiden? Die parlamentarisch-repräsentative Demokratie braucht eine Ergänzung durch direkte Demokratie. Wir wollen Volksbegehren zum Volksentscheid, um in einzelnen grundlegenden Sachentscheidungen des gesellschaftlichen Lebens direkt und in verbindlicher Form die Bevölkerung selbst entscheiden zu lassen.

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke durch Wahlen und Abstimmungen... ausgeübt.“ So sieht es das Grundgesetz in Artikel 20 Abs. 2.vor.

Die Regelungen für Volksentscheide in unseren Landesverfassungen reichen nicht aus. Denn immer, wenn wirklich wichtige Themen Gegenstand von Plebisziten werden sollen (z.B. Startbahn West, Rüstung, WAA), wurden diese zur Bundesangelegenheit erklärt und so dem Zugriff der Bevölkerung entzogen. Zudem sind die Regelungen der Länder höchst undemokratisch.

Deshalb fordern wir ein Bundesabstimmungsgesetz, in dem festgelegt ist:

■ daß Volksentscheide nicht „von oben“ (Regierung/Parlament) inszeniert, sondern ausschließlich durch Volksbegehren, also über freie Initiativen aus der Bevölkerung angestrebt werden können;



■ daß es zu einem Volksentscheid kommt, wenn mindestens 1 Million Stimmberechtigte ein Volksbegehren durch Unterschrift unterstützen. Ein sogenanntes „Beteiligungsquorum“ beim Volksentscheid lehnen wir als undemokratisch ab;

■ daß zwischen Volksbegehren und Volksentscheid eine Frist von mindestens sechs Monaten liegt, in der die gesellschaftliche Diskussion über Für und Wider offen und breit geführt werden kann. Damit das Meinungsmonopol der herrschenden Kräfte und Parteien eine andere Urteilsbildung nicht verunmöglicht, muß für diesen Zeitraum gesetzlich gewährleistet sein, daß die Träger/innen eines erfolgreichen Volksbegehrens in allen Massenmedien ausreichend zu Wort kommen.

DIE GRÜNEN kämpfen nicht für Machterwerbs- und Stellvertreterpolitik. DIE GRÜNEN stehen für einen anderen Politikansatz, eine Politik von unten, eine Politik mit den Menschen und nicht über ihre Köpfe hinweg. Als basisdemokratische Partei setzen wir uns dafür ein, daß in immer größerem Maß die Betroffenen selbst entscheiden können. Als eine Partei, die aus der außerparlamentarischen Bewegung für Ökologie, Frieden, Frauenrechte hervorgegangen ist, betrachten es DIE GRÜNEN als ihre unverbrüchliche Verpflichtung, im Deutschen Bundestag umgehend ein Gesetz zu schaffen, das den Initiativen aus der Bevölkerung direkten Einfluß auf die Gesetzgebung ermöglicht. Die Kernpunkte eines solchen Bundesabstimmungsgesetzes sind im „Manifest für direkte Demokratie“ der GRÜNEN festgelegt.

DIE GRÜNEN erstreben eine umfassende Demokratisierung der Gesellschaft. Daher kämpfen wir auf allen Ebenen für eine Verstärkung der Einflußmöglichkeiten der Bevölkerung. Hierzu gehören kommunale Bürgerentscheide in allen Gemeinden ebenso wie verstärkte Anhörungs- und Mitwirkungsrechte für Betroffenenengruppen, Naturschutz- und Verbraucherverbände, ein Verbandsklagerecht und die Aufhebung der undemokratischen 5%-Klausel.

Rechtsentwicklung, Rassismus, Faschismus

Rechte Ideologien, insbesondere Rassismus, Faschismus, Antisemitismus und Minderheitenhaß sind in der Bundesrepublik längst nicht überwunden. Das ist kein Wunder, hat doch eine gründliche und öffentliche Auseinandersetzung mit dem deutschen Faschismus bis heute nicht stattgefunden. Dies gilt sowohl für seine politischen und ökonomischen, wie auch für seine ideologischen Voraussetzungen.

Schlimmer noch. Nach Gründung der Bundesrepublik wurden ehemalige Nationalsozialisten in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und in der bundesdeutschen Justiz übernommen; diese personelle Kontinuität „ehemaliger“ Anhänger des Faschismus und der offensichtliche Schutz, den sie von seiten der Westmächte erhielten, führten dazu, daß eine obrigkeitstaatliche Gesellschaft wiedererstehen konnte.

Terroranschläge wie beim Münchner Oktoberfest 1982, Brandbomben auf ein Flüchtlingsheim oder der Mord an einem Türken in Hamburg 1986 sind spektakuläre und beunruhigende Zeichen für das Fortbestehen der menschenverachtenden Ideologie der Faschisten. Neonazi-Gruppen werden von der Bundesregierung verharmlost. Antisemitische Äußerungen, wie sie zunehmend von Politiker der Regierungsparteien zu hören sind, werden heruntergespielt.

DIE GRÜNEN sind eine antifaschistische Partei. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Erinnerung an die Verbrechen der Nazi-Herrschaft und das Gedenken an den antifaschistischen Widerstand wachzuhalten. Wir verlangen die öffentliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des deutschen Faschismus und seinen heutigen Erscheinungsformen und wollen dadurch zu seiner Überwindung beitragen. DIE GRÜNEN treten für die Förderung aller Initiativen ein, mit denen überall in der Bundesrepublik, wo Widerstand gegen und Leiden unter dem NS-Regime stattgefunden hat, geschichtliche Gedenk- und Lernorte geschaffen werden sollen.

Über die heutigen faschistischen und rassistischen Aktivitäten soll vollständig und offen informiert werden. Initiativen und Gruppen, die diesen Aktivitäten entgegenwirken, erhalten unsere unein-

1) Zwischen 350000 und 400000 Männer und Frauen wurden während der Nazi-Zeit zwangssterilisiert; Zwangsabtreibungen bis zum neunten Monat wurden vorgenommen. Grundlage war das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 mit seinen ergänzenden Bestimmungen (Erbgesundheitsgesetz). Bis heute wird am wissenschaftlichen Charakter und an der formaljuristischen Legalität der Beschlüsse der Erbgesundheitsgerichte festgehalten. Da das Gesetz nicht als NS-Unrecht eingestuft ist, erhalten die Opfer auch gegenwärtig keine materielle Wiedergutmachung; viele schweigen aus Scham über den Zwangseingriff, weil ihnen bis heute die Maßnahme als „gerecht“ vorgehalten wird.

geschränkte Unterstützung. Verbote und Gefängnisstrafen sind jedoch keine geeigneten Mittel, die gesellschaftlichen Probleme, aus denen faschistische Ideologien und Gruppen entstehen, zu lösen. Staatliche Maßnahmen können und sollen nur dazu dienen, Personen und Personengruppen vor Bedrohungen, Gefährdungen und Angriffen auf ihre Grundrechte wirksam zu schützen. Wer, wie die jetzige Bundesregierung, vor diesen Gefahren die Augen verschließt oder sie verharmlost, macht sich mit-schuldig an den faschistisch oder rassistisch motivierten Verbrechen.

Die Bundesrepublik muß sich zu ihrer Verantwortung gegenüber den Opfern des Faschismus bekennen und die Entschädigungsforderungen aller NS-Opfer anerkennen, insbesondere auch der Roma und Sinti, der jüdischen Menschen, der Homosexuellen, der Zwangssterilisierten, der Überlebenden der „Euthanasie“-Aktionen, der Widerstandskämpfer/innen und der sogenannten Asozialen.

Selbstbestimmung statt Ausgrenzung

Die Einschränkung demokratischer Rechte trifft vor allem Menschen, die den zweifelhaften Begriffen von „Norm und Normalität“ in unserer Gesellschaft nicht entsprechen. Dies trifft die gleichen Gruppen, die im Faschismus die Folgen solcher Ausgrenzung in ihrer ganzen Unmenschlichkeit erfahren haben. Nur durch die Betroffenen selber und mit ihnen gemeinsam können Voraussetzungen für ihr selbstbestimmtes Leben geschaffen werden.



Für Behinderte

Behinderte werden in unserer Gesellschaft diskriminiert, als Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen „Abweichungen“ ausgegrenzt und verdrängt. Die Betrachtung der Menschen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten macht die Verwertbarkeit im Lohnarbeitsprozeß zum hauptsächlichen Maßstab. Deswegen werden Behinderte, die alltäglich mit dem ablehnenden Verhalten Nichtbehinderter konfrontiert werden, zusätzlich als minderwertig betrachtet und behandelt. Sie werden von der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und in Sondereinrichtungen abgedrängt.

DIE GRÜNEN fordern:

- Integration im Zusammenleben Behinderter und Nichtbehinderter von der Krippe bis zum Berufsalltag. Das beinhaltet schrittweise Auflösung aller aussondernden Einrichtungen (Sonderkindergärten und -schulen, Werkstätten für Behinderte, Anstalten);
- strikte Einhaltung der Beschäftigungspflicht, Arbeitgeber/innen, die diese Pflicht nicht einhalten, müssen eine Abgabe in Höhe der durchschnittlichen Kosten für einen Behinderten-Arbeitsplatz abführen;
- Verbesserung der Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten, die sich am Wunsch der Betroffenen orientieren;
- Wohnungsbau, Städtebau und Verkehrsmittelkonzepte müssen behindertenfreundlich sein;
- Abschaffung des Vormundschafts- und Entmündigungsrechtes. Pflugschaften und Beistandsrechte müssen umgestaltet werden;
- Der Schutz vor zwangsweiser Sterilisierung ist gesetzlich zu garantieren. Ausreichende Voraussetzungen für das Leben von behinderten Eltern mit Kindern sind zu schaffen. Die Erbgesundheitsgesetze von 1933 sind für null und nichtig zu erklären.¹

Für Einwanderer und Flüchtlinge

POLITIK FÜR IMMIGRANTEN

Ausländer/innen-Politik hat in der Bundesrepublik nie einen eigenen Stellenwert gehabt, sondern ist seit jeher abhängig von der Wirtschaftspolitik. Menschen wurden als Objekte des Arbeitsmarktes mit Anwerbeverträgen in unser Land gelockt, um das „Wirtschaftswunder“ Bundesrepublik mitaufzubauen und zu sichern. Keine Bundesregierung,



keine der anderen im Bundestag vertretenen Parteien hat es bisher vermocht, aus der Tatsache Konsequenzen zu ziehen, daß die Bundesrepublik längst ein Einwanderungsland geworden ist. Stattdessen werden Immigranten als Belastungsfaktoren abgestempelt, als Sündenböcke für alle möglichen Fehlentwicklungen mißbraucht und in vielen Bereichen ihrer Rechte beraubt.

Die Verdrängungspolitik der Bundesregierung greift fremden-feindliche Strömungen in der deutschen Bevölkerung auf und unterstützt sie. Da nützt auch kein Gefasel von „Integration“ oder „gutenachbarschaftlichem Zusammenleben“; denn diese Floskeln schützen nicht vor Ungerechtigkeiten und Willkür bei der Anwendung des Ausländergesetzes – und sie führen zur Verharmlosung der alltäglichen Ausländerfeindlichkeit.

DIE GRÜNEN setzen dieser Verdrängungspolitik eine Politik des Niederlassungsrechts und der Aufenthaltssicherung entgegen. Wir begreifen die Kulturvielfalt in den Grenzen der Bundesrepublik als Chance, um von und mit anderen Kulturen zu lernen. Die demokratische Substanz unseres Staates erweist sich auch daran, welche Rechte und Chancen Immigranten im Vergleich zu Deutschen haben.

DIE GRÜNEN fordern daher:

- Ein Niederlassungsrecht, das Einwanderer vor dem willkürlichen Zugriff der Ausländerbehörde schützt und die Gleichberechtigung Menschen garantiert, gleich, welchen Paß sie haben. DIE GRÜNEN haben am 25. April 1985 einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.
- Den Wegfall des § 19 Arbeitsförderungsgesetz, der nicht die Arbeit oder die Arbeiter/innen fördert, sondern Solidarität und Gleichberechtigung verhindert, indem bei der Arbeitsplatzvergabe Deutsche Ausländern vorgezogen werden.
- Schluß mit der Einschränkung der Familiensammenführung in der Bundesrepublik. Alle restriktiven Bestimmungen wie die Verhinderung des Ehegatten- oder Kindernachzugs, Wartezeiten u.s.w. müssen fallen.
- Aktives und passives Wahlrecht für niedergelassene Einwanderer und Flüchtlinge auf allen Ebenen.
- Schutzrechte für Immigranten, die bewirken, daß die Benachteiligungen in den Bereichen Arbeit, der Bildung, des Wohnens, der sozialen Leistungen aufgehoben werden.

ASYLRECHT ERHALTEN UND ERWEITERN

Die Bundesregierung setzt die seit 1970 praktizierte Aushöhlung des Grundrechtes auf Asyl fort. Was ist das eigentlich für eine Gesetzgebung und eine Rechtsprechung, die konkret drohende Folter im Heimatland nicht mehr als Grund für die Gewährung von Asyl akzeptiert?

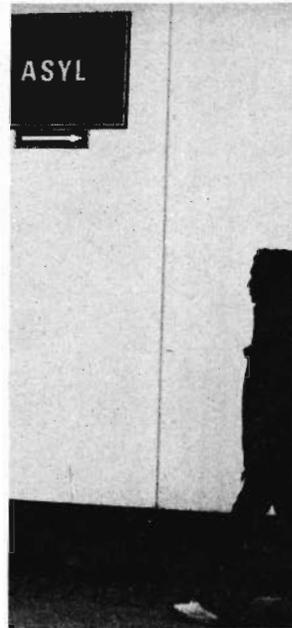
Die Demontage des Art. 16 Grundgesetz (politisch Verfolgte genießen Asyl) geschieht in einer Zeit, in der sich das Asylrecht aufgrund der weltweiten Flüchtlingsbewegungen gerade erst bewähren müßte.

Wir wollen, daß die Bundesrepublik nicht leichtfertig gerade die wenigen Stellen aus der Verfassung mißachtet, in denen Konsequenzen aus der Zeit des deutschen Faschismus deutlich werden, als eine halbe Million Deutsche ins Ausland fliehen mußten.



DIE GRÜNEN fordern daher:

- uneingeschränktes Recht auf Asyl;
- Tatsachen wie Völkermord, Bürgerkrieg, Verfolgung ethnischer, politischer und religiöser Gruppen und Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung müssen auch ohne individuellen Verfolgungsnachweis als Maßstab für die Gewährung des Asyls anerkannt werden;
- Abschaffung des geltenden Asylverfahrensgesetzes, damit der Rechtsweg für Flüchtlinge nicht eingeschränkt wird und die Intention des Grundrechtes wieder zum Tragen kommt.
- Flüchtlinge dürfen nicht mehr in Lagern untergebracht werden; sie haben Anspruch auf menschenwürdigen Wohnraum;
- diskriminierende Bestimmungen im Asylrecht müssen gelöscht werden; dazu gehört beispielsweise das Arbeitsverbot, die Kürzung der Sozialhilfe, die Ausgabe von Wertgutscheinen an Asylsuchende;
- Schaffung eines Bleiberechtes für diejenigen, denen nach Ablehnung des Asylbegehrens Gefahr für Leib und Leben bei der Rückkehr ins Herkunftsland droht.



Für Sinti und Roma

Sinti und Roma, die seit 600 Jahren unter uns leben, sind immer wieder Opfer von Diskriminierung und Verfolgung geworden. Allein dem Völkermord der Nazis fielen eine halbe Million Menschen dieser Bevölkerungsgruppe zum Opfer.

DIE GRÜNEN setzen sich für eine umfassende Wiedergutmachung an den Verfolgten der NS-Zeit ein. Es muß Schluß sein mit der Weiterführung der „Zigeuner“-Akten aus dieser Zeit.



Sinti und Roma sehen sich auch heute noch einer alltäglichen Diskriminierung ausgesetzt. DIE GRÜNEN treten dafür ein, daß diese Gruppe als ethnische Minderheit mit eigener Sprache, Kultur, Geschichte und Identität anerkannt wird. Wir unterstützen die Förderung kultureller und sozialer Einrichtungen, die dem Erhalt ihrer Eigenart dienen. Eine Zwangsumsiedlung der Sinti und Roma lehnen wir entschieden ab. Stattdessen setzen wir uns für alle Maßnahmen ein, die den Sinti und Roma die Ausübung ihres Reisegewerbes ermöglichen und ihnen in Übereinstimmung mit ihrer Lebensart schulische und berufliche Förderung zuteil werden lassen. Unserer besonderen Unterstützung bedürfen verfolgte Roma in Osteuropa sowie Familien, die in unser Land geflohen sind.

2)
§ 175 Homosexuelle Handlungen
§ 182 Verführung

Für Homosexuelle (Schwule und Lesben)

Homosexualität und Heterosexualität sind gleichwertige Formen sexueller Orientierung. Unterdrückung von Sexualität und politische Unterdrückung bedingen einander. Unter dem Motto „Schwul sein ist politisch“ organisieren sich deswegen Schwule in der Schwulenbewegung.

Lesbische Frauen werden in unserer patriarchalischen Gesellschaft doppelt diskriminiert: zum einen als Frauen, zum anderen als homosexuelle Frauen.

In Zeiten sich verschärfender gesellschaftlicher Gegensätze werden Minderheiten zu Sündenböcken gestempelt. Nur in einer Gesellschaft, die Unterdrückung und Ausbeutung der Menschen aufhebt, wird auch die Befreiung der Sexualität verwirklicht werden können.

DIE GRÜNEN setzen sich auf allen Ebenen u.a. ein für:

- Eine Reform des Sexualstrafrechts, die die sexuelle Selbstbestimmung fördert statt sie zu verhindern. Deshalb haben DIE GRÜNEN als ersten Schritt die Gesetzesinitiative zur Abschaffung der §§ 175 und 182 StGB in den Bundestag eingebracht.²
- Erweiterung des Art. 3 Abs. 3 des GG: „Niemand darf wegen ... der sexuellen Orientierung oder des Familienstandes benachteiligt werden.“
- Streichung des Begriffs „Homosexualität“ aus dem Krankheitsregister der Weltgesundheitsorganisation (WHO), keine Therapieversuche zur Änderung der sexuellen Orientierung;
- Verbesserung der Rahmeneinrichtung für Sexualkunde mit dem Ziel, verschiedene Formen der Sexualität als Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung anzunehmen;
- keine polizeistaatliche Erfassung und Speicherung in Dateien aufgrund sexueller Orientierung;
- uneingeschränktes Adoptions- und Sorgerecht für schwule Väter und lesbische Mütter.



Polizei/innere Sicherheit

Wenn heute die Sicherheitsexperten in den Ämtern, Ministerien und Parlamenten von mehr „innerer Sicherheit“ reden, geht es ihnen nicht um ein Mehr an persönlicher Sicherheit für die Menschen, sondern darum, den Staat vor den Bürgerinnen und Bürgern und ihrer radikalen Kritik in Sicherheit zu bringen, ihn davor zu schützen, daß sie sich nicht mehr alles gefallen lassen, sich verweigern und sich wehren.

Regierungen und Parlamente in Bund und Ländern betreiben deshalb seit 20 Jahren unaufhörlich eine Aufrüstung der Sicherheitsapparate und die Ausdehnung ihrer gesetzlichen Befugnisse. Die im Januar 1986 von der Regierung eingebrachten sogenannten „Sicherheitsgesetze“ vervollständigen diese Tradition der Notstandsgesetze und der sogenannten „Antiterrorgesetze“ um Paragraphen, die eine lückenlose Kontrolle der Bürger/innen erlauben. So wird durch die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises die Möglichkeit geschaffen, Totalkontrollen durchzuführen. Ein elektronisches Kfz-Register soll in Sekundenschnelle jedem Beamten überall in der Bundesrepublik Daten über ange-

fragte Fahrzeuge und Halter übermitteln. Der Verfassungsschutz soll, ohne jegliche Begründung, von allen Behörden vorhandene Daten anfordern können. Der Verfassungsschutz kann dann nach eigenem Gutdünken jede deutsche Behörde, jede NATO-Dienststelle und jeden Arbeitgeber über seine Erkenntnisse informieren. Polizei, Bundesgrenzschutz, Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst und Bundesnachrichtendienst erhalten die Möglichkeit, unbeschränkt Daten zu erheben und untereinander auszutauschen. Damit wird der Grundsatz der Trennung von Polizei und Geheimdienst aufgehoben.

DIE GRÜNEN werden den Anfängen einer solchen Datendiktatur wehren. DIE GRÜNEN wollen keinen gläsernen Menschen, sie wollen den gläsernen Staat. Sie wollen keine „innere Sicherheit“ der politischen Ruhe und des polizeilich kontrollierten Angepaßteins. Vielmehr sind DIE GRÜNEN an der Seite der Bürgerinnen und Bürger, die durch Aufrüstung der Sicherheitsorgane und durch „Sicherheitsgesetze“ an der Wahrnehmung ihrer Grundrechte gehindert werden. Unsere Solidarität gilt denen, deren Verweigerung und Widerstand die Regierungen und ihre Parlamentsmehrheiten so fürchten.



Bis zu 15 Stunden lang wurden Anti-AKW-Gegner in Hamburg von der Polizei eingekesselt.

3) *Sicherheitsgesetze:* Im Februar 1986 hat die CDU/CSU/FDP-Koalition bereits Personalausweis- und Passgesetz verabschiedet, um maschinenlesbare Ausweispapiere einzuführen. Ebenfalls im Februar wurde durch die Änderung des § 163 StPo die Schleppnetzfahndung ermöglicht. Noch nicht verabschiedet sind die Gesetze über den Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, die geplante Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes, die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes Zevis und das Zusammenarbeitsgesetz (ZAG).

4) *CN-Gas, CS-Gas:* CN-Gas und das noch gefährlichere CS-Gas sind gefährliche Giftgase, die je nach Dosierung und Konstitution der Betroffenen zu Hautallergien, Hornhautdefekten, Lungenödemen führen können. Daß der Einsatz dieser Giftgase zum Tod führen kann, zeigt der Tod eines Demonstranten während des Ostermarsches gegen die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf. Damals starb ein Demonstrant an einem Asthmaanfall, ausgelöst durch den Giftgaseinsatz.

DIE GRÜNEN setzen gegen diese „innere Sicherheit“ die Vorstellung von einer Gesellschaft, in der die Regeln des Zusammenlebens allein daran ausgerichtet sind, wie jedem/jeder einzelnen ein Höchstmaß an Selbstbestimmung, Selbstverwaltung und Selbstverwirklichung garantiert werden kann, ohne die Entwicklung anderer zu behindern. Eine repressive polizeiliche Konfliktlösung paßt in eine solche Gesellschaft grundsätzlich nicht. Auf dem Weg dahin müssen die Möglichkeiten und Aktivitäten der Sicherheitsapparate vor allem im Bereich der politischen Betätigung und politischen Auseinandersetzung eingeschränkt und beseitigt werden.

DIE GRÜNEN werden daher fortfahren, über die Gefahren des Konzeptes der „inneren Sicherheit“ aufzuklären und die Bürgerinitiativen im Widerstand gegen diese Konzepte zu unterstützen.

Wir streben an:

- Die Verhinderung des Pakets der sogenannten

„Sicherheitsgesetze“, die Aufhebung der bereits verabschiedeten Gesetze;³

- Auflösung aller kasernierten Polizeieinheiten (Bereitschaftspolizei und Bundesgrenzschutz);
- Abbau der Personalstärken der Polizeien des Bundes und der Länder;
- Beschränkung des Aufgabenbereiches und der Befugnisse des Bundeskriminalamtes (BKA);
- Abrüstung der Polizei, insbesondere durch Abschaffung und Verbot von Hochdruckwasserwerfern, CN- und CS-Gas⁴, Chemischer Keule, Handgranaten und Maschinengewehren;
- Verbot des Einsatzes von „undercover agents“ und sogenannten V-Leuten;
- Auflösung der existierenden Verfassungsschutzämter. Der Schutz der Verfassung ist die Aufgabe politisch informierter und engagierter Bürger/innen, Aufklärung und Analyse politischer Aktivitäten sind die Aufgabe einer freien Presse.



Augenspülung nach CS-Gas-Einsatz der Polizei.

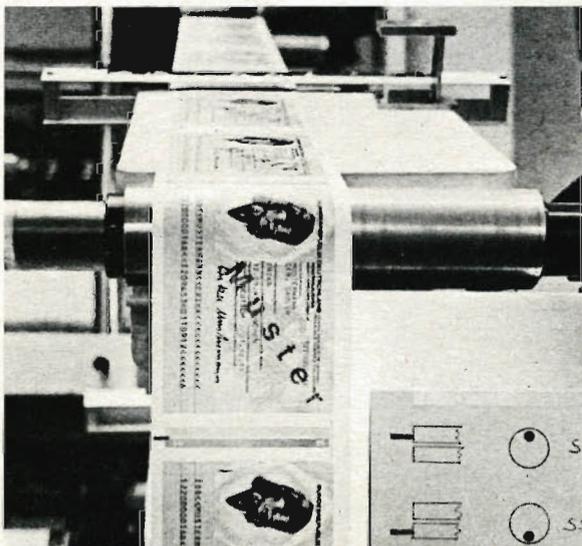
Kriminalpolitik/Strafvollzug

Ziel GRÜNER Politik ist es, die Ursachen für die individuelle, aber auch die Umwelt- und Wirtschaftskriminalität zu bekämpfen. Wir wollen Konfliktregelungen, die sich nicht an „Schuld und Sühne“, sondern am Prinzip der Gewaltfreiheit, der Ursachenbekämpfung und der „Therapie statt Strafe“ orientieren.

Je mehr wir uns diesem Ziel nähern, desto eher wird es möglich sein, ohne Strafrecht und Gefängnisse auszukommen.

DIE GRÜNEN fordern als Einstieg in eine andere, eine gewaltfreie Kriminalpolitik:

- keine Gefängnisstrafe für Jugendliche und Heranwachsende;
- Entkriminalisierung von Bagatelldelikten, damit Verfehlungen in diesem Bereich nicht zum Ausgangspunkt krimineller Karrieren werden;
- Streichung der „Anti-Terror-Gesetze“ (§ 129, § 129 a Strafgesetzbuch);⁵
- Prozeßkostenhilfe auch bei Strafverfahren, freie Wahl eines Pflichtverteidigers (einer Pflichtverteidigerin) bei Untersuchungshaft, deren Dauer in der Regel drei Monate nicht überschreiten darf;
- Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe und der Sicherheitsverwahrung;
- Auflösung aller Sonderhaftbedingungen und -bereiche (z.B. Hochsicherheitstrakte);
- Bürgerrechte auch für Gefangene (z.B. Meinungs- und Informationsfreiheit, Sozialversicherung, freie Arztwahl).



Datenschutz

Im Zeitalter der Chips und Kabel muß die freie und selbstbestimmte Entfaltung der Persönlichkeit in besonderer Weise geschützt werden. Denn die unkontrollierte Entwicklung und Ausbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechniken und die raschen Leistungssteigerungen der Computertechnologien bieten einem Staat, der „seine“ Bürger/innen als potentielles Sicherheitsrisiko betrachtet, weitreichende Möglichkeiten der Kontrolle, der Einschüchterung, der Gleichschaltung von Menschen.

Meldepflicht und -register, Ausweispflicht und maschinenlesbare Ausweiskarte werden durch die neue Datentechnik zur rechtlichen und administrativen Basis für perfektionierte Manipulation.

Dagegen setzen DIE GRÜNEN die Forderung, daß Menschen über ihre Daten selbst entscheiden können. In einer demokratischen Gesellschaft darf es keinen gläsernen Menschen geben, wohl aber muß es die gläserne Verwaltung geben.

DIE GRÜNEN wollen, daß die totale Verdattung der Menschen (Volkszählung, maschinenlesbarer Personalausweis) verhindert wird. Wir unterstützen Bürgerinnen und Bürger, die den Schutz ihrer Daten in die eigene Hand nehmen, indem sie die Zwangserfassung boykottieren. Im Parlament werden wir alle Mittel nutzen, damit das Volkszählungsgesetz und das Gesetz über die Einführung der maschinenlesbaren Ausweise aufgehoben werden.

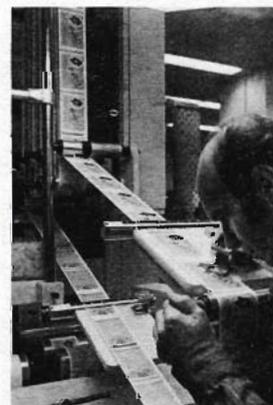
DIE GRÜNEN fordern:

- das Recht auf kostenlose Einsicht in alle Akten und Dateien der Verwaltung, sofern das Persönlichkeitsrecht anderer nicht davon berührt wird;⁶
- die strikte Trennung der Dateien der Sicherheitsbehörden; Polizei und Geheimdienste dürfen keinen Zugriff auf Dateien der öffentlichen Verwaltung haben;
- keine Volkszählung; stattdessen problemorientierte Erhebung von Daten zu statistischen Zwecken auf kommunaler und regionaler Ebene auf freiwilliger Basis;
- kein maschinenlesbarer Ausweis;
- keine Ausweispflicht;
- ein Datenschutz, der bei der Gestaltung der Technik und nicht erst bei ihrer Anwendung ansetzt;
- Mitsprache- und Vetorecht der Belegschaften bei der Einführung von Dateien und computergestützten Systemen in den Betrieben.

5)

§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen
§ 129a Bildung terroristischer Vereinigungen

6) Einsicht in Akten:
Ende der 60er Jahre hat die Bürgerrechtsbewegung in den USA das Prinzip des freien Zugangs zu Verwaltungsunterlagen durchgesetzt. Inzwischen ist der „freedom of Information Act“ ein wirksames Instrument. Wie in den USA gilt das Prinzip der Aktenöffentlichkeit auch in den skandinavischen Ländern.



Probelauf in der Bundesdruckerei für die Herstellung des computerlesbaren Personalausweises.

3. FRAUENPROGRAMM – WIR WOLLEN ALLES!

Wußten Sie, daß

- der Anteil der Frauen im Deutschen Bundestag seit 1949 kaum über 10% kam? Im Frühjahr 1986 waren CDU/CSU mit 7,5% Frauen, die FDP mit 9,8%, SPD mit 10,9% und die GRÜNEN mit 25,9% vertreten.

- in den führenden Positionen der Altparteien Frauen keinen Platz haben? Anders bei den GRÜNEN, wo im Bundesvorstand der Partei von 11 Mitgliedern 6 Frauen sind.

- die GRÜNE Wahlliste für die Niedersachsen-Wahl im Juni 1986 bis zum 40. Platz nach dem sogenannten Reißverschlussprinzip (1 Frau, 1 Mann, 1 Frau...) besetzt wurde? Während die GRÜNEN auch zur Bundestagswahl mit gleich viel Frauen und Männern antreten werden, hat es beispielsweise die Münchner SPD in ihrer fast 100jährigen Geschichte bis heute nicht fertig gebracht, auch nur ein einziges Mal eine Frau in den Reichstag bzw. in den Bundestag zu entsenden (FR vom 15.3.86.).

Unser Ziel ist eine Gesellschaft ohne Frauenunterdrückung, Herrschaft, Gewalt und Rollenfestschreibung.

Wir wollen sinnvolle Berufe, die mehr bedeuten als Geldverdienen. Wir wollen uns kulturell und politisch betätigen, wir wollen uns für ein Leben mit oder ohne Kinder entscheiden können, wir wollen über unsere eigene Lebensgeschichte selbst bestimmen. Wir wollen frei und ohne Nachteil entscheiden, wie wir leben – ob allein oder zusammen mit anderen – und wen wir lieben – Männer oder Frauen.

In den patriarchalischen Strukturen dieser Gesellschaft werden Frauen heute definiert – und definieren sich häufig auch selbst – über ihre Männer und ihre Kinder. Wir machen Frauenpolitik, nicht Familienpolitik. Frauen als Menschen stehen im Mittelpunkt unserer politischen Arbeit, nicht Frauen in ihren Funktionen als Ehefrauen oder Mütter.

Eine Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist die Aufhebung der Arbeitsteilung nach Geschlecht, denn diese legt Frauen und Männer auf gesellschaftliche Rollen fest, die einengen und wenig Möglichkeit zur persönlichen Entfaltung lassen. Die unbezahlte Haus- und Familienarbeit ist die wichtigste Stütze des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Deshalb reicht es uns nicht, Gleichberechtigung zu fordern. Wir streben grundsätzliche gesellschaftliche Veränderungen an. Frauen sollen durch Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können. Männer müssen die Hälfte der Verantwortung für Kinder und Hausarbeit übernehmen.

Wir kämpfen für das Selbstbestimmungsrecht der Frau und fordern daher die Streichung des §218. Wir kämpfen gegen jede Art der Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts (Sexismus). Wir kämpfen gegen die besondere Abhängigkeit und Unterdrückung ausländischer Frauen und Mädchen und für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ausländerinnen.

Immer mehr Frauen sind nicht mehr bereit, die patriarchalischen Machtverhältnisse und die an Männern orientierten Normen hinzunehmen. Sie machen den Männern eine ihrer stabilsten Domänen, die Politik, streitig. Viele Forderungen und

Positionen aus Frauenbewegung, Bürgerinitiativen und Gewerkschaften sind von den GRÜNEN aufgegriffen worden. Ein sichtbares Ergebnis war das „Feminat“ der GRÜNEN IM BUNDESTAG, ein Fraktionsvorstand, der ausschließlich aus Frauen bestand. In der GRÜNEN Partei haben wir es geschafft, daß uns die Hälfte aller Funktionen und Ämter zugestanden wird. Aber auch bei den GRÜNEN gibt es Mackerverhalten und Hahnenkämpfe. Auch hier müssen wir Frauen uns für unsere Rechte einsetzen.

Eine grundlegende Änderung der patriarchalischen Gesellschaft werden wir über das Parlament nicht erreichen. Unser Entwurf zu einem umfassenden Antidiskriminierungsgesetz (ADG) stellt jedoch die gesetzliche Grundlage dar für die Durchsetzung der Gleichberechtigung, für die gleichrangige Beteiligung und die Einflußnahme von Frauen in allen Lebensbereichen. Das ADG ist ein Mittel für Frauen, hier und heute ihre Rechte einzuklagen.

Es gehört zu unserem Selbstverständnis, mit betroffenen und engagierten Frauen aus allen Bereichen zusammenzuarbeiten und uns zu beraten. Zusammen kämpfen wir für die Emanzipation und Befreiung der Frau.

Frauen und Arbeit

Frauen sehen weniger denn je Erwerbsarbeit als Durchgangsstadium an. Zwar unterbrechen viele Frauen nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit, sie wollen aber meist nach kurzer Zeit in den Beruf zurück.

Immer mehr Frauen mit Kindern arbeiten außer Haus. Das heißt aber nicht, daß sich die Männer verstärkt an Hausarbeit und Kindererziehung beteiligen. Ist für Männer in der Regel nach acht bezahlten Arbeitsstunden der Arbeitstag beendet, so beginnt für Frauen in der Familie eine zweite, unbezahlte Schicht.

Frauen sind vor allem in solchen Erwerbsarbeitsbereichen beschäftigt, die angeblich „typisch weibliche“ Fähigkeiten erfordern und zugleich besonders schlecht bezahlt werden. Die Eroberung männlicher Berufsdomänen ist vor allem für Frauen mit Kindern ein harter und langer Weg, auch dann, wenn sie längst die gleiche Qualifikation vorweisen können.



Um die Doppelbelastung durch Haus- und Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit abzumildern, arbeiten viele Frauen mit Kindern auf *Teilzeitarbeitsplätzen*. Ökonomisch schwächeren Familien und vor allem *Alleinerziehenden* bleibt dieser Weg verschlossen. Frauen auf Teilzeitarbeitsplätzen werden noch zusätzlich diskriminiert, weil sie sozial- und arbeitsrechtlich schlechter gestellt sind. Teilzeitarbeit ist in keiner Weise geeignet, die Arbeitsteilung nach Geschlecht in Familie und Beruf aufzuheben, da sie das bisherige „Ernährer“-Modell festschreibt.

Schon lange ist die statistisch erfaßte Erwerbslosigkeit von Frauen und Mädchen überdurchschnittlich hoch. Ihr Anteil an der offiziellen *Erwerbslosenquote* wird sich weiter erhöhen. Die Chancen von Frauen und Mädchen am Arbeitsmarkt werden in Zukunft aber noch schlechter sein, wenn ihnen nicht durch gezielte Maßnahmen geholfen wird. Durch die *Einführung neuer Technologien* werden Erwerbs-Arbeitsplätze nicht nur abgebaut, sondern auch verändert. Neue *Heimarbeitsplätze* verstärken die Isolation von Frauen und verschlechtern ihre soziale und materielle Situation erheblich, weil sie tarifrechtlich nicht abgesichert sind.

Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der die gesamte gesellschaftlich notwendige Arbeit – Hausarbeit, Kindererziehung und Erwerbsarbeit – auf alle umverteilt und dadurch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung überwunden wird. Das heißt für uns nicht bloße Integration von Frauen in das bestehende Erwerbsleben. Vielmehr streben wir grundsätzliche qualitative Veränderungen des Erwerbsbereichs an: hin zu selbstbestimmter, sinnvoller Tätigkeit für alle.

DIE GRÜNEN fordern:

- Quotierung aller Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsplätze, d.h. bevorzugte Einstellung von Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen, bis mindestens eine 50%-Quote in den Bereichen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind, erreicht ist.
- radikale Verkürzung der täglichen Erwerbsarbeitszeit, dabei voller Lohnausgleich für untere und mittlere Einkommen,
- gesetzlich festgelegter existenzsichernder Mindestlohn,
- gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit,
- Verbot von Job-Sharing, „Kapovaz“ (kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit) und Heimarbeit,
- arbeits- und tarifrechtliche Absicherung, Sozialversicherungspflicht von Teilzeitarbeit ab der ersten Arbeitsstunde,
- ein den Leistungen für Erwerbstätige entsprechendes System von Sozial- und Krankenversicherung, auch für Hausfrauen und Frauen, die in „ungesicherten Beschäftigungsverhältnissen“ ihrer Erwerbsarbeit nachgehen müssen,
- gleicher Anspruch der Teilzeitbeschäftigten auf alle Umschulungs-, Förderungs- und Ausbildungsmaßnahmen wie für Vollzeitbeschäftigte.

Im Bildungsbereich:

- Vergabe von mindestens 50% aller Ausbildungsstellen an Frauen oder Mädchen,
- Aufhebung von Höchstaltersgrenzen für Frauen bei Ausbildungsförderung, Einstellung und Beförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen, die längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden waren.

Wußten Sie, daß

- die Bundesverwaltung nur 1/4 der Ausbildungsplätze an Frauen vergibt?

- ca. 3 Mio Frauen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen, das heißt ohne arbeitsrechtlichen Schutz, Sozial- und Krankenversicherung arbeiten?

- 1982 90% aller erwerbstätigen Frauen in nur zwölf Berufsgruppen beschäftigt waren?

- von den 1232 Mädchen, die sich am Modellversuch „Mädchen in Männerberufen“ beteiligten, nur jede zweite einen Arbeitsplatz nach der Ausbildung fand?

- nach einer Untersuchung der ZEIT vom 6. September 1985 von den 2025 leitenden Angestellten bei BASF 13 Frauen, bei der Neuen Heimat von 81 leitenden Angestellten eine Frau, bei VW von 290 leitenden Angestellten Null Frauen waren?

Fernmeldemechanikerinnen bei der Deutschen Bundespost



Wußten Sie, daß

- trotz der allgemeinen Doppelbelastung 1981 16.192.000, das sind 60,2% der Frauen ab 15 Jahren, kein ihre eigene Existenz sichern des Einkommen über 800,-DM hatten?
- die Löhne und Gehälter von Männern und Frauen nach wie vor große Unterschiede aufweisen? In der Industrie ist der durchschnittliche Brutto-Wochenlohn von vollzeitbeschäftigten Frauen 41,2% geringer als der von Männern.

Für Menschen, die Kinder erziehen:

- Erziehungsgeld und Garantie des Erwerbsarbeitsplatzes für diejenigen, die ein Kind in den ersten Jahren nach der Geburt betreuen,
- genügend Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte und deren qualitative Verbesserung,
- Finanzierung von selbstverwalteten Elterninitiativen,
- Finanzierung von Tagesvätern oder -müttern,
- bezahlte Freistellung, wenn Kinder erkranken, für die gesamte Dauer der Krankheit,
- Mindestabsicherung im Alter für alle und Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung.

Familie und andere Lebensformen

Die meisten Frauen leben – mit oder ohne Trauschein – in Kleinfamilien mit Mann und Kind/ern. Das gegenwärtige „Ernährer-Modell“ weist der Frau die unbezahlte Hausarbeit zu und macht sie damit abhängig vom Mann, vom Fortbestehen der Beziehung zu ihm. Darüber hinaus ist die Frau Blitzableiterin, seelische Stütze und Trostspenderin für den gestreßten „Ernährer“. Das alles ist Arbeit, auch wenn es aus Liebe geschieht. Für die eigenen Interessen und Bedürfnisse bleibt wenig Raum. Frauen, die erwerbstätig sind, sind dies immer zusätzlich zur Hausarbeit. Nicht einmal jeder zehnte Mann arbeitet im Haushalt mit, von partnerschaftlicher Teilung gar nicht zu reden. Männergewalt gegen Frauen und Mädchen geschieht zudem häufig in der Familie.

utopia

- Alle Menschen sind verschieden. Jeder Mann ist anders als jede Frau, jede Frau ist anders als jede andere, jeder Mann anders als jeder andere. Es gibt keine Kinder mehr, nur noch Menschen. So verschieden wie die Menschen sind ihre Vorlieben, ihre Lebensgestaltung.

- Was heute gilt, kann morgen schon nicht mehr gelten, selbst wenn es Jahrtausende galt – oder aber es gilt bis in alle Unendlichkeiten, deshalb gibt es weder Statistiken noch Regelsätze noch Voraussagungen noch Ver-sicherungen. Dies macht das Zusammenleben spannend. Wo es Spannungen gibt, da reißt manches. Aber wo Spannung ist, ist auch Entspannt-heit.

- Alle Rechte sind Rechte aller: Recht auf Wasser, Luft, Boden, Nahrung. Deshalb kann niemand jemandem ein Recht nehmen, weil es dann allen genommen wäre

und niemand da wäre, der oder die jemandem dieses Recht nehmen könnte. Es gibt keinerlei Rechtsstreit, da niemand rechthaben kann. Glaubt jemand trotzdem, recht zu haben oder recht nicht bekommen zu haben, so müssen alle sich fragen, ob ihr Zusammenleben recht ist. Ist es nicht recht, so muß es rechtgemacht werden.

- Jeder Mensch braucht etwas zum Leben: Nahrung, Energie, Sicherheit – der eine mehr, die andere weniger. Da es von allem genug gibt, brauchen wir keine Ver-sicherung gleich welcher Art und mit wem auch immer. Keine Lebens-Versicherung und keine Liebes-Versicherung.

- Wie es ein Recht auf Arbeit gibt, gibt es ein Recht auf Muße. Arbeit gibt es genug, Muße ebenfalls. Arbeit geschieht in Muße, und Muße ist Arbeit. Was es nicht gibt, ist ein Muße an Arbeit. Da es keine

Not gibt, gibt es auch keine Not-Wendigkeit.

- Alles im Haus und außer Haus ist allen Zu-Hause. Arbeit ist deshalb überall Haus-Arbeit. Es gibt nur noch Haus-Frauen und Haus-Männer, Also Haus-Menschen.
- Es gibt keine Grenzen mehr – alles ist grenzenlos. Niemand braucht sich mehr ab-zu-grenzen.

- Ausbeutung der Dritten Welt gibt es nicht mehr. Denn die Welt ist eins, und es gibt nur eine Welt.

- Es gibt keine Feinde mehr, nur noch andere. Es gibt keine Kriege mehr, weil es nichts zu kriegen gibt. Denn alle haben alles. Es gibt nur Konflikte. Da diese ausgetragen werden, wird alles und alle getragen, niemand und nichts fallen-gelassen. Alles und alle werden sein-gelassen.

- Alle achten alle, niemand wird geächtet. Niemand fühlt sich un-be-achtet. Niemand

vergibt sich etwas, weil alles vergeben ist. Niemand braucht jemanden, da alle da sind.

- Weil Nähe nicht wehtut, gibt es kein Fern-Weh mehr. Jede ist sich selbst die nächste. Deshalb ist niemand fern. Niemand ge-braucht niemanden, denn alle brauchen alle.

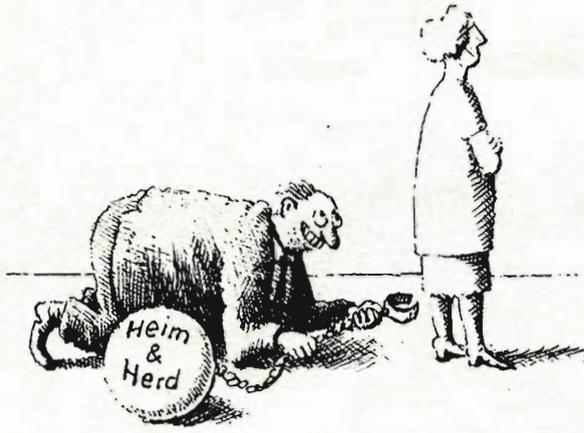
- Niemand sucht mit Eifer, da alles da ist und alle da sind. So ist niemand mehr eifer-süchtig.

- Da alle alles und alle tragen, ist niemand jemandes Last. Alle reden miteinander, also braucht niemand über jemanden zu reden.

- Da alle sich gehen lassen, braucht niemand zu geben. Alle lassen sich, so ist niemand verlassen.

- Es gibt kein Eigentum mehr, weil jede sich hat. Niemandem gehört nichts. Denn allen gehört alles. Niemand ist niemandem zu eigen.

Brigitte Jäger/
Regina Michalik



DIE GRÜNEN meinen, daß diese Probleme nicht Auswüchse einer „an sich“ intakten Lebensform sind, sondern ihre Ursachen auch in den Strukturen der patriarchalischen Kleinfamilie haben mit ihrer Hierarchie zu Lasten von Frauen und Kindern.

Kleinfamilie und Ehe sind die staatlich geförderte Lebensform. Andere Lebensformen als die der Kleinfamilie mit Trauschein werden von Staat und Gesellschaft diskriminiert. Bereits die sogenannten Alleinerziehenden sind gegenüber Ehepaaren mit Kindern erheblich benachteiligt. Obwohl sie stärker finanziell belastet sind, bleiben ihnen steuerliche Vergünstigungen wie das Ehegatten-Splitting versagt.

Alleinerziehende Frauen, nicht-eheliche Lebens- und Wohngemeinschaften mit Kindern und ohne Kinder, von Menschen gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts müssen immer noch um gesellschaftliche Anerkennung kämpfen.

WIR GRÜNEN wollen die gleichberechtigte Anerkennung aller Lebensformen. Frauen wie Männer sollen frei entscheiden können, wie und mit wem sie leben wollen.

DIE GRÜNEN treten ein für:

- die Wahlfreiheit der Lebensform. Alle Lebensformen sind schützenswert, nicht nur Ehe und Familie.
- die Abschaffung des Ehegatten-Splittings, weil es allein die Hausfrauenehe begünstigt. Steuer- und Sozialrecht müssen gegenüber allen Formen des Zusammenlebens neutral sein. Öffentliche Unterstützung für Kinder und die sie betreuenden Personen.
- die Änderung des Art. 3 im Grundgesetz dahingehend, daß niemand wegen des Familienstandes oder wegen ihrer/seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden darf, sofern nicht die Rechte anderer verletzt werden.
- verstärkte Förderung von autonomen Frauenprojekten, wie z.B. Frauenhäuser, Wohngemeinschaften von jungen Frauen und Mädchen, Frauenbildungsstätten, etc.

Gen- und Reproduktionstechniken

Die neuen Fortpflanzungs- und Gentechniken sind Instrumente einer ausbeuterischen und gewalttätigen Naturbeherrschung: Ihre Folgen sind weder überschaubar noch rückgängig zu machen. DIE GRÜNEN lehnen diese Techniken ab, die Frauenkörper, Keimzellen und Embryonen und die menschliche Erbsubstanz industriell verwerten und sie der Fremdbestimmung und Kontrolle männlicher Fortpflanzungstechniker ausliefern.

Reagenzglas-Zeugung, künstliche Befruchtung, das Tiefgefrieren und „Spenden“ von Eizellen, Samen und Embryonen, Embryospülung und Leihmutterchaft – all dies sind Verfahren, die die natürlichen Prozesse von Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Kinderversorgung technisieren, voneinander trennen und letztlich zerstören.

Diese Forschung wird nicht betrieben, um unfruchtbaren Frauen zu helfen. Es geht um gewaltsame Reparaturtechniken für Schäden, die durch die Eingriffe des Menschen in die Natur entstanden sind. Die psychischen und physischen Folgen dieser in den meisten Fällen erfolglosen Techniken haben die Frauen zu tragen; sie sind es auch, die unter dem gesellschaftlichen Stigma der Kinderlosigkeit leiden. Das Leid von kinderlosen Frauen soll nicht verharmlost werden – aber dieses Leid wird vor allem durch politische, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse erzeugt, die Frauen über ihre Funktion als Mutter definieren. Frauen werden mit dem Mythos der unbedingten biologischen Mutterchaft und mit den neuen „Wahlmöglichkeiten“ geködert und ihrer Körper technisch-medizinisch enteignet.

Mit vorgeburtlicher Diagnostik – Fruchtwasseruntersuchungen, Ultraschall, Chorionzotten-Biopsie und durch gentechnische Verfahren – soll nun die Geburt eines möglichst „perfekten“ Kindes technisch gesichert werden. Die zunehmende Anwendung solcher Methoden zur Früherkennung angeborener Krankheiten leistet dem Wahn Vorschub, Gesundheit sei technisch herstellbar. Durch die Überbetonung der genetischen Faktoren wird verschleiert, daß die meisten Behinderungen nicht genetisch bedingt sind und daß der Umgang mit Krankheiten und Behinderungen vor allem ein gesellschaftliches Problem ist.

Tierzüchter machen es vor:

Um von besonders leistungsfähigen Milchkühen möglichst viele Kälber zu erhalten, werden den Tieren die Eizellen aus der Gebärmutter gespült und im Reagenzglas künstlich befruchtet. Die zahlreichen Embryonen werden dann „Leihkühen“ zum Austragen eingepflanzt.

Auch Menschen lassen sich auf diese Weise künstlich zeugen. Forscher wenden die im Kuhstall und Labor erprobten Techniken schon lange bei Frauen an – vom Absaugen der Eizellen bis zur Einpflanzung eines in der Retorte gezeugten Embryos in eine „Leihmutter“.

Beweggrund ist hier natürlich nicht, wie in der Viehzucht, die Steigerung von Ertrag und Leistung, sondern Hilfe für diejenigen Frauen und Männer, die zum Beispiel wegen Unfruchtbarkeit keine Kinder bekommen können. Das Glück der Eltern und ihrer Wunschkinde, die sie ohne Hilfe der Technik nicht hätten bekommen können, steht hinter allen Überlegungen der Reproduktionstechniker – sagt man.

Wußten Sie, daß

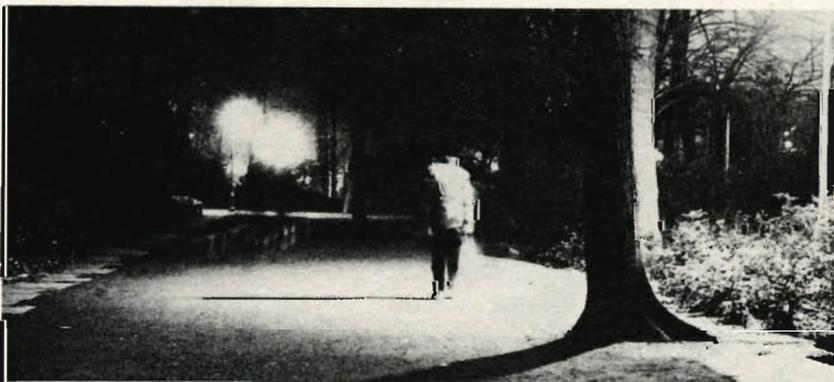
- jede vierte Frau von sexuellem Mißbrauch als persönliche Erfahrung berichten kann?
- in Deutschland pro Jahr 300.000 Fälle von sexuellem Mißbrauch an Mädchen erfolgen? Somit steht alle drei Minuten ein Mädchen einem Mißbraucher gegenüber.
- statistisch sexueller Mißbrauch von Kindern weiter verbreitet ist als physische Kindesmißhandlung?
- das Durchschnittsalter der sexuell mißbrauchten Kinder 11 Jahre ist?
- auf jeden Jungen, der belästigt wird, 10 Mädchen kommen?
- 97% der Täter männlich sind?
- in 3/4 aller Fälle die Täter dem Kind oder der Familie bekannt waren?

DIE GRÜNEN wenden sich gegen alle Versuche, durch gentechnische Erfassung Menschen zu selektieren und zu manipulieren und Behinderte oder erkrankte Menschen auszugrenzen. Wir betonen das uneingeschränkte Lebensrecht aller Menschen und das Recht jeder Frau zu entscheiden, ob sie in der Lage ist, eine Schwangerschaft auszutragen und ein Kind zu versorgen – ohne durch Mediziner oder andere „Experten“ unter Druck gesetzt zu werden.

DIE GRÜNEN lehnen die neuen Fortpflanzungstechniken, vor allem auch die Manipulation an menschlichem Erbgut und Experimente an Embryonen, ab.

Wir fordern:

- die Einstellung der Forschung und ihrer Anwendung auf diesem Gebiet, die verstärkte Erforschung der medizinisch verursachten, umweltbedingten und sozialen Ursachen und Umstände der Unfruchtbarkeit und der angeborenen Krankheiten sowie behutsame Methoden zur Beseitigung dieser Ursachen,
- eine breite Diskussion der ethischen Grundsätze, der Ziele und der praktischen Anwendung der biomedizinischen Forschung, an der die gesamte Gesellschaft und nicht nur eine kleine Wissenschaftlerelite beteiligt sein muß.



Die Grünen setzen sich für ausreichende Nahverkehrsverbindungen und städtische Finanzierung von Nachttaxifahrten für Frauen ein.



Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Krassester Ausdruck von Männerherrschaft ist die körperliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die sich in Vergewaltigungen, Mißhandlungen, Überfällen und Morden zeigt. Die Angst vor gewalttätigen Übergriffen von Männern bestimmt unser Leben und Verhalten, selbst wenn wir noch nie vergewaltigt worden sind.

Mehr als die Hälfte der angezeigten Vergewaltigungen sind Beziehungstaten, d.h. der Täter ist ein Bekannter oder Verwandter des Mädchens oder der Frau. Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch von Mädchen sind nicht Taten einiger „Triebtäter“, sondern Ausdruck alltäglicher struktureller Gewalt. Schätzungsweise vier Millionen Frauen werden jährlich in der Bundesrepublik körperlich mißhandelt, 2,5 Millionen Frauen werden von ihren Ehemännern vergewaltigt. Im Bewußtsein vieler Menschen hält sich denn auch beharrlich die Vorstellung vom Verfügungsrecht des Ehemannes über „seine“ Ehefrau. So stellen die §§ 177 und 178 des Strafgesetzbuchs ausdrücklich nur den erzwungenen, außerehelichen Geschlechtsverkehr bzw. die außereheliche sexuelle Nötigung unter Strafe. Erst den autonomen Frauenhäusern ist es gelungen, die Öffentlichkeit auf das Ausmaß der ehelichen Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen.

Mädchen sind der Männergewalt besonders hilflos ausgeliefert, da zu ihrer Unterdrückung aufgrund ihres Geschlechts noch ihre Abhängigkeit als Kind hinzukommt. In der Bundesrepublik werden jährlich 300.000 Mädchen sexuell mißbraucht. In 70% aller Fälle ist der Täter der Vater, der Onkel oder ein „Freund“ der Familie. Verurteilt werden – berücksichtigt mensch die Dunkelziffer – weniger als 1% der Täter.

DIE GRÜNEN streben eine gewaltfreie Gesellschaft an, das heißt auch Gewaltfreiheit in zwischenmenschlichen Beziehungen. Wir Frauen wollen uns überall frei und ohne Angst bewegen können.

DIE GRÜNEN fordern:

■ Vergewaltigung und sexuelle Nötigung muß auch in der Ehe strafbar sein; deshalb fordern wir die Änderung der §§177 und 178 Strafgesetzbuch.

■ eine Neudefinition des Vergewaltigungsbegriffs, nach der alle Formen von erzwungener Penetration – orale, anale und vaginale – strafrechtlich gleichbehandelt werden.

■ nicht nur mit physischer Gewalt erzwungener Beischlaf, sondern jede sexuelle Handlung gegen den Willen der Frau muß als Vergewaltigung bzw. sexuelle Nötigung strafbar sein.

■ Vergewaltigung und sexuelle Nötigung durch Freunde, Bekannte und Verwandte darf nicht länger als „minderschwerer Fall“ abgehandelt werden.

■ Fragen an die vergewaltigte Frau nach ihrem Vorleben und ihrer Sexualität müssen im Strafverfahren unzulässig sein.

■ alle Selbsthilfe-Ansätze von Frauen, wie Frauenhäuser, Frauen-Notruf, Frauen-Gesundheitszentren, sind zu unterstützen, und die bundeseinheitliche Finanzierung dieser Projekte bei Wahrung ihrer Selbständigkeit ist zu gewährleisten.

Weg mit dem § 218

„Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ (§218, Abs. 1, Strafgesetzbuch)

Seit 1871 gibt es den §218, seitdem kämpfen Frauen für seine Abschaffung. Anfang der 70er Jahre gab es eine breite Bewegung für die ersatzlose Streichung dieses Paragraphen – allerdings ohne Erfolg. 1975 wurde die von der sozialliberalen Koalition verabschiedete *Fristenregelung* für verfassungswidrig erklärt, und 1976 trat das Indikationsmodell in Kraft. Danach ist *Abtreibung immer noch strafbar*, es sei denn, es liegt eine von vier Indikationen vor. Mit diesem Modell ist Frauen ein entwürdigender mühevoller Weg vorgeschrieben, wenn sie eine Schwangerschaft abbrechen lassen wollen. Nicht wir Frauen, sondern andere entscheiden für uns: Ärzte, Berater oder Richter. Frauen werden nach wie vor entmündigt in der Frage, ob sie für oder ge-

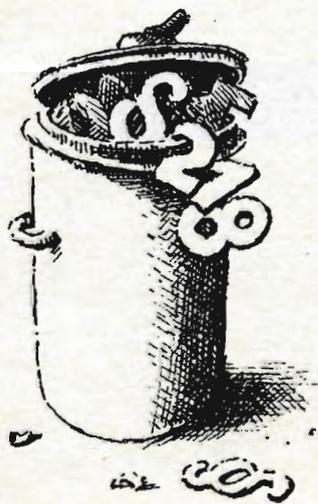
gen Mutterschaft sind. Männer wurden noch nie unter einen derartigen Druck gesetzt, obwohl sie für das Entstehen einer Schwangerschaft genauso verantwortlich sind. Ein Schwangerschaftsabbruch ist für eine Frau immer ein schwerwiegender psychischer und physischer Eingriff.

Erst wenn der §218 ersatzlos gestrichen ist, können Frauen sich freier für oder gegen ein Kind entscheiden, ist ihr Selbstbestimmungsrecht in der Frage einer zunächst ungewollten Schwangerschaft gewährleistet.¹

Wir können nicht umhin, uns der Tatsache zu stellen, daß mit jeder Abtreibung werdendes Leben beendet wird. Aber dieses Leben bedarf zu seiner Entstehung eines anderen Lebens, nämlich des Lebens der Frau. Es bedarf einer lebendigen und lebenswerten Umwelt. Hinter jeder Abtreibung steht der Konflikt zwischen dem Leben der Frau und dem in ihr wachsenden Leben. Dieser Konflikt darf nicht unter dem Druck des Strafrechts gelöst werden.

Deshalb fordern wir die ersatzlose Streichung des §218. Wir erkennen an, daß ungeborenes Leben schützenswert ist. Aber dieser Schutz wird nicht durch das Strafrecht, sondern nur durch Mitverantwortung der Männer, Aufklärung über Verhütung, eine kinderfreundliche Umwelt und durch die soziale Absicherung von Personen, die Kinder bekommen und betreuen, gewährleistet.

WIR GRÜNEN wollen eine Gesellschaft, in der jede Frau sich frei für ein Kind entscheiden kann, in der es unschädliche, die Lust erhaltende Verhütungsmittel gibt und in der Sexualität nicht länger tabuisiert wird.



Wußten Sie, daß

- in mehr als 40% der Fälle der sexuelle Mißbrauch kein isoliertes Ereignis war, sondern über den Zeitraum von 1-7 Jahren reichte?
- Gewalt oder Androhung von Gewalt gegen 60% der Kinder eingesetzt wurde? 15% wurden durch Geld oder Geschenke gelockt. 25% war der Köder subtiler: Er basierte auf der natürlichen Loyalität und Zuneigung des Kindes für den Verwandten oder Bekannten.

1) Ersatzlose Streichung des §218 heißt, den Frauen ohne den Druck des Strafrechts die freie Entscheidung für oder gegen das Austragen einer ungewollten Schwangerschaft zu ermöglichen. Es gibt keinerlei Kriterien dafür, wann ein Schwangerschaftsabbruch „erlaubt“ sein kann und wann nicht – außer die Kriterien der betroffenen Frau selbst. Niemand kann einer Frau diese Entscheidung abnehmen, weder ein von Ärzten und Beratungsstellen zu interpretierendes „Indikationschema“ noch ein willkürlich gesetzter Stichtag wie bei der Fristenregelung.

Auch nach der geforderten ersatzlosen Streichung des §218 werden 98% aller Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten zwölf Wochen stattfinden. Das Gruselmärchen von den Frauen, die bis einen Tag vor der Geburt abtreiben, und den GRÜNEN, die dies angeblich befürworten, ist nichts als übelste Hetze und Wahlpropaganda.

Wir fordern:

- Ersatzlose Streichung der §§218 und 219 StGB
- Abschaffung der Stiftung „Mutter und Kind“ und ähnlicher Pseudohilfen
- Freie Wahl der Abbruchmethode, objektive Darstellung aller Methoden.
- Anerkennung der ambulanten Absaugemethode bis zur 12. Schwangerschaftswoche als die schonendste Methode.
- Möglichkeit zu ambulantem Abbruch in allen Kliniken und Praxen.
- Volle Übernahme aller Kosten durch die Kassen.
- Erlernen schonender Abbruchmethoden während der Ausbildung der Fachärzte und Fachärztinnen.
- Einrichtung von Ambulatorien wie das Bremer Modell von Pro Familia.
- Sichere und unschädliche Verhütungsmittel für Mann und Frau auf Krankenschein.
- Volle Absicherung und Erhalt der Pro-Familia-Beratungsstellen.

Immigrantinnen in der Bundesrepublik – Diskriminierung als Frau und Ausländerin

1,5 Millionen Immigrantinnen leben derzeit in der Bundesrepublik. Sie kamen alle als angeworbene Arbeitskräfte, politische Flüchtlinge oder im Rahmen der Familienzusammenführung. Ein Großteil von ihnen hat kein eigenständiges Aufenthaltsrecht und keine eigene Arbeitserlaubnis, sondern gilt als Anhängsel ihrer Ehemänner.

Für diese Frauen bedeutet Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners, daß der „Zweck des Aufenthaltes“ verwirkt ist. Dies heißt in vielen Fällen Sozialhilfe beziehen.

Für uns GRÜNE ist die Bundesrepublik ein Einwanderungsland, d.h. diese ausländischen Frauen haben selbstverständlich das Recht, in diesem Land



eigenständig zu leben und zu arbeiten. Die Ausländergesetzgebung verweigert ihnen heute diese eigenständige, vom Mann unabhängige Existenz.

Frauenpolitik muß die Interessen ausländischer Frauen aufgreifen. Wir wollen den gemeinsamen Kampf aller Frauen gegen Frauenunterdrückung, Rassismus und ausländerfeindliche Politik unterstützen.

Unsere Forderungen:

- Das Aufenthaltsrecht darf wegen Trennung, Scheidung, Tod oder Rückkehr des Partners sowie wegen Sozialhilfebezug und/oder Obdachlosigkeit nicht versagt werden.
- Eigenständiges Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis für Frauen unabhängig von familiären Voraussetzungen, im Rahmen des von den GRÜNEN geforderten Niederlassungsrechts.
- Keine Begrenzung und Einschränkung der Eheschließungsfreiheit und des Ehegatten- und Kinder nachzugs.
- Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung als Asylgrund.
- Bevorzugte Einstellung bezahlter ausländischer Mitarbeiterinnen in allen Bereichen der Ausländer/innen-Arbeit.
- Finanzierung selbstverwalteter Treffpunkte und Beratungsstellen für ausländische Mädchen und Frauen sowie verstärkte Förderung interkultureller Angebote für Frauen.

Antidiskriminierungsgesetz (ADG)

Die Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Frauen wird durch bestehende Gesetze oft noch verstärkt oder zumindest festgeschrieben.

DIE GRÜNEN haben deshalb einen umfassenden Vorschlag für ein Antidiskriminierungsgesetz (ADG) erarbeitet, das die bestehenden Gesetze daraufhin überprüft, inwieweit sie Diskriminierung festschreiben oder dulden. Darüber hinaus enthält das ADG *neue Vorschläge gegen Frauendiskriminierung*. Wir sind uns bewußt, daß die patriarchalischen Strukturen dieser Gesellschaft nicht durch Gesetze und Beschlüsse überwunden werden können. Wir sehen aber in unserer Vorlage für ein Anti-Diskriminierungsgesetz ein Mittel, Diskriminierungen aufzuzeigen und unsere Rechte hier und heute einzuklagen.

Die wichtigsten Bestandteile unseres Gesetzesvorschlages sind:

- Eine *Generalklausel*, die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Frauen grundsätzlich – in Konkretisierung des Art. 3 Grundgesetz – verbietet.
- *Frauenbeauftragte* auf Bundes- und Länder- und kommunaler Ebene, die die Einhaltung des ADG überwachen.
- Eine *Quotierungsgesetz*, das die Quotierung aller Ausbildungs- und Erwerbsarbeitsplätze in allen Bereichen und auf allen Ebenen zu mindestens 50% für Frauen vorschreibt. Auch Ämter und Funktionen müssen zu mindestens 50% mit Frauen besetzt werden.

Darüber hinaus enthält das ADG zahlreiche Änderungsvorschläge zu bestehenden Gesetzen.



Zu bestellen bei:
DIE GRÜNEN,
Colmantstraße 36,
5800 Bonn 1



4. INTERNATIONALISMUS

DIE GRÜNEN sind aus Bewegungen hervorgegangen, die sich auf verschiedenen Ebenen gegen das menschenverachtende Industriesystem und den Kapitalismus wenden. Der Schwerpunkt unserer Politik liegt darin, in der Bundesrepublik Alternativen zu diesem System zu entwickeln und durchzusetzen.

Es ist uns aber klar, daß wir auch Verantwortung tragen für die ökonomischen, politischen, ökologischen und kulturellen Auswirkungen dieses Systems in der Dritten Welt. Direkte Folgen der strukturellen Ausbeutung und Abhängigkeit, in der die Völker der Dritten Welt auch nach der formalen Unabhängigkeit gehalten werden, sind:

- der in weiten Teilen der Welt grassierende Hunger;
- die flagranten Menschenrechtsverletzungen und die Vorenthaltung politischer Selbstbestimmung;
- die grenzenlose Ausplünderung natürlicher Ressourcen, welche Umweltzerstörung in regionalen und globalem Maßstab nach sich zieht, und
- die Zerstörung kultureller Identität.

Die Außenpolitik der Industriestaaten hat gemeinsam mit dem internationalen Kapital eine Krisenstrategie entwickelt, die nicht nur die wahren Ursachen der Krise verschleiern, sondern der Dritten Welt weiterhin Entwicklungsmodelle und politische Systeme aufzwingt, die die genannten Probleme verschärfen. Dabei können sich die reichen Länder oft auf einen Teil der einheimischen Geld- und Machteliten in der Dritten Welt stützen, die aus eigenem Interesse an den jetzigen Ausbeutungsverhältnissen festhalten.

*W. Mandela
Ihr Mann, Nelson
Mandela, Vorsitzender
des Afrikanischen
National Kongresses
(ANC), befindet sich
seit 23 Jahren in Haft.*



DIE GRÜNEN sehen deshalb eine zentrale Aufgabe ihrer Politik darin, die für die Völker der Dritten Welt verhängnisvollen Auswirkungen des Weltwirtschaftssystems sichtbar zu machen und die Mitverantwortung der bisherigen Bundesregierungen an diesem Prozeß offenzulegen. Wir wollen Alternativen aufzeigen, wie das Verhältnis zwischen hochindustrialisierten Staaten und der Dritten Welt gestaltet werden müßte, um die unerträgliche strukturelle Ungerechtigkeit zu beseitigen. Hierbei kommt es entscheidend darauf an, die Mechanismen der gegenwärtig betriebenen Außenpolitik und Außenwirtschaftspolitik durchschaubar zu machen und den Glauben an ungebrochenes Wirtschaftswachstum zu bekämpfen, damit dieser Politik die ideologische Basis entzogen wird.

DIE GRÜNEN lehnen ideologische Ablenkungsmanöver ab, wie zum Beispiel die verlogene Proklamierung bürgerlicher Menschenrechte durch diejenigen, die sie ständig verletzen, oder auch die Behauptung, die Ursache des Hungers in der Dritten Welt sei das ungezügelte Bevölkerungswachstum oder die technisch-zivilisatorische Unterlegenheit der Dritte-Welt-Länder.

Menschenrechte sind unteilbar

Menschenrechte sind unteilbar. Alle Bundesregierungen haben die Menschenrechtsfrage den wirtschaftlichen, militärischen und bündnispolitischen Interessen der Bundesrepublik untergeordnet. So werden die Menschenrechtsverletzungen bewußt heruntergespielt, wenn es sich um „befreundete“ Staaten handelt oder wenn das Land ein wichtiger Handelspartner für die Bundesrepublik ist. Dies wurde in letzter Zeit am Beispiel des NATO-Mitgliedes Türkei und des Apartheid-Staates Südafrika besonders deutlich. Handelt es sich dagegen um Staaten, an denen die Bundesregierung kein wirtschaftliches oder politisches Interesse hat, so werden Menschenrechtsverletzungen heftig angeprangert.

Der Begriff der Menschenrechte darf auch nicht auf die politischen Menschenrechte wie dem Recht auf freie Meinungsäußerung, der Presse- und Informations-Freiheit, der Koalitionsfreiheit und dem Recht auf freie politische Betätigung eingeengt werden.

Ein ganzheitlicher und umfassender Menschenrechtsbegriff schließt auch die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Dimension ein, wie zum Beispiel eine gesicherte Existenzgrundlage, Nahrung, Wohnung, saubere Umwelt, Bildung und Arbeit, medizinische und soziale Versorgung. Dazu gehört auch, daß die vollständige Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen und Entscheidungen gewährleistet ist.

Gerade in vielen Ländern der Dritten Welt werden diese Existenzgrundlagen wie Nahrung, Wohnung, Arbeit der Mehrheit der Bevölkerung vorenthalten. Soziale und politische Menschenrechte sind nicht voneinander zu trennen; sie bedingen sich gegenseitig.

DIE GRÜNEN lehnen jede Unterstützung von Regimen ab, die die Menschenrechte vorsätzlich und systematisch verletzen. Wir wehren uns daher auch gegen jegliche Einschränkungen des Asylrechts in der Bundesrepublik.

Dieser umfassende Menschenrechtsbegriff ist keine je nach Opportunität verwendbare politisch-ideologische Waffe, sondern stets wirkendes Leitprinzip GRÜNER Innen- und Außenpolitik. Die Achtung der Menschenrechte anderer ist elementarer Bestandteil unserer eigenen Menschenwürde. Deshalb müssen wir uns auch mit dem gegenwärtigen Weltwirtschaftssystem auseinandersetzen, das der Verwirklichung unserer Ziele, der Gewährung solcher umfassender Menschenrechte, entgegensteht.

Für eine neue Weltwirtschaftsordnung

Nicht „Überbevölkerung“ oder das „Klima“ sind Schuld am Hunger in der Welt, wie uns die Propaganda in den Industrieländern weismachen will. Schuld sind die kolonialen Austauschmuster, die internationale Arbeitsteilung, die Zwangsintegration der Dritten Welt in den Weltmarkt, die aggressiven Strategien von Banken und multinationalen Konzernen.

Die Politik der kapitalistischen Staaten – allen voran die USA und die Bundesrepublik – organisiert und sichert diese Weltwirtschaftsordnung, die auf die Lebensinteressen der Völker in der Dritten Welt keine Rücksicht nimmt.

Über den Internationalen Währungsfond (IWF)¹ und die Weltbank² schreiben sie den verschuldeten Ländern³ eine Wirtschaftspolitik vor, die große Teile der Bevölkerung in großes Elend stürzt. Diesem Elend fallen täglich viele Menschen zum Opfer. Die Industriestaaten wollen sich einerseits den ungehinderten Strom von Rohstoffen in die Industrieländern zu Niedrigpreisen sichern, und andererseits streben sie ein „gutes Investitionsklima“ für Direktinvestitionen in der Dritten Welt an.

DIE GRÜNEN fordern dagegen eine neue Weltwirtschaftsordnung, die auf folgenden Elementen aufbauen muß:

- die Wirtschaft der Entwicklungsländer muß von der zwangsweisen Orientierung an den Weltmarkt befreit und zu allererst dazu eingesetzt werden, die eigene Bevölkerung zu versorgen, vor allem mit Nahrungsmitteln;

- über den Zwischenschritt eines Schuldenmoratoriums muß es zu einer umfassenden Streichung der Auslandsschulden der Entwicklungsländer kommen⁴. Die internationalen Finanzorganisationen müssen neu organisiert werden.

- Der Handelsaustausch zwischen Entwicklungs- und Industrieländern darf nicht den reinen Marktmechanismen überlassen werden, sondern muß auf der Basis gerechter multilateraler Abkommen abgewickelt werden. Der Ausbau des Exportsektors in den Entwicklungsländern, insbesondere im Landwirtschaftsbereich, darf nicht verstärkt werden.

- Der Futtermittelexport aus Hungerländern in die EG und der Export von Pestiziden und anderer gefährlicher Substanzen in die Dritte Welt muß völlig abgebaut bzw. verboten werden.

- Entwicklungsländer dürfen nicht als Märkte betrachtet werden, die für den Absatz bundesdeutscher und internationaler Konzerne gesichert werden müssen; Entwicklungshilfe darf nicht als Subventionsinstrument für die eigene Exportindustrie mißbraucht werden.

- Die Macht der multinationalen Konzerne muß gebrochen werden.

- Wirtschaftliche Strukturveränderungen dürfen die gesellschaftliche Stellung der Frauen in den Entwicklungsländern nicht verschlechtern.

- Ebenso wenig darf die neue Weltwirtschaftsordnung die ökologische Gesamtsituation in diesen Ländern beeinträchtigen.

1) IWF (Internationaler Währungsfond)
Das Stimmrecht der Mitgliedsstaaten richtet sich nach der Höhe der Einzahlungsverpflichtungen, so daß nicht etwa ein Land eine Stimme besitzt, sondern die Industrieländer 59% der Stimmen haben, die Entwicklungsländer 30%, die OPEC 11% der Stimmen im IWF besitzen, der die Schuldenverhandlungen koordiniert.

2) Weltbank
Die Mitgliedschaft in der Weltbank setzt die Mitgliedschaft im IWF voraus. Auch hier richtet sich das Stimmrecht nach dem Anteil der Kapitalanteile, so daß die USA ca. 20% der Stimmrechte, die BRD etwa 7% hat.

3) Verschuldung
Gesamte Auslandsverschuldung aller Entwicklungsländer zusammen
1974 150 Mrd Dollar
1975 180 Mrd Dollar
1976 223 Mrd Dollar
1977 275 Mrd Dollar
1978 345 Mrd Dollar
1979 404 Mrd Dollar
1980 456 Mrd Dollar
1981 501 Mrd Dollar
1982 626 Mrd Dollar
1983 843 Mrd Dollar
1984 895 Mrd Dollar
Das bedeutet, daß sich die Verschuldung in den letzten zehn Jahren versechsfacht hat.

4) Schuldendienst 1983
Anteil des Schuldendienstes am Export:
Brasilien 117%
Argentinien 153%
Mexiko 126%
Sambia 195%
Philippinen 79% etc.

Entwicklungspolitik

DIE GRÜNEN wenden sich gegen einen Begriff von Entwicklung, der die Verhältnisse in den industrialisierten Staaten zum Leitbild für die ganze Welt erhebt. Angesichts des enormen Potentials an menschen- und naturzerstörenden Kräften in den Industriestaaten wollen DIE GRÜNEN diese Produktions- und Lebensweise keinesfalls exportieren.

In der Bundesrepublik hat sich im Spannungsfeld zwischen Außen- und Wirtschaftspolitik eine offizielle Entwicklungshilfe-Politik herausgebildet, die faktisch Ungleichheit und Abhängigkeit sowie Orientierung an westlichen Werten fördert.

Über finanzielle Instrumente (Mischfinanzierung)⁵ und eine Abkehr von der Förderung der ökonomisch schwächsten Länder wird „Entwicklungshilfe“ mehr zur Exporthilfe für die deutsche Industrie und zur Subvention von deutschen Banken. Politische und materielle Unabhängigkeit kann aber nur durch eine andere Außen- und Wirtschaftspolitik vorangetrieben werden, die die Entschuldung fördert und sich an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.

Für die gegenwärtige „Entwicklungshilfe“-Politik fordern DIE GRÜNEN ein Moratorium, um über die Gestaltung einer wirklichen Entwicklungspolitik einen Dialog mit den Betroffenen zu organisieren.

DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, internationalistisches Bewußtsein in der Bevölkerung zu stärken und die Arbeit freier entwicklungspolitischer Aktionsgruppen und unabhängiger, nicht-staatlicher Organisationen zu fördern. Authentische Stimmen aus der Dritten Welt (Medien, Literatur, Kulturaustausch) müssen stärker verbreitet und unterstützt werden.



5) Mischfinanzierung
Kombinierte Projektfinanzierung durch öffentliche Entwicklungshilfe und private Gelder.

6) Ökologische Zerstörung
Zerstörung der tropischen Feucht- und Regenwälder
Ostafrika/Westafrika
72% zerstört
Zentralafrika
45% zerstört
Lateinamerika
37% zerstört
Südasien
63% zerstört
Südostasiens
38% zerstört
Welt total
42% zerstört
280 Millionen Menschen sind weltweit von der Verwüstung betroffen, 135 Millionen so stark, daß sie vom Hunger bedroht sind.

7) Gefährliche Industriezweige
Industrie wandert z.B. mit Arsen- und Asbestproduktionsprozessen in die III. Welt aus.
Folgen z.B.
Bhopal: Im Dezember 1984 wurden durch einen Unfall in einem US-Chemiewerk 8.000 Menschen getötet, 200.000 Menschen erlitten Vergiftungen unterschiedlichen Grades.

8) Pestizide
Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat ausgerechnet, daß in den Entwicklungsländern in jeder Minute ein Mensch an den Folgen einer Vergiftung durch Pflanzenschutzmittel stirbt.

Ökologie international

Die zunehmende ökologische Krise in der Dritten Welt ist kein unergründliches Schicksal, sondern sie hat ihre Ursachen in einer verfehlten Agrar- und Industrialisierungspolitik hier und in der Dritten Welt.⁶

Die weltweite Zerstörung der Regenwälder, z.B. des Amazonas, durch die Großkonzerne der Industrieländer, die Ausbreitung der Wüsten durch die vorherrschende Agrar- und Wirtschaftspolitik entzieht den dort lebenden Menschen ihre Existenzgrundlage. Die hohe Verschuldung vieler Länder der Dritten Welt zwingt sie dazu, weiterhin landwirtschaftliche Produkte zu exportieren, weil das ihre einzige Devisenquelle ist.

So sind in den letzten Jahrhunderten große landwirtschaftliche Produktionseinheiten entstanden, in denen diese Exportgüter – z.B. Kaffee, Bananen, Getreide, Baumwolle – angebaut werden. Diese riesigen Monokulturen, die einigen wenigen Großgrundbesitzern gehören, verhindern, daß auf den fruchtbaren Böden Nahrungsmittel für die eigene Bevölkerung angebaut werden können. In vielen Fällen kann die einheimische Bevölkerung durch die eigene Landwirtschaft nicht mehr ausreichend ernährt werden.

Zur ökologischen Zerstörung tragen auch Großprojekte, industrielle Agrarproduktion, Atomkraftwerke und andere industrielle Großprojekte bei. Inzwischen werden immer mehr umweltgefährdende Industriezweige in die Länder der Dritten Welt verlagert⁷. Gleichzeitig werden Pestizide⁸, viele Medikamente und andere chemische Produkte eingesetzt, die bei uns längst verboten sind. Durch die Nahrungsmittel- und Futtermittelimporte gelangt ein großer Teil dieser gefährlichen Substanzen wieder zurück in die Industrieländer.

DIE GRÜNEN suchen die Zusammenarbeit mit allen ökologisch orientierten Gruppen in der Dritten Welt, um Erkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen.

Wir fordern:

- Verbot des Exports von Pestiziden und anderen gefährlichen chemischen Stoffen;
- Verbot des Exports von Atomkraftwerken und anderen nukleartechnologischen Anlagen; Stopp des Uran-Imports;

- keine Subventionen für Großprojekte in die Länder der Dritten Welt;
- totaler Importstopp für Hölzer aus tropischen Regenwäldern sowie für alle durch das Washingtoner Artenschutzabkommen geschützten Tiere und Pflanzen.

Darüber hinaus setzen DIE GRÜNEN sich ein für eine internationale Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

- bei der Reinhaltung der Meere, die mit der Reinhaltung der Flüsse beginnen muß;
- bei der Reduzierung der Luftverunreinigungen, die keine Ländergrenzen kennen;
- beim Schutz der Ökosysteme der Tiefsee, die durch den Abbau von Meeresbodenschätzen immens gefährdet werden;

Außerdem wenden sich DIE GRÜNEN nachdrücklich gegen jede Abfallverklappung und Abfallverbrennung auf hoher See.

Waffenhandel – das Geschäft mit dem Tod

Angeblich gehört die Bundesrepublik zu den Staaten, die beim Rüstungsexport, der erwerbsmäßigen Beihilfe zum Völkermord, „zurückhaltend“ sind. Aber das stimmt nicht⁹⁾. Die Bundesrepublik gehört nach internationalen Statistiken zu den vier größten Rüstungsexportländern der Welt. Nahezu in jedem Konflikt sind Rüstungsgüter aus der Bundesrepublik im Einsatz: im Malwinen-Krieg, im irakisch-iranischen Krieg, in den Händen des südafrikanischen Rassisten-Regimes und in den Händen der „zivilen Militärregierung“ des NATO-Mitgliedes Türkei. Hinzu kommen die Exporte von Nuklearanlagen, die zur Atomwaffenproduktion dienen können.

Die Rüstungsexportpolitik der Kohl-Regierung setzt das fort, was unter den Vorgängerregierungen begonnen wurde. Noch im April 1982 beschloß die SPD/FDP-Koalition neue Exportrichtlinien, die den Waffenhändlern und Rüstungsfirmen größere Freizügigkeit als je zuvor gaben.

DIE GRÜNEN fordern:

- die transnationale Kooperation bei der Produktion von Rüstungsgütern, Polizeiausrüstung und Überwachungstechnologie sowie ein Verbot des Exports dieser Güter.



Bei einer Militärparade in Südafrika, Daimler-Benz-Unimog.

- Lizenzen für Rüstungsproduktionen im Ausland dürfen nicht mehr erteilt werden.

Das Verhältnis der GRÜNEN zu den Befreiungsbewegungen

DIE GRÜNEN sind eine Partei, die sich zur Umsetzung ihrer Ziele grundsätzlich zur Gewaltfreiheit verpflichtet hat. In vielen Ländern der Dritten Welt haben die Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse jedoch so gewalttätige Formen angenommen, daß den Betroffenen ein Widerstand dagegen oft nur mit Waffen möglich erscheint. Wir respektieren die Entscheidung anderer Völker, in ihrem Befreiungsprozeß auch bewaffnete Widerstandsformen einzusetzen. Einer Diffamierung dieser Befreiungsbewegungen treten wir ebenso entschieden entgegen wie einer unkritischen Glorifizierung des bewaffneten Kampfes in Ländern der Dritten Welt.

Die kritische Zusammenarbeit mit allen emanzipatorischen Kräften, die eine Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung anstreben und für gerechtere Verhältnisse eintreten, läßt die ausschließliche Zusammenarbeit mit einzelnen Organisationen in einem Land nicht zu. Vielmehr müssen die vielfältigen Ansätze sozialer, politischer und kultureller Emanzipationsbestrebungen solidarisch unterstützt werden.

DIE GRÜNEN betrachten die eigene Praxis und Programmatik dabei nicht als Exportartikel, sondern als ein mögliches Beispiel. Wir versuchen, soziale Bewegungen hier und in der Dritten Welt zusammenzuführen. Dabei fühlen wir uns besonders dazu verpflichtet, Befreiungsbewegungen in den noch existierenden Kolonien zu unterstützen, die für die Unabhängigkeit ihrer Länder kämpfen. Dies gilt besonders für die Befreiungsbewegungen in den französischen Kolonien:



9) Beispiele deutscher Waffen im Ausland U-Boote in Türkei, Chile, Brasilien Unimogs, Panzertransportfahrzeuge für Südafrika Militärlaster im Irak etc.

5. EINSEITIG ABRÜSTEN – WIR MACHEN DEN ERSTEN SCHRITT

Pulverfaß Bundesrepublik

In diesem Land, so wird von den wechselnden Verwaltern der Bonner Macht unerschütterlich wiederholt, leben wir im Frieden. Auf den ersten Blick erscheint das einleuchtend, nur – wahr ist es nicht.

Schon eine kurze Betrachtung der Bundesrepublik zeigt uns das wahre Bild des Landes: Es ist auf den Krieg vorbereitet wie nie zuvor! Wir leben auf dem Pulverfaß: Nirgendwo auf der Welt lagern so viele Atomwaffen auf so engem Raum. Tieffluggebiet reiht sich an Waffenlager, an Kaserne, Schießplatz, Manövergebiet, militärischer Sperrzone, Rüstungskonzerne. Sieht so der Frieden aus?

Millionen Menschen werden täglich mit der unfriedlichen Seite dieses „Friedens“ konfrontiert. Umgesiedelte Dörfer, militärischer Landraub, Bunkerbau in den Städten, aufgeblähter Rüstungshaushalt, verschwendete Rohstoffe. Und die Folgen dieser Politik spüren wir alle: weniger Freiheit des Einzelnen, weniger Bürgerrechte – mehr Überwachungsstaat, mehr soziales Elend.

Die Gefährlichkeit dieser Politik wurde überdeutlich, als auch noch die neuen Mittelstreckenraketen stationiert werden sollten. Dadurch wurde erst vielen Menschen der Ernst der Lage klar. Millionenfacher Protest zeigte, daß der vielbeschworene „Konsens in der Sicherheitspolitik“ rissig geworden ist.

Jetzt gilt es, die Risse zu vertiefen, bis ein wirklicher Bruch mit dieser Politik erreicht werden kann.

Die Kriegsgefahr an der Wurzel bekämpfen

Soviele Menschen wie nie zuvor wenden sich gegen eine Un-Sicherheitspolitik, die unter Berufung auf „militärisches Gleichgewicht“ oder sogar im Streben nach Überlegenheit eine schrankenlose Aufrüstung betreibt und den Krieg in Europa wieder führbar und gewinnbar machen will.

Die USA versuchen derzeit, militärische Überlegenheit über die Sowjetunion zu erreichen. Ihr Ziel ist es, die Sowjetunion militärisch soweit unter Druck setzen zu können, daß sie bei US-Eingreif-Operationen in der Dritten Welt stillhält. Dies geschieht vor allem von Europa aus, z.B. durch die

Stationierung von Pershing II, Cruise Missiles und die Einführung der neuen Militärdoktrin „AirLand Battle“. Damit wird gleichzeitig der Versuch unternommen, das Kriegsrisiko auf Europa abzuwälzen.

Die forcierte Aufrüstung richtet sich hauptsächlich gegen Unabhängigkeitsbestrebungen in der Dritten Welt. Die Völker dort sollen, wenn notwendig, mit militärischen Mitteln in das herrschende Wirtschaftssystem gezwungen werden.

Die Sowjetunion, aus Gründen ihrer inneren Militarisierung ebenso in der Rüstungsdynamik befangen, strebt nach vermeintlichen Gleichgewichten und will sich für Rüstungskontrollverhandlungen möglichst starke Positionen sichern. Die sowjetische Aufrüstung mit SS-20 und mit den neuen Kurzstreckenraketen SS-21, 22, 23, die von der Sowjetunion als Antwort auf die westliche Stationierung ausgegeben wird, hat dies deutlich gezeigt. Auch die Sowjetunion betreibt Macht- und Drohpolitik. Ihre Intervention in Afghanistan ist ein deutliches Beispiel dafür.

Die Bundesrepublik treibt die Militarisierung der NATO-Außenpolitik aktiv mit voran. Auch die „Europäisierung der Sicherheitspolitik“, wie sie derzeit sowohl im konservativen als auch im sozialdemokratischen Spektrum vorgeschlagen wird, kann nur zu einer Stärkung der europäischen Säule der NATO und damit der NATO insgesamt führen. Längerfristig besteht sogar die Gefahr, daß eine atomar bewaffnete Supermacht Westeuropa entsteht. Dies kann von den GRÜNEN und anderen friedenspolitisch engagierten Kräften nur abgelehnt werden.

Wir wollen, daß die Bundesrepublik sich der militarisierten Außenpolitik von NATO und der USA entzieht und aus der NATO austritt. Dazu ist es notwendig, mit einseitigen Abrüstungsschritten hier und jetzt zu beginnen. Wir haben uns lange genug von den Verhandlungen in Genf und anderswo verträsten lassen, lange genug gehofft, man könne die Betreiber des Wettrüstens mit seiner Beendigung beauftragen. Solange es in beiden Machtblöcken als machtpolitische Niederlage gilt, als erster mit der Abrüstung zu beginnen, ist ein Ende des Wettrüstens nicht in Sicht.

Die Friedensbewegung und mit ihr DIE GRÜNEN dürfen es sich nicht zum Anliegen machen, alternative Militärmodelle zu entwerfen, da die Gefahr besteht, daß diese wieder arbeitsteilig in die NATO-Strategie integriert werden und zu

einer konventionellen Aufrüstung führen. Militärische Defensivverteidigung macht keinen Sinn, weil sie immer auf die Anwendung von Waffengewalt ausgerichtet ist und jedes Waffensystem immer auch offensiv eingesetzt werden kann.

DIE GRÜNEN befürworten demgegenüber das Konzept der sozialen Verteidigung, das jede militärische Option ausschließt. Es ist an der Zeit, von der Abrüstung nicht nur zu reden, sondern mit ihr zu beginnen – in beiden Blöcken. Wir müssen vor der eigenen Haustür anfangen!

Abrüstung ernst nehmen – jetzt anfangen!

Ein einseitiger, bedingungsloser Verzicht der Bundesrepublik auf neue Waffengenerationen und einseitiger Abbau bestehender Rüstungspotentiale kann einen Einstieg in eine mehrseitige Abrüstungsdynamik bewirken. Die Bundesrepublik kann und muß solche ersten Abrüstungsschritte durchführen,

- weil die bei uns angehäuften Waffenpotentiale im Falle eines Krieges ohnehin all das zerstören würden, was verteidigt werden soll;
- weil einseitige Abrüstung die konsequenteste Politik gegen den offensiven Kurs der NATO ist. Sie reduziert die Mittel zur Führung von Kriegen und durchkreuzt damit Kriegführungsoptionen.
- weil einseitige Abrüstungsschritte und eine konsequente Politik militärischer Nichtbedrohung und idologischer Abrüstung die wirksamsten vertrauensbildenden Maßnahmen sind.

Entscheidende Elemente einer Strategie einseitiger Abrüstungsschritte sind für uns:

1. Sofortiger und bedingungsloser Abbau und Abzug von Pershing II und Cruise Missiles

Diese Raketen sind die Speerspitze der neuen US-Kriegsführungsstrategie und müssen daher ohne neue Verhandlungen innerhalb der NATO oder zwischen USA und UdSSR abgezogen werden. Dies bedeutet die Aufkündigung des Stationierungsbeschlusses.

2. Reale Kürzung des Rüstungshaushaltes

DIE GRÜNEN sind grundsätzlich für die Streichung sämtlicher Rüstungsausgaben. Ein erster

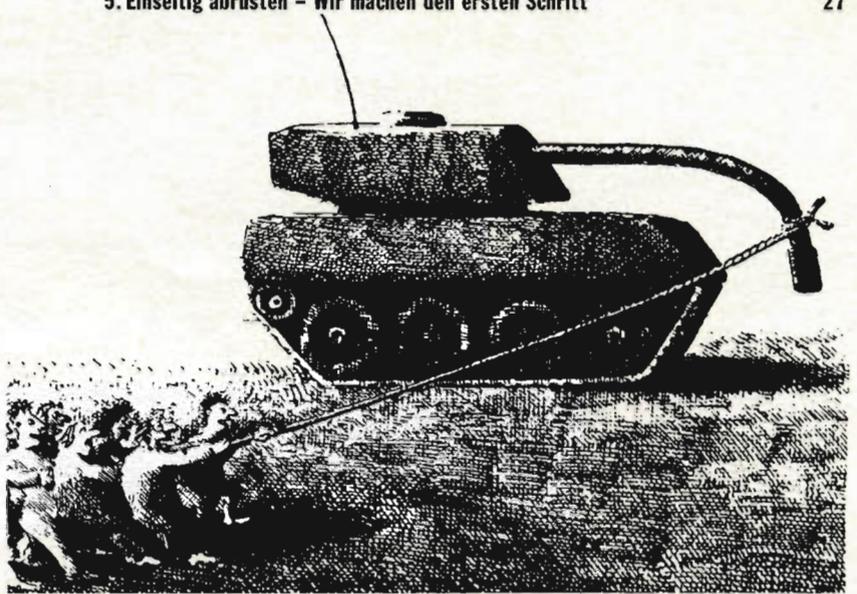
Schritt auf diesem Weg ist die Verhinderung jeglicher weiteren Aufrüstung, d.h., daß die „verteidigungsinvestiven Ausgaben“; das sind 35 Prozent des Rüstungshaushaltes, gestrichen werden müssen. Damit würden Waffenbeschaffung, Forschung, Landbeschaffung, Neu- und Ausbau militärischer Anlagen gestoppt. Das bedeutet weiterhin eine drastische Reduzierung des Personalbestandes der Bundeswehr sowie die drastische Reduzierung der Mittel für Manöver und sonstige Übungen. Die reale Kürzung muß sich auch auf alle verdeckten Rüstungsausgaben im Bundeshaushalt erstrecken.

3. Kündigung der Wartime Host Nation Support-Abkommens (WHNS)¹ mit den USA und Großbritannien

Dieses Truppenstationierungs-Abkommen über Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise oder Krieg dient den USA zur Verbesserung ihrer Kriegsführungsfähigkeit auf dem europäischen Kriegsschauplatz und ermöglicht der Bundesrepublik, aggressive Einsätze „Schneller Eingreiftruppen“ der USA in der Dritten Welt zu unterstützen. Dies wäre eine verfassungswidrige Beteiligung der Bundesrepublik an der Vorbereitung und Führung eines Angriffskrieges. Der Einsatz Schneller Eingreiftruppen wäre aber auch eine der gefährlichsten möglichen Ursachen für einen Atomkrieg in Europa („horizontalen Eskalation,“). Auch das entsprechende Abkommen mit Großbritannien muß gekündigt werden.

Ohne diese drei Punkte ist eine friedenspolitische Wende, die diesen Namen und die Unterstützung der GRÜNEN verdient, nicht denkbar. Sie können unabhängig von neuen Verhandlungen mit den anderen NATO-Staaten oder der Sowjetunion vollzogen werden.

Weitere notwendige Bestandteile einer Strategie einseitiger Abrüstung sind:



1) Wartime Host Nation Support (WHNS)

„Abkommen zwischen der Regierung der BRD und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Unterstützung durch den Aufnahmestaat in Krise oder Krieg“ unterzeichnet am 15.04.86. Das Abkommen verpflichtet die BRD gegenüber der USA „im Falle einer Krise oder eines Krieges“ zivile und militärische „Unterstützungsleistungen“ zu erbringen (z.B. Sicherung von US-Hereseinrichtungen, Transport von Personen, Material und Munition etc.) und dazu rund 90.000 Reservisten bereitzustellen. Die USA erklären sich bereit, im Krisen- oder Kriegsfall ihre Streitkräfte in der BRD innerhalb von zehn Tagen um sechs weitere Divisionen und dazu gehörige fliegende Staffeln zu verstärken.

2) Eureka (European Research Coordination Agency) ist ein insbesondere von Frankreich und der BRD forciertes Technologieprogramm, mit dem die westeuropäischen Länder gemeinsame Forschung in denselben Technologiebereichen betreiben wollen, wie sie auch SDI vorsieht. Diese Forschungsergebnisse sind zivil als auch militärisch verwendbar.

3) EVI ist eine Reaktion westeuropäischer Politiker auf die befürchtete „Abkopplung“ Westeuropas durch SDI: Ein SDI-System würde nur sowjetische Raketen, die auf Nordamerika gerichtet sind, abfangen, nicht auf Westeuropa gerichtete. „EVI“ soll zusätzlich zu SDI auch Westeuropa „unverwundbar“ machen und damit die Erstschlagsfähigkeit der NATO-Länder vervollständigen.

4) Air-Land Battle (Luft-Land-Schlacht) Neue Kriegsführungsdoktrin des US-Heeres seit 1982. Air-Land Battle ist geprägt vom „Geist der Offensive“; sieht den „integrierten Einsatz“ von konventionellen, chemischen, nuklearen und elektronischen Waffensystemen und die „Ausdehnung des Gefechtsfeldes“ tief in das Hinterland des Gegners vor („integrated battlefield“, „extended battlefield“).

4. Keine bundesdeutsche Beteiligung an SDI, EVI und Eureka

Das SDI-Vorhaben der USA ist ein Programm mit militärpolitischer, technologiepolitischer und ökonomischer Stoßrichtung. Ungeachtet seiner Realisierungschancen bezüglich der angestrebten nuklearen Unverwundbarkeit der USA ist es ein Versuch, die Erstschlagsfähigkeit zu verbessern. Mit Sicherheit allerdings wird dieses Programm die Entwicklung und Modernisierung des Waffenarsenals für das Schlachtfeld der Zukunft bringen (Laser-Kanonen, Computersysteme, Teilchenstrahlen-Waffen usw....). Außerdem wird es der US-Wirtschaft die Rückgewinnung von Weltmarkt-Anteilen in diesen Forschungsfeldern gegenüber Westeuropa und Japan ermöglichen. Daher wird von Teilen der westeuropäischen etablierten Politik auch auf das EUREKA-Programm² gesetzt, dessen Grundlagenforschungen keine Unterschiede zu SDI aufweisen.

Der von den US-Amerikanern beabsichtigte Technologieschub und -transfer zugunsten von SDI soll durch EUREKA und/oder durch das ergänzende Projekt einer „Europäischen Verteidigungsinitiative“ (EVI)³ mit der Option eigener militärischer Auswertung abgefangen werden.

DIE GRÜNEN fordern den Verzicht auf jegliche Regierungsabkommen und das aktive Eintreten gegen die Beteiligung bundesdeutscher Konzerne am US-amerikanischen SDI-Projekt. Ferner sind alle Programme zum Aufbau von europäischen Raketenabwehrsystemen z.B. innerhalb Eureka oder als „Europäische Verteidigungsinitiative“ bedingungslos zu streichen. Dies gilt ebenso für das US-amerikanische Patriot-Luftabwehrsystem, das in der Bundesrepublik stationiert werden soll und mit dem ähnliche Absichten verfolgt werden.

5. Beseitigung der atomaren Gefechtsfeldwaffen

Sämtliche auf dem Territorium der Bundesrepublik lagernden taktischen Atomwaffen sind zu beseitigen. Die Atomsprengköpfe für die Kurzstreckensysteme werden abgezogen. Kommt keine NATO-Regelung zustande, wird die Nuklearfähigkeit der Bundeswehr einseitig aufgehoben. Mit diesen Maßnahmen wird die Schaffung einer atomfreien Zone von Polen bis Portugal eingeleitet. Auf diese Weise wird der laufenden Kampagne für atomwaffenfreie Städte und Gemeinden eine neue Dimension eröffnet.

6. Beseitigung der chemischen Waffen

Wir fordern, daß die Bundesregierung mit allen politischen und juristischen Mitteln auf die US-Regierung mit dem Ziel einwirkt, daß sämtliche in der Bundesrepublik gelagerten chemischen Kampfstoffe beseitigt und keine neuen eingelagert werden. Die Bundesregierung muß die Lagerung dieser Kampfstoffe entsprechend dem Völkerrecht und gemäß der UNO-Resolution vom Dezember 1983 untersagen. Durch diese Maßnahme würde ein wichtiger Bestandteil des sogenannten „Integrierten Gefechtsfeldes“ der „AirLand Battle“-Doktrin⁴, nämlich die chemische Kriegsführung, ausgeschaltet.

7. Beseitigung der offensiven Rüstungskomponenten

Entsprechend dem Grundgesetz Art. 26⁵ werden sämtliche offensiven Rüstungskomponenten sowie die neue Militärdoktrinen (AirLand Battle, Rogers Plan usw.) abgelehnt. Das heißt Abschaffung aller konventionellen Waffensysteme und Einsatzdoktrinen, die zur Eroberung und Vernichtung fremden Territoriums geeignet sind. Der Bundeswehr muß die Fähigkeit genommen werden, andere Staaten und Völker bedrohen zu können.

8. Abzug aller ausländischen Streitkräfte aus der Bundesrepublik

Das NATO-Truppenstatut⁶ nebst Zusatzabkommen wird gekündigt. Gleichzeitig werden die NATO-Staaten aufgefordert, ihre Streitkräfte aus der Bundesrepublik abziehen. Der Truppenvertrag mit Frankreich wird ebenfalls, mit den gleichen Folgen, gekündigt. Insbesondere durch den Abzug der US-Streitkräfte kann ein wirksamer Beitrag dazu geleistet werden, die vom Territorium der Bundesrepublik ausgehende Bedrohung der Staaten der Warschauer Vertragsorganisation beträchtlich zu verringern.



DIE GRÜNEN setzen sich für ein Verbot jeglicher militärischer Werbung ein.

9. Drastische Verkürzung der Wehr- und Zivildienstzeit und Verwirklichung des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Die mit der Verkürzung der Wehrdienstzeit verbundene Reduzierung des Personalbestandes der Bundeswehr ist ein Beitrag zu einseitigen Abrüstung und ein erster Schritt zur Auflösung der Bundeswehr.

Zivildienstleistende dürfen nicht für die Zivilverteidigung verplant werden, die Dauer des Zivildienstes wird der des Grundwehrdienstes angeglichen. Die Möglichkeit eines sozialen Friedensdienstes im In- und Ausland anstelle des Zivildienstes – unabhängig von Zivil- und Militärverteidigung – muß geschaffen werden. Das Prüfungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer – und zwar sowohl das Bundesamts-Schnellprüfungsverfahren als auch Ausschüsse und Kammern – wird vollständig abgeschafft.

Totalverweigerer aus Gewissensgründen werden von der Dienstpflicht befreit. Für alle bisher verurteilten Totalverweigerer wird eine Amnestie erlassen. Totalverweigerer müssen frei sein von strafrechtlicher Verfolgung.

Des weiteren fordern DIE GRÜNEN ein Verbot jeglicher militärischer Werbung (Luftwaffen- und Heeresschauen, öffentliche Vereidigungen, Vorträge von Bundeswehroffizieren in Schulen u.ä.m.).

10. Keine Frauen in die Bundeswehr

Aufgabe des Militärs ist es zu zerstören und zu töten. Es war in der Vergangenheit eines der wenigen Privilegien, welche Frauen hatten, sich an dieser organisierten Gewalt nicht direkt beteiligen zu müssen. Für die Einbeziehung von Frauen als Soldatinnen muß der Pillenknick als Begründung erhalten. Erleichtert wird die militärische Verwendbarkeit von Frauen durch die veränderte Kampftechnologie – Knopfdruck statt Körperkraft. Gelockt wird mit Argumenten wie dem der „Frauenemanzipation“ und dem Abbau der Frauenerwerbslosigkeit. Versprochen wird ein Zuwachs an gesellschaftlicher Macht und formaler Gleichberechtigung.

Nicht Frauen rein, sondern Männer raus aus dem Kriegsdienst ist das Ziel einer emanzipatorischen Friedenspolitik. Emanzipation der Frau wird nicht erreicht durch formal gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen Fehlentwicklungen. Emanzipation der Frau hat die Entwicklung einer humanen Gesellschaft zum Ziel, in der Gewalt und Gewaltandrohung als herrschaftssicherndes Mittel des Patriarchats überwunden sind. Diesem Ziel steht das Militär in unserer Gesellschaft entgegen.



5) Artikel 26 (Verbot des Angriffskrieges) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

6) Das NATO-Truppenstatut nebst Zusatzabkommen vom 03.08.59 ist die vertragliche Grundlage der Stationierung sämtlicher ausländischer Truppen in der BRD.



Jedes Jahr entstehen Manöverschäden in Millionenhöhe.

11. Keine Kriegsvorbereitung durch „Zivilverteidigung“

DIE GRÜNEN fordern die Aufhebung sämtlicher Maßnahmen und Gesetze, die bereits in sogenannten „Friedens“-Zeiten die Führung eines Krieges vorbereiten bzw. fördern. Dazu gehören: Zivilschutzgesetz, erweitertes Katastrophenschutzgesetz, die gesamte Notstandsgesetzgebung (also: Wirtschaftssicherstellung, Ernährungssicherstellung, Energiesicherstellung etc. etc., die alle auf den sogenannten „Spannungs- und Verteidigungsfall“ ausgerichtet sind) und auch die neuen „Sicherheitsgesetze“.

Gegen die Folgen eines modernen Krieges in Mitteleuropa kann es keinen Zivilschutz der Bevölkerung geben: Bunkerbau wie auch der „erweiterte“ Katastrophenschutz fördern die Illusion, als gäbe es in einem künftigen Krieg ein Überleben, ein „Leben danach“. Diese Maßnahmen dienen nicht nur als Mittel der psychologischen Kriegsvorbereitung, sondern auch dem Ausbau einer Infrastruktur, wie sie für moderne Kriegsführungskonzepte erforderlich ist.

DIE GRÜNEN fordern die Entmilitarisierung des Katastrophenschutzes – wer bei Unglücksfällen helfen will, darf nicht auch für Krieg und Bürgerkrieg eingeplant werden.

DIE GRÜNEN fordern die Einstellung des Bunkerbaus und aller anderen „Zivilschutz“-Maßnahmen. Ebenso treten wir für Offenlegung und Einstellung aller weiteren Planungen und Vorbereitungen der „Zivilverteidigung“ ein, mit denen schon heute die Notstandsdictatur, die Unterdrückung von Protestbewegungen im Krisenfall vorbereitet wird, wie es in den Zivilverteidigungsmanövern WINTEX und CIMEX⁷ geübt wird.

7) Wintex/Cimex „Zivilschutz“-Manöver, bei denen von obersten Militärbehörden bis zu zivilen Stadtverwaltungen das Regieren in Notstandszeiten eingeübt wird. Geprüft wird die Einführung von Lebensmittelkarten, die Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften, die Beschlagnahme von Fahrzeugen und Gebäuden, Stilllegung privater Telefonanschlüsse, Freimachen von Krankenhausbetten für Kriegsverletzte.

12. Abschaffung des Rüstungsexports

Der Export von und die transnationale Kooperation bei der Produktion von Rüstungsgütern, Polzeiausrüstung sowie militärischer Herrschaftstechnik (Ausrüstungshilfe) wird verboten. Produktionsverlagerung und Lizenzproduktion bundesdeutscher Waffen im Ausland bedürfen bereits heute der Genehmigung der Bundesregierung und müssen unterbunden werden. Ein Programm zur Produktionsumstellung (Konversion) für alle rüstungsproduzierenden Betriebe und für Regionen mit militärischer Infrastruktur muß erstellt werden.

13. Stop der militärischen Umweltzerstörung

Die Belastung und Zerstörung von Natur und Umwelt durch Militär, z.B. durch Neu-, Ausbau und Erweiterung von Truppenübungsplätzen und Munitionsdepots, aber auch durch militärischen Straßenbau, müssen unterbleiben. Weitestgehende Einschränkungen bis hin zum Verbot von militärischen Manövern und Übungen sind möglich und erforderlich. Die militärischen Tiefflüge der Bundesluftwaffe sind einzustellen und dürfen auch nicht ins Ausland verlagert werden. Das Landbeschaffungsgesetz ist aufzuheben. Die Schaffung von manöverfreien Zonen hätte eine Verbesserung des Umweltschutzes zur Folge und stellt eine vertrauensbildende Maßnahme dar.

14. Förderung der Friedens- und Konfliktforschung

Die Friedens- und Konfliktforschung muß ausgebaut und verstärkt werden. Es ist auf einen strikt staatsunabhängigen Charakter ihrer Institutionen zu achten. Es sollten insbesondere konkrete Abrüstungs- und Rüstungskonversionsstrategien entwickelt, der internationale Zusammenhang zwischen der Verelendung der Dritten Welt und der Rüstung analysiert und Möglichkeiten einer Demokratisierung der Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik erarbeitet werden. Die Friedenserziehung muß gefördert und in allen Bildungseinrichtungen verankert werden.

Auflösung der Militärblöcke

Eine solchermaßen friedenspolitisch engagierte Bundesrepublik wird sowohl im Westen wie auch im Osten die Blockstrukturen in Frage stellen. Das Konzept der einseitigen Abrüstungsschritte wird nur gegen den Widerstand insbesondere der USA durchgesetzt werden können.

DIE GRÜNEN sind sich bewußt, daß sich im Verlauf eines einseitig-unabhängigen Abrüstungsprozesses die Frage stellen wird, wie lange die Bundesrepublik noch in der NATO verbleiben kann. Denn einseitige Abrüstung zielt nicht allein auf Verminderung der Rüstung, sondern auch auf Veränderung der internationalen politischen Verhältnisse, konkret auf die Auflösung der Blöcke.

Es geht nicht um ein „Überflüssigwerden“ der Blöcke zu einem notwendigerweise nicht näher benannten Zeitpunkt. Es geht auch nicht um eine gleichgewichtsorientierte und parallel verlaufende „Blocküberwindung“, sondern um eine Politik der ersten Schritte einseitiger Abrüstung.

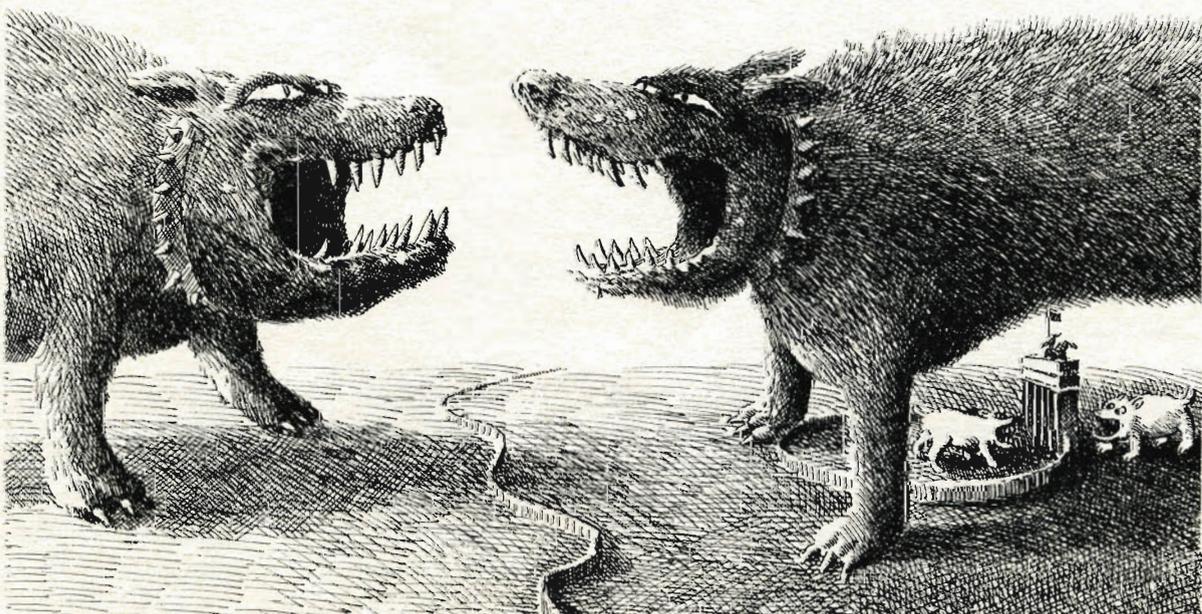
WIR GRÜNEN unterstützen alle Menschen in beiden Blöcken, die sich für eine solche Politik einsetzen. Wir begreifen eine Strategie der einseitigen Abrüstung als Prozeß der Herauslösung der Bundesrepublik aus der NATO, die die Aufrüstungsspirale stetig vorangetrieben hat und vorantreibt.

Wenn in der Auseinandersetzung um die Durchsetzung dieser Forderungen die NATO-Mitglied-

schaft der Bundesrepublik zur Diskussion steht bzw. die NATO in einer Zerreißprobe geführt wird, so ist uns das gerade recht. Wir müssen raus aus der NATO, weil es mit der NATO keinen Frieden geben kann und die Schwächung, Desintegration und schließliche Aufhebung dieses Bündnisses unabdingbar ist, um Frieden zu schaffen. Die NATO ist nicht reformierbar.

Notwendig ist der Abzug aller Truppen von fremden Territorien und die Auflösung aller Verträge, die diese Truppenstationierungen regeln. Eine Politik einseitiger Abrüstungsschritte in der Bundesrepublik wird bei einem endgültigen Verzicht auf alle Gebietsansprüche und „Wieder“- oder „Neuvereinigungs“-Optionen nicht ohne Rückwirkung auf die Warschauer-Pakt-Staaten bleiben, denn diese Staaten könnten somit ihre Handlungsspielräume gegenüber ihrer Blockvormacht erweitern.

Der Existenz zweier deutscher Staaten tragen wir durch die völkerrechtliche Anerkennung der DDR einerseits und die Selbstanerkennung der Bundesrepublik andererseits Rechnung. Selbstanerkennung der Bundesrepublik heißt, den Selbstbetrug gesamtdeutscher Identität zu beenden und die Herausbildung einer unabhängigen demokratischen Identität voranzutreiben. Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR bedeutet die unzweideutige Aufgabe aller territorialen und staatlichen Alleinvertragsansprüche der Bundesrepublik.



Frieden braucht Bewegung

Diese Strategie einseitiger Abrüstungsschritte bedarf nicht nur einer Mehrheit im Bundestag, sondern auch einer Friedensbewegung, die die Kraft besitzt, das NATO-Bündnis infrage zu stellen. Dies erfordert eine neue Friedenskultur von unten, um überkommene Feindbilder und Bedrohungsängste zu überwinden.

DIE GRÜNEN unterstützen solidarisch die Anstrengungen demokratischer Bewegungen und Menschen in Osteuropa (wie z.B. Charta 77, Dukör, Schwerter zu Pflugscharen), gegen die Aufrüstung und die Allmacht der staatlichen Apparate elementare Menschenrechte durchzusetzen. Im Prozeß des Dialogs und der gegenseitigen Unterstützung werden Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den unabhängigen Bewegungen klar werden, aus denen wir voneinander lernen können.

In dem Protest der Friedensbewegung unterstützen DIE GRÜNEN ganz besonders alle Formen des gewaltfreien zivilen Ungehorsams, die dazu beitragen, den bisher weitgehend abgeschotteten Bereich der Militär- und Sicherheitspolitik für direkte Eingriffe der von dieser Politik betroffenen Menschen zu öffnen. Damit kann ein Beitrag zur Demokratisierung der Außenpolitik geleistet werden und können schon heute zumindest im Ansatz Methoden einer nicht-militärischen, Sozialen Verteidigung konkret eingeübt und umgesetzt werden.

Das Konzept der Sozialen Verteidigung als gewaltfreier Widerstand gegen einen bewaffneten Übergriff von innen (Putsch/Staatsstreich) oder außen (Invasion/Intervention) stellt die grundlegende Alternative zu den herkömmlichen Vorstellungen von militärischer Verteidigung dar. Die Entwicklung eines solchen gewaltfreien Widerstandskonzeptes hängt jedoch vom Aufbau einer sozialen Widerstandskraft ab, die aus dem solidarischen Eintreten für Abrüstung und eine friedensfähige Gesellschaft nach innen und außen erwächst.

Die Fähigkeit zur Sozialen Verteidigung kann derzeit nur im Widerstand gegen den Staat angeeignet werden und nicht dadurch, daß von oben Menschen Widerstand gelehrt wird. Daraus erwächst die gesellschaftsändernde Dimension der Sozialen Verteidigung.

Unsere Politik der einseitig-unabhängigen Abrüstung setzt bewußt auf eine Friedenspolitik von unten, d.h. auf den Druck unabhängiger Basisbewegungen auf die Regierungen in Ost und West.

Die Partei DIE GRÜNEN ist Teil einer vielfältigen gesellschaftlichen Bewegung

- gegen den Krieg und seine Vorbereitung
- für die Entmilitarisierung der Gesellschaft.

Wenn sich genug Menschen bereitfinden, diese ersten Abrüstungsschritte durchzusetzen, dann besteht eine reale Chance, daß wir eine Welt erreichen, in der nicht Krieg und Hunger regieren, sondern in der wir solidarisch und ohne Gewaltanwendung leben können.

Die Vier-Viertel-Gesellschaft im Umbruch

Die Bundesrepublik hat in den vergangenen Jahren einen konjunkturellen Aufschwung erlebt, der zwar einige Wirtschaftsdaten verbessert, aber keines der ökologischen und sozialen Probleme gelöst hat. Im Gegenteil: die politischen Weichenstellungen der letzten Jahre haben die Chance zu einer Lösung der wichtigsten Zukunftsfragen noch weiter verringert.

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich in einer tiefgreifenden *Umbruchphase*, so daß vorübergehende Aufschwung- und Wachstumsprozesse die ökologische und soziale Krise z.T. weiter verschärfen.

Die rasch fortschreitende Zerstörung der *natürlichen Lebensgrundlagen* ist keine bloße Panne, die technisch repariert werden kann. Die ökologische Krise ist vielmehr zwangsläufige Folge einer *Produktions- und Lebensweise*, die der menschlichen Gesundheit und der natürlichen Umwelt so wenig angepaßt ist, daß Mensch und Natur auf Dauer nicht werden überleben können. Nicht nur die Aubeutung der Natur, auch die Ausbeutung der abhängig Beschäftigten im Interesse der Kapitalbildung macht krank. Unmenschliche Arbeitsbedingungen, Nachtschichten, Überstunden und verschärftes Arbeitstempo führen dazu, daß jeder zweite Industriearbeiter schon mit 54 Jahren Frühinvalide wird. Was kennzeichnet die Perversität der offiziellen Erfolgsbilanz besser, als daß selbst die Krankheit der Menschen noch das Bruttosozialprodukt steigert: Das Gesundheitswesen (Arztpraxen, Krankenhäuser, Versicherungen, Pharmaindustrie und medizinischer Gerätebau) gehört zu den Wachstumsbranchen.

Wirtschaftlicher Gewinn des einzelnen Unternehmens, technische Rationalisierung ohne Rücksicht auf die sozialen und ökologischen Folgen sowie die massive Propagierung des Konsums sind wichtige Kriterien, die das herrschende Denken und das Denken der Herrschenden bestimmen. Raubbau an Gesundheit und Natur sind die Folgen.

Unter dem angeblichen Diktat der „Weltmarktzwänge“ wurden die Volkswirtschaften immer mehr auf den Konkurrenzkampf ausgerichtet und soziale und ökologische Maßnahmen blockiert, weil sie einer Stärkung der Konkurrenzfähigkeit entgegenstünden.

Der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik wird die Krise am deutlichsten in der *Massenerwerbslosigkeit* und der neuerlichen Aufspaltung und Zersplitterung der Gesellschaft bewußt. Es ergibt sich das Bild einer *Vier-Viertel-Gesellschaft*, in der Bezieher/innen von Vermögenseinkommen, Arbeitnehmer/innen mit soliden und gut dotierten Arbeitsplätzen, Arbeitnehmer/innen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und Menschen in offener Armut nebeneinander leben.

Die Tendenzen zur sozialen Emanzipation der *Frauen*, die sich in den letzten Jahrzehnten viel zu langsam und sehr widersprüchlich Bahn brechen konnten, werden untergraben und zum Teil ins Gegenteil verkehrt. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, in Ansätzen brüchig geworden, scheint aufs Neue zementiert zu werden. (Teilzeit-)Erwerbsarbeit plus der ganzen Hausarbeit für die Frauen: das ist der materielle Kern der vielgepriesenen modernen „Partnerschaft“.



Alternative Leitbilder gesellschaftlicher Entwicklung

Die etablierten Parteien versuchen, das alte, morsche Gebäude der Wirtschafts- und Lebensformen zu retten, indem sie ihm neue Tapeten und Gardinen verpassen. Als Lippenbekenntnis wird die Versöhnung von Ökologie und Ökonomie verkündet, tatsächlich hat ihre Ökonomie der kurzen Sicht und des kurzen Atems den Vorrang, wie die Inbetriebnahme der Kraftwerke Buschhaus und Ibbenbühen oder andere Umweltskandale immer wieder gezeigt haben.

Aber auch die sozialen Konflikte finden eine ausschließlich verbale Versöhnung in Kohls Aufschwung-Rhetorik oder in Raus Anstands-Predigt. In der Realität gibt es diese Versöhnung nicht.

Die herrschenden Kräfte bauen eine Kulisse von Sachzwängen vor den Menschen auf, hinter der grundlegende Zukunftsentscheidungen von wenigen getroffen werden. Die Öffentlichkeit, auch ihr kritischer Teil, lebt weitgehend in den Sensationen des Tages, während die privaten Konzerne und staatlichen Bürokratien unsere Zukunft programmieren. Die technischen und wirtschaftlichen „Zwänge der Zukunft“ werden in der Gegenwart geschaffen.



Was meinen DIE GRÜNEN, wenn sie davon sprechen, daß das *herrschende Produktions- und Lebensmodell* in die Krise geraten ist? In unserer kapitalistisch verfaßten Industriegesellschaft werden die privaten Produzenten durch den Zwang zur Konkurrenz veranlaßt, ihren Gewinn zu maximieren, nicht jedoch die längerfristigen gesellschaftlichen und ökologischen Folgen ihrer Produktionsentscheidungen einzukalkulieren.

Auch das Verhalten der Konsumenten berücksichtigt Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft in der Regel nicht. Zu undurchschaubar sind die Folgen des eigenen Handelns, zu gering die Möglichkeiten der Veränderung, zu sehr aber auch die Hinwendung zum „privaten Glück“ im Zusammenhang mit entfremdeter Arbeit. Das herkömmliche System des Wirtschaftens und des Alltagslebens untergräbt seine eigenen Grundlagen, weil es nicht in der Lage ist, die ökologischen und sozialen Wirkungen von kurzfristigen Entscheidungen und Verhaltensweisen einzelner so in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, daß die langfristigen Effekte nicht die Lebensgrundlagen aller zerstören. In der Entkopplung von privat getroffenen Entscheidungen und den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen dieser Entscheidungen liegt einer der wesentlichen Gründe der Krise.

DIE GRÜNEN treten dafür ein, die Entscheidungen über die technischen und wirtschaftlichen Weichenstellungen aus den privaten Konzernzentralen und den staatlichen Bürokratien heraus in die demokratische Öffentlichkeit zu verlagern. Nur dadurch können Möglichkeiten und Entwicklungsalternativen bekannt gemacht, diskutiert und auf dieser Grundlage demokratisch entschieden werden.

DIE GRÜNEN unterbreiten mit diesem Programm einen Vorschlag zum ökologischen, sozialen und demokratischen Umbau, in dem Sofortmaßnahmen gegen die drängendsten Probleme mit dem Einstieg in eine strukturelle Umwälzung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft verknüpft sind. Durch ein Maßnahmenbündel von *ökologischem Umbau, Arbeitsumverteilung, demokratischer Gestaltung der Wirtschaft und sozialer Absicherung* können Umweltbelastung, Erwerbslosigkeit und Armut drastisch vermindert werden.

Wachstum als möglichst hoher Warenausstoß soll nicht länger als wirtschaftliches Ziel gelten; denn das herrschende Industriesystem zerstört seine natürlichen Grundlagen, je mehr es sich aus-

dehnt. Das Gerede vom qualitativen Wachstum verdeckt nur, daß es auch hierbei letztlich darum geht, gesamtwirtschaftliches Wachstum als Vermehrung des Bruttosozialprodukts, d.h. des Ausstoßes an Gütern und Dienstleistungen, beizubehalten. Stattdessen macht sich ökologische Wirtschaftspolitik unabhängig vom Ziel des gesamtwirtschaftlichen Wachstums, ohne dogmatisch einem Nullwachstum oder gar einer allgemeinen Wirtschaftsschrumpfung und einem Ausstieg aus der Industriegesellschaft das Wort zu reden. Während einige Bereiche schrumpfen müssen, ist Wachstum in anderen Bereichen wünschenswert.

Gleichzeitig sind Bewußtseins- und Verhaltensänderungen in den Praktiken unseres Alltagslebens unabdingbar, um ein neues Verhältnis der Menschen untereinander und zur Natur herzustellen.

Wir wissen, daß dies ohne die aktive Mitarbeit und das bewußte Wollen der Mehrheit der Menschen nicht möglich ist. Dies klar auszusprechen – aber den Menschen auch zu sagen, wie fundamental die Veränderungen ausfallen müssen – gehört zu den Grundsätzen unserer Politik.

Ökologie ist mehr als Umweltschutz

DIE GRÜNEN wollen die Politik auf eine ökologische Grundlage stellen. Das ist weit mehr als bloßer Umweltschutz oder gar nur technischer Umweltschutz, an dem selbst die Altparteien nicht mehr ganz vorbeikommen. Ein Ausgangspunkt der GRÜNEN ist die Überzeugung der Ökologiebewegungen, daß die Natur nicht ein beliebiges Ausbeutungsobjekt der Menschen sein darf, sondern einen Eigenwert besitzt.

Im politischen, wirtschaftlichen und privaten Alltag heißt das, Respekt vor allem Leben zu haben. Daraus folgt ein Verbot der tierquälerischen Intensivhaltung und der Gentechnologie.

Aus dieser Grundeinstellung heraus gibt es bei den GRÜNEN keine isolierte Umweltpolitik (ebensowenig wie eine separate Beschäftigungs- und Sozialpolitik), sondern eine Gesamtpolitik auf ökologischer Grundlage, in der ökologische, technische, wirtschaftliche und soziale Faktoren in ihrer Wechselwirkung berücksichtigt werden.



Luft, Wasser und Boden sind unverzichtbare Lebensgrundlagen

Die Luft, die wir atmen, das Wasser, das wir trinken, der Boden, dessen Fruchtbarkeit uns ernährt, sind unverzichtbare Grundlagen des Lebens. Wir wissen, wie eng sie miteinander verbunden sind, wie sehr sie jedes Lebewesen und so auch unsere Gesundheit beeinflussen. Jetzt sind diese Lebensgrundlagen durch Produktion und Konsum akut bedroht, weil sie als billige Müllkippe für Gase, Stäube, Salze und Abfälle von Wirtschaft, Verkehr und Haushalt benutzt werden.

Und damit gelangen diese Gifte auch in uns hinein. Seit Tschernobyl weiß jeder, daß unser Körper als Zwischenlager für radioaktiven Abfall mißbraucht wird.

Jeden Tag nehmen wir Cäsium 137 oder Strontium 90 von neuem mit der verseuchten Nahrung auf, ohne daß uns eine Regierung davor schützen kann.

Im Gegenteil, die hochdotierten Herren der Strahlenschutzkommission schützen als Lobby der Atomindustrie die Strahlen vor dem Protest der Menschen und nicht die Menschen vor den Gefahren der Strahlen.



Ökologisches Sofortprogramm zur Abwehr akuter Gefahren

Zur Abwehr akuter Gefahren und zur Rettung der elementaren Lebensgrundlagen brauchen wir ein ökologisches Sofortprogramm. Unsere wichtigste Forderung zur Gefahrenabwehr ist: Stillegung aller Atomkraftwerke nach dem Vorbild des Atomsperrgesetzes der Bundestagsfraktion der GRÜNEN.

Unsere akute Verseuchung und Strahlenbelastung durch den ersten Super-GAU in der Sowjetunion ist Begründung genug. Die Behauptung, daß so etwas bei uns nicht passieren kann, ist eine bewußte Lüge. Es gibt nur einen sicheren Schutz vor künftigen Strahlenbelastungen: die Abschaltung der Atomkraftwerke. Allein schon die wachsenden Atom Müllberge verbieten jeden Aufschub.

Wir brauchen saubere Luft zum Atmen, zum Schutz der Wälder und der gesamten Natur. Deshalb fordern DIE GRÜNEN:

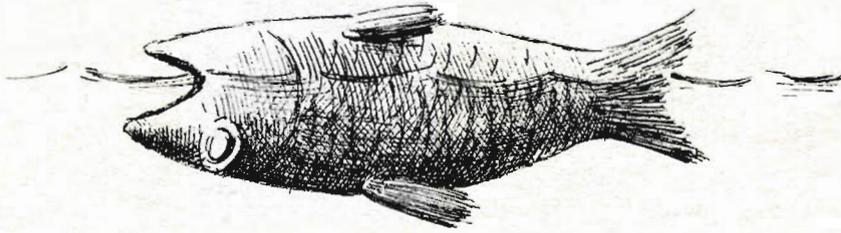
- Ein Entschwefelungs- und Entstickungsprogramm für Wärmekraftwerke.
- Die sofortige Einführung eines Tempolimits: auf Autobahnen 100 km/h, auf Landstraßen 80 km/h und 30 km/h innerörtlich, Katalysator für alle Neuwagen, Abgasentgiftung für alle Altfahrzeuge.
- Die Schließung aller Müllverbrennungsanlagen und keine Neugenehmigungen.



STRAHLENSCHUTZ-KOMMISSION arbeitet seit 1974 für das Bundesinnenministerium (jetzt Bundesumweltministerium). In der Satzung steht ein Bekenntnis zur Unabhängigkeit des Gremiums: „Die Mitglieder der Kommission sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.“ Der Minister beruft die Mitglieder der 16-köpfigen Kommission in der Regel für drei Jahre, eine Wiederberufung „in unmittelbarer Folge“ soll grundsätzlich nur bis zu einer Gesamtdauer von 6 Jahren möglich sein. Tatsächlich aber sind von den 16 Angehörigen der Strahlenschutzkommission 13 häufiger als eine Berufungsperiode Mitglieder der Kommission. Der stellvertretende Vorsitzende ist bereits seit 1974 ununterbrochen Mitglied. Auch sind die Mitglieder ausnahmslos Befürworter der Kernenergie; in aller Regel sind sie beruflich mit der Atomindustrie liiert. Entweder sitzen sie im Deutschen Atomforum (der Industrielobby der AKW-Betreiber) oder in der dazugehörigen Kerntechnischen Gesellschaft. Von Unabhängigkeit kann also keine Rede sein.

ATOMSPERRGESETZ
Gesetzentwurf der GRÜNEN im Bundestag, der den sofortigen Stop aller Atomkraftausbaupläne und die Abschaltung der in Betrieb befindlichen Reaktoren innerhalb einer 6-Monate-Frist vorsieht.

◀◀ Anwohner aus der Gegend der WAA-Wackersdorf mit ihrem durch die Tschernobyl-Katastrophe verseuchten Rhabarber.



DÜNNSÄURE-VERKLAPPUNG
In der BRD werden von den Firmen Bayer, Kronos Titan und Sachtleben Chemie z.Zt. etwa 300.000 Tonnen Titandioxid pro Jahr produziert, hierbei fielen 1980 2,00 Mio. Tonnen Rückstände an, u.a. Dünnsäure, eine etwa 20%-ige Schwefelsäure. Von den 2,09 Mio. Tonnen wurden ca. 800.000 Tonnen verwertet und ca. 1,29 Mio. Tonnen fast ausschließlich auf hoher See beseitigt (verklappt). Titandioxid braucht man zur Pigmentierung von Lacken, Kunststoffen, Papier. Titan-Pigmente auch bei der Herstellung von Seifen, Salben und Zahnpasta.

BRAUCHWASSER
Wasser, das nicht die hohe Qualität von Trinkwasser besitzen muß, da es für technische Prozesse benutzt wird, z.B. für Reinigungszwecke und als Kühlwasser in der Industrie.

Wir brauchen sauberes Wasser, deshalb:

- Die sofortige Einstellung der Dünnsäureverklappung in der Nordsee,
- eine wirksame Novellierung der Wassergesetze, die Vollmachten bis zu Produktionsverboten enthalten müssen.
- Verbot der industriellen Brauchwasser-Entnahme aus dem Grundwasser zu Lasten der Trinkwasserentsorgung.

Wir müssen den Boden und das Grundwasser schützen, deshalb:

- Stopp des Fernstraßenbaus,
- Umweltverträglichkeitsprüfung für alle größeren Baumaßnahmen,
- Verbot von schädlichen Pflanzenschutzmitteln und Überdüngung.

Wir brauchen wieder naturbelassene giftfreie Nahrung, deshalb:

- Förderung des ökologischen Landbaus;
- dezentrale Vermarktung von Lebensmitteln;
- durchgreifende Kontrolle von Nahrungsmitteln auf chemische und radioaktive Stoffe;
- Aufklärung der Bevölkerung über gesunde Ernährung.
- Bis zur Abschaffung aller Tierversuche: radikale, eindeutige Schritte in diese Richtung durch entsprechende Verbote.

Bausteine für eine ökologische Wirtschaft

Ein Sofortprogramm kann nur die brennendsten Probleme entschärfen. Eine Lösung erfordert weit mehr. DIE GRÜNEN schlagen deshalb ein ökologisches Umbauprogramm vor. Dieses Programm beruht auf dem Vorsorgeprinzip und wendet bei notwendigen Reparaturen das Verursacherprinzip an.

Für eine neue Umweltpolitik

Für eine neue Umweltpolitik

Wir fordern mehr Rechte für die Betroffenen, d.h.:

- Einführung der Verbandsklage, vor allem von Natur- und Tierschutzverbänden,
- basisdemokratische Entscheidungsstrukturen, z.B. Bürgerbeteiligung bei Umweltverträglichkeitsprüfung und Anhörungsrecht bei Gesetzesvorlagen;
- Stärkung der Verbraucherrechte;

Wir fordern neue Strukturen und Gesetze:

- Novellierung aller umweltrelevanten Gesetze und Verordnungen, z.B. Naturschutzgesetz, Abfallgesetz, Wassergesetz, Waldgesetz, Großfeuerungsanlagen-Verordnung, TA-Luft, Bundesimmissionsschutzgesetz,
- Aufhebung des Bundesverkehrswegeplans;
- Änderung des Bundesbaugesetzes;
- Reform des Lebensmittelrechts.

Wir brauchen neue Instrumente für den ökologischen Umbau der Wirtschaft:

- Auflagen, Gebote und Verbote sind unverzichtbar bei gesundheitlich nicht tolerierbaren Prozessen, Stoffen und Produkten.
- Die unabweisbare Vorschrift zur Umweltverträglichkeitsprüfung und Technikfolgenabschätzung, unterstützt durch Bürger- und Mitarbeiter/innen-Beteiligung soll Fehlentwicklungen in der Wirtschaft verhindern.
- ökologische Steuern und Abgaben können zusätzlich helfen, den Verbrauch von Rohstoffen und Energie zu verringern, die Begrenzung von Emissionen zu beschleunigen oder Mittel für aktive Umweltgestaltung der Produktion zugunsten der ökologischen Erfordernisse freizusetzen.
- Eine ökologische differenzierte Mehrwertsteuer, die ökologisch und sozial unerwünschte Produkte stärker belastet, kommt unter Umständen als weitere Maßnahme zur Umgestaltung der Wirtschaft in Betracht.
- Die Verteuerung von umweltschädlichen Produkten und Produktionsverfahren (Schadstoffabgabe) halten wir allerdings nur dann für sinnvoll, wenn sie zur Unterstützung von klaren ordnungspolitischen Zielsetzungen eingesetzt wird. Eine reine marktwirtschaftliche Steuerung für eine umweltgerechte Produktion halten wir für unzureichend.
- Da solche Veränderungen (wie Abgaben, Grenz-

werte, Verbote) sozial unerwünschte Verteilungswirkungen haben können, müssen sie durch eine gezielte Sozialpolitik (z. B. durch eine Neuordnung der Einkommenssteuertarife und der Freibeträge) ergänzt werden. Eine ökologische Produktions- und Konsumtionsweise darf nicht zu Lasten der sozial Schwächsten gehen.

Aufbau einer kleinen Windenergieanlage



Mietshaus mit Sonnenkollektoren



1. Energie

Schon seit langem drängen die Energieprobleme nach einer Sofortlösung. Durch die weltweite radioaktive Verseuchung nach der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl wird die Bedeutung der energiepolitischen Entscheidungen jedem Menschen neu bewußt.

DIE GRÜNEN bekräftigen deshalb ihre Forderung nach Umbau der Energiewirtschaft, ihrer Struktur und der Anteile der verschiedenen Energieträger. Energie darf nicht länger als Ware wie jede andere verkauft werden. Bergbau, Strom- und Wärmeerzeuger sowie Energieverteiler dürfen nicht länger am Umsatz von Energie verdienen. Energieunternehmen müssen vielmehr Energiedienstleistungen wie „warme Räume“, Kraft und Licht erbringen. Durch eine neue Energiepolitik kann in öffentlichen und privaten Unternehmen ein Interesse an der Minimierung des Energieeinsatzes geweckt werden.

Die Rohstoffe sind begrenzt, jede Energieform hat ihre Probleme. Daher lautet unsere Devise: Erst Energie sparen – dann den Restbedarf decken!

Diese Forderung muß durch Änderung der Energiewirtschaft und der Verbrauchsgewohnheiten verwirklicht werden. Die Dezentralisierung der Energieerzeugung, die Entflechtung der Energiekonzerne, Wiedergewinnung kommunaler Selbständigkeit (Re-Kommunalisierung der Energiewirtschaft) und Aufhebung von Leitungsmonopolen sind zentrale Forderungen. Dazu ist die Aufhebung des in der Nazizeit 1935 erlassenen Energiewirtschaftsgesetzes nötig.

VORSORGEPRINZIP
- ist das Prinzip, vom Umweltschutz als Reparaturbetrieb zu einer längerfristigen Umweltplanung zu gelangen, die an der Belastbarkeit der Umwelt orientiert ist. Nicht nur Schadensregulierung, sondern Schutz natürlicher Ressourcen, Vermeidung von Umweltbelastungen. Luft, Wasser, Boden und Öko-Systeme sollen weniger belastet werden als dies gesetzlich zugelassen wäre.

VERURSACHER-PRINZIP
Grundsätzlich hat derjenige für die Vermeidung von Umweltbelastungen die Beseitigung von Umweltschäden aufzukommen, der sie verursacht. Verursacher sind nicht nur die, bei den während eines Produktionsprozesses die Umweltbelastung sichtbar ist, sondern auch diejenigen, die als Anwender eines Produktes die Umwelt belasten.

VERBANDSKLAGE
Normalerweise können nur individuell Betroffene oder juristische Personen ein Gericht anrufen. Die Verbandsklage bedeutet, daß anerkannte Naturschutz- oder Umweltverbände gegen definierte Verwaltungshandlungen Klagen erheben können. Trotz wiederholter Anläufe wurde ein Verbandsklagerecht noch nicht in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen. Es existiert in Bremen seit 1979 und in Berlin seit 1983.

GESETZES-NOVELLIERUNG
Abändernder oder ergänzender Nachtrag, mit dem ein bestehendes Gesetz versehen wird.

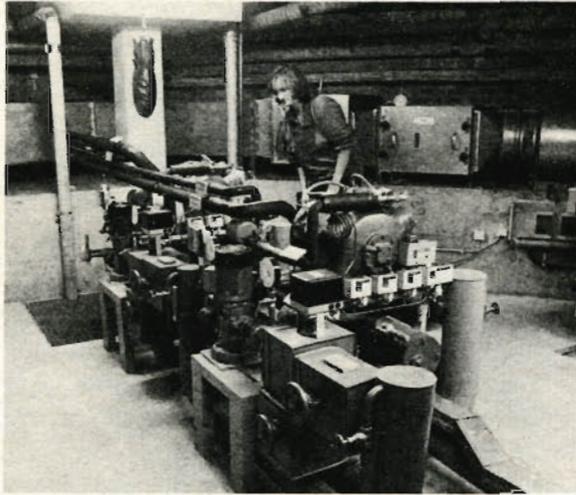
DEZENTRALISIERUNG DER ENERGIEERZEUGUNG

Die verbrauchernahe Erzeugung von Strom in vielen kleinen Anlagen. Strom soll mit regenerativen Energiequellen (das sind Energiequellen, die durch natürliche Energiespenden, vor allem die Sonne, ständig erneuert werden und somit unerschöpflich sind) und mit Kraftwärmekopplung (die bei der Erzeugung von Strom oder mechanischer Energie anfallende Wärme wird genutzt - z.B. Blockheizkraftwerke) unter Abwärmenutzung erzeugt werden. Abwärme ist der bei der Kraft- oder Wärmeerzeugung anfallende Anteil an Wärmeenergie, der ungenutzt in die Umwelt entweicht. Dezentrale Energieversorgung spart große Mengen Primärenergie. In den USA werden bereits 6% des Stroms dezentral, auch durch Wind- und Solarenergie erzeugt.



FLÄCHENGEBUNDENE UND ABSOLUTE BESTANDSOBERGRENZEN

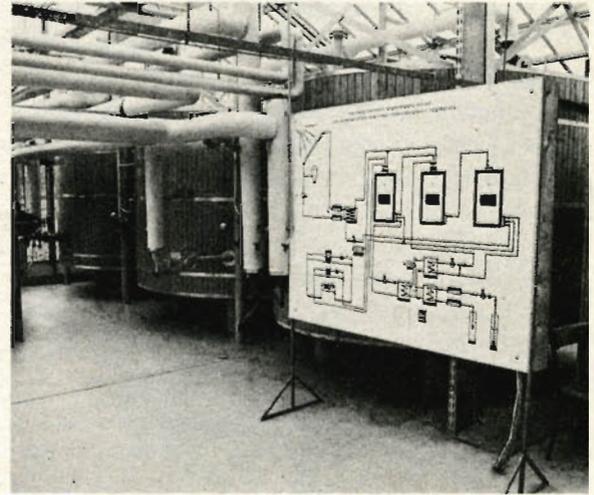
Um die Entwicklung zu industrieller Massentierhaltung stoppen zu können, sind Bestandsobergrenzen einzuführen. Sie dienen sowohl dem Schutz der bäuerlichen Landwirtschaft als auch dem Schutz der Umwelt (Boden, Grundwasser, Artenreichtum). Der zulässige Tierbesatz wird in Vieheinheiten angegeben (z.B. 1 Kuh = 1 VE), der max. Viehbe-



Energieversorgung durch Kraft-Wärme-Kopplung

Dezentrale Energieerzeugung und Energieeinsparung wird nicht nur mit kleinen Blockheizkraftwerken, die die Abwärme aus der Stromerzeugung voll nutzen, erreicht, sondern auch dadurch, daß den privaten Stromerzeugern (z.B. Wind- und Wasserkraftwerken) faire Einleitungsbedingungen für ihre Elektrizität gestellt werden.

Wir meinen, die Stilllegung aller Atomkraftwerke ist bereits im Sofortprogramm zu verwirklichen. Der Kraftwerkspark der Bundesrepublik verfügt nämlich über eine 40%ige Überkapazität. Außerdem läßt sich der Stromverbrauch durch Energie-Einsparung und bessere Verteilung senken. Dazu ist eine Novellierung der Bundestarifordnung



Blockheizkraftanlage für mehrere Wohnhäuser

Elektrizität erforderlich. Die Stromtarife müssen für alle Abnehmer/innen und Anwendungsgebiete progressiv gestaffelt werden.

DIE GRÜNEN treten vor allem für die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen ein, d.h. Sonne, Wasser und Wind. Kurz- und mittelfristig brauchen wir die sparsame Nutzung von Öl, Gas und Kohle (z.B. in Wärme-Kraft-gekoppelten Kraftwerken). Dabei sind diese Energieträger mit höchsten Wirkungsgraden und so wenig umweltbelastend wie möglich einzusetzen. Der sofortige Ausstieg aus der Atomenergie darf nicht zu einem Anwachsen der Emissionen führen.



2. Bäuerliche Existenzsicherung und umweltverträgliche Landwirtschaft

DIE GRÜNEN setzen sich ein für die Erhaltung des ländlichen Raumes durch Sicherung der Arbeitsplätze in der klein- und mittelbäuerlichen Landwirtschaft. Dies ist die beste Voraussetzung für die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln, die gleichzeitig im Einklang mit den ökologischen Anforderungen einer intakten Umwelt steht. Damit eröffnen wir den Weg aus der Sackgasse der herrschenden Agrarpolitik.

Unsere Ziele sind zu erreichen durch:

- Verbot der Massentierhaltung und tierquälerischen Intensivhaltung;
- flächengebundene und absolute Bestandsobergrenzen;
- Durchsetzung gestaffelter Erzeugerpreise, indem der Mehraufwand an Arbeit in der klein- und mittelbäuerlichen Erzeugung angemessen bezahlt wird;
- generelle Senkung der Bewirtschaftungsintensität, besonders des Einsatzes von Pestiziden und Düngemitteln;
- Abbau der Futtermittelimporte;
- Dezentralisierung der Vermarktung und Förderung von Erzeuger-Verbrauchergemeinschaften;
- Förderung des ökologischen Anbaues.

Zur Existenzsicherung der unmittelbar vom Ruin bedrohten Betriebe sind Sofortmaßnahmen erforderlich. Das gilt verstärkt nach der Atomkata-

strophe von Tschernobyl. Dazu gehören der Ausgleich der durch die radioaktive Verseuchung verursachten wirtschaftlichen Schäden, Existenzsicherungs- und Entschuldungsprogramme, Entlastung im Bereich der Sozialabgaben durch Berechnung nach dem tatsächlichen Betriebseinkommen mit eigener sozialer Absicherung der Bäuerinnen, Ausgestaltung des Bergbauernprogramms nach sozialen und ökologischen Maßstäben.

Grüne Agrarpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie einhergeht mit der dringend notwendigen Änderung der Ernährungsgewohnheiten in unserer gesamten Bevölkerung.

3. Waldsterben und Waldwirtschaft

Das Waldsterben ist ein unübersehbares Signal dafür, wie weit die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen bereits fortgeschritten ist. Mit dem Niedergang des Waldes sind nicht nur Hunderttausende von Arbeitsplätzen und unser einziger erneuerbarer Rohstoff bedroht, sondern auch eine vielfältige Lebensgemeinschaft von Tieren und Pflanzen. Mit dem Wald ginge ein unersetzlicher Lebens- und Erholungsraum auch für den Menschen verloren.

Um hier Abhilfe zu schaffen, sind die kombinierten Maßnahmen des von den GRÜNEN vorgelegten Entgiftungsprogramms und des Umbauprogramms erforderlich. Die Forstwirtschaft ihrerseits muß alle Maßnahmen ergreifen, um die natürliche Widerstandsfähigkeit zu stärken. Das bedeutet nachhaltige Wirtschaft in naturnahen Wäldern.

satz pro ha. landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 2,5 VE, abhängig von der Betriebsgröße; bei einem Tierbestand von 100 VE/ Betrieb wird die absolute Obergrenze (für die Tierhaltung) erreicht.

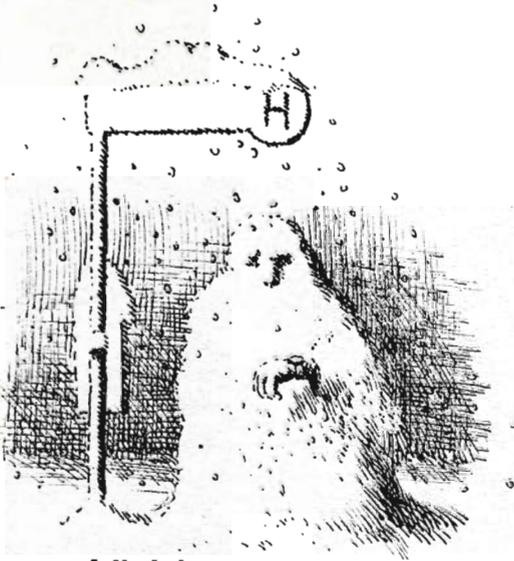
SENKUNG DER BEWIRTSCHAFTUNGS-INTENSITÄT

... wird erreicht durch die Verringerung des Einsatzes von Agrochemikalien (Mineraldünger, Agrargifte), die Flächenbindung des Viehbestandes (Verbot von Massentierhaltung) und durch die Verringerung der Verfütterung von Importfuttermitteln. Damit ist ein erster Schritt in Richtung einer ökologischen Landwirtschaft getan.

DEZENTRALISIERUNG DER VERMARKTUNG UND FÖRDERUNG VON ERZEUGER-VERBRAUCHER-GEMEINSCHAFTEN

Es geht darum, Maßnahmen gegen die Konzentration im Lebensmittelhandel zu ergreifen und gleichzeitig Hindernisse für die Direktvermarktung abzubauen (z.B. Milch) und die Gründung von EVG's zu fördern. So soll (wieder) eine direkte Verbindung zwischen Erzeugern und Verbrauchern aufgebaut werden, mit dem Ziel, die Verbraucher mit frischen, möglichst wenig be- und verarbeiteten Lebensmitteln zu versorgen (und wieder eine Produktion von Lebensmitteln mit hoher innerer Qualität zu fördern), statt von nur auf Transport- und Lagerfähigkeit ausgerichteten Nahrungsmitteln.





4. Verkehr

Die Verkehrspolitik der letzten Jahrzehnte beruht auf dem absoluten Vorrang des Autoverkehrs. Menschenfeindliche Städte, hohe Schadstoffbelastung und die Zerstückelung der Landschaft durch Straßen – und Autobahnbau sind die Folge.

DIE GRÜNEN wollen den Verkehr insgesamt reduzieren, nach dem Motto: Der beste Verkehr ist der, der erst gar nicht entsteht. Dazu müssen wir unsere Städte umbauen, Arbeit, Wohnen und Erholen näher zusammenbringen. Auch deshalb müssen wir Wirtschaft und Verwaltung dezentralisieren.

Grüne Verkehrspolitik will weg von der offensichtlichen Bevorzugung des Autos und hin zum Vorrang für Fußgänger und Radfahrer als schwächste Glieder des Verkehrs. Dazu gehört Tempo 30 km/h in der Stadt. Wir sind für den Vorrang der öffentlichen Verkehrssysteme, z.B. Bundesbahn, S-Bahn, Straßenbahn. Ein überwiegend schienengebundenes Verkehrssystem verspricht eine hohe Sicherheit für Leib und Leben, hohe Umweltverträglichkeit, geringe Kosten und eine hohe Verfügbarkeit für alle Einwohner.

Das Umsteigen vom Auto auf Bahn, Bus und Rad soll durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Halbierung der Fahrpreise bei der Deutschen Bundesbahn und den kommunalen Verkehrsbetrieben als erster Schritt hin zum Nulltarif,
- Verbesserung und Erweiterung des öffentlichen Verkehrsangebotes (erweitertes Streckennetz, kurze Taktzeiten, Rufbus),
- Der Neu- und Ausbau von Autobahnen und Bundesfernstraßen wird eingestellt,
- Erhöhung der Mineralölsteuer um 50 Pfennige (Preisstand: Mai 1986) mit finanziellem Ausgleich für Personengruppen, bei denen dies eine unzumutbare Härte bedeutet.
- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.

MÜLLTOURISMUS
Grenzüberschreitende Beseitigung von Abfällen. 1982 wurden ca. 40.000 Tonnen an Sonderabfällen aus anderen Ländern (hauptsächlich Schweiz und Niederlande) in die BRD importiert, während 180.000 Tonnen in andere Länder exportiert wurden, davon allein 140.000 Tonnen in die DDR.

ALTLASTENSANIERUNG
Altlasten sind ehemalige Deponien, die unbekannte Giftstoffe enthalten, sowie durch ehemalige Industriebetriebe verseuchte Bodenflächen. Über 50.000 solcher Altlasten werden im Bundesgebiet vermutet, wovon etwa 10% sanierungsbedürftig sein sollen. Flächendeckend wird nur in Hamburg, Hessen, NRW und Berlin gesucht.

►► Hausmüll wird sortiert und energiesparender und umweltschonender verwendet.

5. Müll

Den ständig anwachsenden Müllmengen aus Haushalten, Industrie und Gewerbe ist mit den bisher üblichen Methoden – Vergraben und Verbrennen – nicht mehr beizukommen. Beide Arten der Abfallbehandlung sind in hohem Maße umweltschädlich und unwirtschaftlich. So entstehen bei der Verbrennung unsortierten Mülls hochgiftige Substanzen (z.B. Dioxin). Aus den Deponien sickern die Gifte in das Grundwasser.

Die Verringerung des Abfalls und die Abbaufähigkeit der Produktstoffe ist damit zwingend. Der verbleibende Müll muß wiederverwertbar sein.

Die langfristige Politik der GRÜNEN zielt daher auf Abfallvermeidung durch:

- ein Verbot von Einwegverpackungen und eine Verpflichtung auf Mehrwegverpackungen aus wiederverwertbarem Material;
- die Einführung einer Verpackungsabgabe beim Hersteller;
- Produktionsverbote für gefährliche Stoffe (z.B. PCB);
- Alternative Abfallbeseitigungsanlagen als Ersatz für stillzulegenden Müllverbrennungsanlagen;
- Verbot des Mülltourismus (z.B. Deponie Schöenberg/DDR);
- Altlastensanierung zur Gefahrenabwehr für Mensch und Umwelt;
- Einrichtung von Sammelstellen für Sondermüll unter strikter staatlicher Kontrolle;
- Deponie des Restmülls auf abgedichteten Halden, um das Austreten von Giften so weit wie möglich zu vermeiden.



6. Entgiftung tut not, denn die chemische Zeitbombe tickt

Die Chemische Produktion ist ihrem Charakter nach eine moderne Schlüsselindustrie. Sie ist Ausgangspunkt für eine zunehmende Chemisierung der Produktion und des Konsums:

Die Langzeitwirkungen der ca. 60.000 von der chemischen Industrie produzierten Stoffe sind unabschätzbar, vor allem bei bestimmten, krebserzeugenden Chlorkohlenwasserstoffen (Dioxine, PCB's, Furane).

Grüne Chemiepolitik hat das Ziel:

- die bestehende chemische Produktion in Richtung auf Natur- und Umweltverträglichkeit umzubauen.
- auf überflüssige und sinnlose Chemieprodukte zu verzichten,
- besonders problematische Produktionslinien abzuschalten und umzubauen,
- und eine „sanfte Chemie“ aufzubauen und zu fördern.

Im Zentrum GRÜNER Chemiepolitik stehen:

- die Beendigung aller chemischen Produktionslinien, in denen Dioxine oder vergleichbare Substanzen entstehen oder verwendet werden,
- Herstellungs-, Verwendungs-, Im- und Exportverbot für krebserregende Arbeitsstoffe wie Asbest, PCB, Formaldehyd u. a.;
- die Erhebung einer „Grundchemikalienabgabe“ zur Finanzierung der Altlastensanierung und eines „Konversionsfonds sanfte Chemie“.

7. Das Geschäft mit dem Tod

Grüne Friedenspolitik will das Geschäft mit dem Tod beenden, d.h. die Rüstungsproduktion sowie der Export sollen abgeschafft werden. DIE GRÜNEN wollen in Zusammenarbeit mit betroffenen Belegschaften und Gewerkschaften einen regional orientierten Umbau von militärischen auf zivile Wirtschaftsstrukturen betreiben, die sogenannte „Konversion“. Ein Programm zur Konversion von Rüstungsproduktion und militarisierten Regionen erfordert folgende Instrumente:

- die Einrichtung und Förderung von Konversionsarbeitskreisen auf betrieblicher und regionaler Ebene, die die Erforschung und Entwicklung alternativer Produkte mit Hilfe eines regionalen Entwicklungsfonds vorantreiben.

- die Verankerung eines „Rüstungsarbeits-Verweigerungsrechtes“ für alle in der Rüstungsindustrie Beschäftigten entsprechend dem Kriegsdienstverweigerungsrecht. Die Betriebe müssen jedem Beschäftigten ein Wahlrecht für einen zivilen Arbeitsplatz im gleichen Unternehmen einräumen.

8. Keine Genmanipulation

Die Anwendungen und Auswirkungen der heutigen Technologien sind das Produkt eines Naturverständnisses, das auf Ausbeutung und Beherrschung gerichtet ist. Die Gentechnik hat sich nicht nur im humangenetischen Bereich, sondern auch in der Medizin, insbesondere in der Reproduktionsmedizin und Pharmazie, rasant entwickelt. Ebenso wird sie zunehmend in der Energieerzeugung, in der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion sowie in der Chemie, der Umwelttechnik und in militärischen Anwendungen eingesetzt. Gentechnik bedroht unsere Lebensgrundlagen in einem nicht abzuschätzenden Ausmaß.

Genetisch manipulierte Organismen oder Produkte sind eine Gefahr für die menschliche Gesundheit, für andere Organismen, für ökologische Systeme sowie langfristig für die Evolution allen Lebens. Ihr Verhalten oder ihre Vermehrung sind nicht kalkulierbar. Die Gentechnik bietet nur technische Scheinlösungen für Probleme, die oft erst durch die Industriegesellschaft geschaffen worden sind.

Deshalb lehnen DIE GRÜNEN die Gentechnik in allen ihren Anwendungsgebieten entschieden ab. Wir fordern:

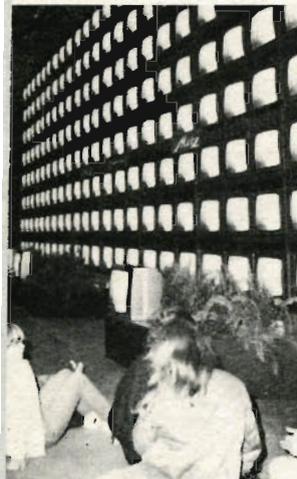
- ein Verbot der industriellen und industriefinanzierten Nutzung gentechnischer Methoden in Forschung und Produktion;
- den sofortigen Stopp der öffentlichen und staatlichen Finanzierung gentechnischer Forschung und ihrer Anwendungen in allen Bereichen.

9. Keine Informatisierung der Gesellschaft

Von Computerisierung und informationstechnischer Vernetzung, die die Herrschenden mit dem Ziel einer „informatisierten Gesellschaft“ vorantreiben, sind alle Lebensbereiche betroffen. DIE GRÜNEN stellen fest: Die Informations- und Kommunikationstechniken (kurz: IuK-Techniken) sind auf Rationalisierung und Kontrolle angelegt und sind deshalb schwerlich „alternativ“ nutzbar.

GEN-TECHNOLOGIE Weiter- und Neuentwicklung biologischer Techniken (z.B. Hefegärung, Züchtung, Bio-Chemie, Impfstoffgewinnung), die auch auf der direkten Veränderung von Erbmateriale beruht.

INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIKEN IuK-Techniken sind Techniken zur Verarbeitung, Übertragung von Daten und Informationen. Hierzu werden die verschiedensten Computer- und Datenerfassungssysteme sowie entsprechende Übertragungsnetze (Fernmelde-netze, hausinterne Übertragungsnetze), also auch die Verkabelung für Kabelfernsehen gerechnet.



DIGITALISIERUNG DES FERNSPRECH- NETZES

Bisher geschieht die Sprachübertragung beim Telefonieren analog, d.h., die Schall-schwingungen der Sprache werden in elektrische Signale verwandelt, über eine Leitung übertragen und am Ende wieder in Schall-schwingungen zurück-verwandelt. Diese Übertragung soll nun digitalisiert werden, d.h., die Sprachsignale werden in digitale Zeichenketten verwandelt, über eine Leitung übertragen und am Ende wieder zurückverwandelt in Sprache.

ISDN

Integrated services digital network = digitales dienstintegriertes Fernnetzwerk. Die bisher getrennt vermittelten Fernmeldenetze der DBP für Text- und Datenübertragung (IDN = integriertes Text- und Datennetz) einerseits, sowie Sprachübertragung (Fernsprechnetz) andererseits sollen ab 1988 in einem einzigen Netz, dem ASDN, integriert werden. Voraussetzung hierzu ist u.a. die Digitalisierung des Fernsprechnetzes (sh. oben).

DIE GRÜNEN verkennen nicht, daß es bereits Zwänge zu Computernutzung und technisierter Kommunikation in Arbeit und Privatleben gibt. Allerdings werden allzu oft gefährliche und sozial schädliche Produktion durch Automatisierungstechniken erst möglich, wie uns die Atomtechnologie drastisch vor Augen führt. Andererseits sind durch kapitalistisch-industrielles Wirtschaften ungeheure Altlasten entstanden, die selbst bei einem sofortigen Stopp aller umweltvergiftenden Produktion noch jahrhundertlang überwacht und beherrscht werden müssen. Wenn neue Techniken hierzu rationell eingesetzt werden können und wenn ihr Einsatz nicht als Alibi für weitere, nun aber „genau meßbare“ Umweltzerstörung mißbraucht wird, treten DIE GRÜNEN hier punktuell im Sinne der Gefahrenabwehr für den Gebrauch von IuK-Techniken ein.

DIE GRÜNEN befürworten eine bedürfnisorientierte Technikentwicklung auch im Kommunikationsbereich. DIE GRÜNEN unterstützen den Widerstand gegen IuK-Techniken und fordern:

- Ausweitung der Mitbestimmungsrechte über Betriebe und Branchen hinweg, um der übergreifenden technischen Vernetzung begegnen zu können.
- Verbot von Personalinformationssystemen und sonstiger Systeme, die geeignet sind, die Beschäftigten zu verdaten.
- Keine Digitalisierung des Fernsprechnetzes.
- Keine Dienste- und Netzintegration im Fernsprechnetz (ISDN).
- Keine Glasfaserverkabelung (Breitband-ISDN).
- Stopp des Kabel- und Satellitenfernsehens.
- Wirksame parlamentarische Kontrolle der Post.

DIE GRÜNEN sind für Boykottmaßnahmen gegen Erzeugnisse der IuK-Industrie wie Bildschirmtext und sind für die Entwicklung alternativer Technologien und nicht-technologischer Alternativen.

DIE GRÜNEN wollen eine breite öffentliche Debatte über diese Techniken, damit nicht wieder einmal die Interessen weniger Mächtiger über die Zukunft entscheiden. Diese öffentliche Auseinandersetzung wird notwendig konfliktorientiert verlaufen müssen.

Schritte zu einer demokratischen und sozialen Wirtschaft

Da ökologische und soziale Probleme zu den unverhinderbaren Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft gehören, müssen langfristige Strategien auf ihre Überwindung gerichtet sein. Auch kurz- und mittelfristige Maßnahmen müssen dieses Ziel im Auge haben.

Die Erwerbsarbeit umverteilen

Der Abbau der Massenerwerbslosigkeit kann hauptsächlich durch verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung erreicht werden:

1. Vorrangig durch eine generelle Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden noch im Jahre 1987. Die letzte Arbeitszeitverkürzung hat in der Metallindustrie nach Angaben der IG Metall etwa 100.000 Arbeitsplätze geschaffen und erhalten. Weitere Arbeitsplätze werden jedoch nur dann im gewünschten Maß geschaffen, wenn es gleichzeitig zum Abbau der Überstunden kommt.

Die regelmäßig gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit ist von jetzt 48 auf 40 Wochenstunden, die zulässige Mehrarbeit auf zwei Wochenstunden zu begrenzen. Bei generellen Arbeitszeitverkürzungen ist voller Lohnausgleich bei unteren und mittleren Arbeitseinkommen anzustreben.



2. Durch individuelle Rechte auf Freistellung von der Erwerbsarbeit, wie z.B. für Kindererziehung, Bildung, Pflege von Angehörigen, für persönliche Bedürfnisse und gesellschaftliche Tätigkeiten, wie im Arbeitszeitgesetzentwurf der GRÜNEN entwickelt.

3. Durch Optionen auf arbeits- und sozialrechtlich voll abgesicherte Teilzeitarbeit als vorübergehende Alternative zur Vollzeitbeschäftigung.

4. Durch Rechte, die es den Arbeitnehmer/innen ermöglichen, anstelle von Lohnzuschlägen für besondere Belastungen aus Nacht-, Schicht-, Akkord- und Überstunden-Arbeit, Lärm, Hitze u.a. einen Freizeitausgleich zu erhalten. WIR GRÜNEN drängen darauf, daß die zukünftige Sozial- und Tarifpolitik so gestaltet wird, daß alle als normal geltenden Arbeitsleistungen das Einkommen für eine ausreichende Lebenshaltung gewährleisten.

Zeitsouveränität

Der Verkürzung der Arbeitszeit steht das Verlangen der Unternehmer/innen nach ausgedehnter Nutzungszeit der Anlagen mit „flexiblen Arbeitszeiten“ gegenüber. WIR GRÜNEN lehnen dieses Konzept der Unternehmer/innen ab, weil es die Menschen noch mehr zu beliebig verfügbaren Objekten im Arbeitsprozeß macht. Flexible Arbeitszeitmodelle sind nur zulässig, wenn sie individuelle Verfügbarkeit der durch Arbeitszeitverkürzungen gewonnenen Zeit gewährleisten.

Bei künftigen Arbeitszeitverkürzungen

- darf der Samstag nicht mehr zum regelmäßigen Arbeitstag werden,
- darf der Normalarbeitstag nicht über acht Stunden hinaus verlängert werden,
- darf Schichtarbeit nicht ausgeweitet und Nachtarbeit nur noch in lebenswichtigen Bereichen vereinbart werden,
- dürfen gemeinsame Pausen nicht zugunsten durchlaufender Produktion abgeschafft werden,
- dürfen Überstunden keinesfalls zur Erhöhung des Produktionsausstoßes zugelassen werden.

Gewerkschaften

Die von uns angestrebten Änderungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen setzen starke Gewerkschaften voraus. Deshalb wenden WIR GRÜNEN uns mit aller Entschiedenheit gegen Versuche, die Streikfähigkeit der Gewerkschaften einzuschränken.

DIE GRÜNEN halten ein allgemeines gesetzliches Aussperrungsverbot für notwendig. Hierfür liegt bereits ein Gesetzentwurf der GRÜNEN Bundstagsfraktion vor. Durch das Verbot jeglicher Aussperrung soll die Übermacht der Arbeitgeber/innen eingeschränkt und gleichzeitig der § 116 AFG gegenstandslos gemacht werden. DIE GRÜNEN treten für die Zulässigkeit politischer Streiks ein.

DIE GRÜNEN übersehen nicht, daß Gewerkschaften in vielfältiger Weise in das bestehende Wirtschaftssystem eingebunden sind und mit Hinweis auf die Sicherung von Arbeitsplätzen zum Teil nur schwer aus lebenszerstörenden Zusammenhängen sich zu lösen bereit sind (z.B. Atom- und Rüstungsindustrie, Chemie- und Automobilunternehmen).

WIR GRÜNEN bekräftigen, daß wir trotz unterschiedlicher Perspektiven und bestehender Differenzen geduldig, aber auch unnachgiebig daran arbeiten, gemeinsam mit den Gewerkschaften menschenwürdige Arbeits- und Lebensverhältnisse zu schaffen.

Die Rollenverteilung von Frauen und Männern verändern

Die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern hat typische Folgen: Frauen haben die unsicheren Arbeitsplätze, verrichten die monotonere Arbeit und werden mieser bezahlt. Ihre Ausbildung ist in der Regel schlechter als die der Männer. Damit muß Schluß sein. Wir brauchen

- eine Quotierung aller Bereiche des Erwerbslebens. Konkret heißt dies, daß Erwerbsarbeits- und Ausbildungsplätze mindestens zu 50% mit Frauen zu besetzen sind.
- Frauenförderpläne in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung;
- Stellen für Frauenbeauftragte auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und in den Betrieben.

Die Situation junger Menschen verbessern

Wir brauchen ein wirksameres Ausbildungsförderungsgesetz: Jeder Betrieb soll ausbilden. Betriebe, die dies nicht tun können oder wollen, sollen spürbare Ausbildungsplatzabgaben entrichten. Damit werden überbetriebliche Ausbildungsstellen finanziert. Ausbildung soll stärker zu nichtberufsspezifischen Fertigkeiten führen mit dem Ziel, das „Lernen zu lernen“. Junge Frauen und Männer müssen gleiche Ausbildungschancen haben.

Die Wirtschaft demokratisieren

Ohne Eingriffe in die private Verfügungsgewalt der Kapitaleigner/innen über Menschen und Maschinen wird sich eine an den sozialen und ökologischen Zielsetzungen orientierte Politik nicht verwirklichen lassen. Alle kurz- und langfristigen Maßnahmen müssen dieses Ziel im Auge haben.

Unter der Demokratisierung der Wirtschaft werden keine neuen Formen der Sozialpartnerschaft oder der konzertierten Aktion verstanden. Wir wollen vielmehr einer breiten öffentlichen Diskussion zugänglich machen, was, wie, wo und für wen produziert wird.

Wir fordern die freie politische Betätigung für alle abhängig Beschäftigten in den Betrieben. Die betrieblichen Interessenvertretungen dürfen nicht gesetzlich auf eine „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ mit dem/der Arbeitgeber/in verpflichtet werden. Insbesondere ist den Betriebsräten und Personalräten als erster Schritt zu einem Gestaltungsrecht ein Veto- und Initiativrecht einzuräumen bei

- allen Investitionsentscheidungen,
- Produkten, Produktionsverfahren und Technologien,
- allen Personalentscheidungen, einschließlich Einstellungen, Umsetzungen und Entlassungen,
- jeglichen Maßnahmen, die Bestimmungen des Datenschutzes berühren,
- gesundheitsgefährdende Risiken am Arbeitsplatz, wobei die Beweislast beim Unternehmer bzw. beim Dienstherrn liegt,
- sämtliche Mitbestimmungsrechte müssen bereits im Planungsstadium der Maßnahmen in Kraft treten.

DIE GRÜNEN halten die Einführung der paritätischen Mitbestimmung (ohne neutrale Person) für einen Schritt in die richtige Richtung. Die weitere Aushöhlung der ohnehin stark beschränkten Vertretungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer/innen-Interessen lehnen wir entschieden ab. Wir fordern die Einsetzung überbetrieblicher branchen- und regionalspezifischer Gremien, in denen Betriebs- und Gewerkschaftsvertreter/innen, Natur- und Umweltschutzverbände und -initiativen vertreten sind. Sie überprüfen die Investitionen der Unternehmen auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit sowie auf Art und Umfang der Arbeitsplätze. Sie haben ein Genehmigungsrecht. Gegebenenfalls erteilen sie Auflagen. Sie entscheiden über die Entwicklung der Städte und Regionen mit und erhalten dafür ein Gesetzesinitiativrecht.

ZWEITER ARBEITSMARKT

Beschäftigungsverhältnisse mit schlechten Bedingungen, befristete Beschäftigungsdauer, kein Sozialversicherungsschutz, Ausschluss von Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

KAPITALBEWEGUNGEN UND KAPITALFLUCHT

Geld wird im Ausland angelegt und steht damit nicht mehr für inländische Investitionen zur Verfügung.

DIE GRÜNEN unterstützen die Forderung der Stahlarbeiter/innen nach einer Vergesellschaftung der Stahlindustrie und Neuorganisierung unter sozialen und ökologischen Gesichtspunkten. Die z.B. in der IG Metall begonnene Diskussion über Formen des öffentlichen Eigentums, Rechte der Belegschaften, der betroffenen Bevölkerung und ihrer Vertreter/innen kann eine Perspektive über die paritätische Mitbestimmung hinaus zu einer Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien bei demokratischer Planung und Selbstverwaltung eröffnen.

Die selbstverwaltete Wirtschaft fördern

Alternative und selbstverwaltete Betriebe sind eine Möglichkeit der Aneignung des eigenen Lebens. Sie brauchen bessere Bedingungen, d.h.

- Unternehmensformen, die auf solche Betriebe zugeschnitten sind;
- bessere Finanzierungsquellen (direkte Förderung, Bürgschaften und Haftungsassoziationen);
- Änderung des Konkursrechts zugunsten der Belegschaft zur Erleichterung von Betriebsübernahmen.

Konzepte eines „zweiten Arbeitsmarktes“, der ein Teil eines Arbeitsmarktes zweiter Klasse wird, werden von uns abgelehnt.

Außenwirtschaft

Begrenzungen des sozialen und ökologischen Umbaus liegen vor allem in der engen außenwirtschaftlichen Verflechtung der Bundesrepublik. Kapitalbewegungen und bereits die Androhung von „Kapitalflucht“ können gesellschaftliche Veränderungen in Frage stellen. Wir wollen durch die Ausrichtung von Außenhandelsbeziehungen an sozialen und ökologischen Kriterien die politischen Handlungsmöglichkeiten schrittweise erweitern. Wir streben eine partielle Abkopplung von Weltmarktzwängen an:

- Die stärkere Orientierung der Produktion am regionalen Bedarf und an den in regionalen Handelsbeziehungen zugänglichen Ressourcen und Produkten.
- eine Abkehr von staatlich unterstützter Exportorientierung der Industrie.
- Ein- und Ausfuhrverbote für ökologisch schädliche Produkte sowie für solche Erzeugnisse, die eine sozial angepasste Entwicklung im Erzeuger/innen-Land verhindern (wie insbesondere der Futtermittel-Import aus Dritte-Welt-Ländern),

■ falls zur Absicherung der ökologischen Umgestaltung notwendig: auch die Kontrolle von Kapitalbewegungen.

Solidarischer Umgang mit gesellschaftlichen Aufgaben

Kinder sollen keine Last sein

In der heutigen „Familienförderung“ geht es vor allem um die staatliche Unterstützung der Ehe, die durch eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung gekennzeichnet ist: Erwerbsarbeit für die Männer auf der einen, Hausarbeit und zeitweilige oder Teilzeiterwerbsarbeit für die Frauen auf der anderen Seite.

Das Ehegattensplitting kommt vor allem Ehepaaren mit nichterwerbstätigen Frauen zugute, und zwar ganz unabhängig davon, ob Kinder zu betreuen sind oder nicht. Die jetzige Familienförderung ist darüber hinaus auch unsozial, weil sie als Steuervergünstigung vor allem den oberen und mittleren Einkommenschichten zugute kommt.

Allein durch eine bloße Umschichtung des schon heute ausgegebenen Geldes ist es ohne jede

zusätzliche Ausgabe möglich, ein ausreichendes Kindergeld und ein Betreuungsgeld zur Verfügung zu stellen, das ein echter Einkommensersatz ist und denen nützt, die es wirklich brauchen.

DIE GRÜNEN sind dagegen, daß bestimmte Lebensformen staatlich gefördert werden. Kinder und die sie betreuenden Personen bedürfen allerdings der öffentlichen Unterstützung.

Deshalb fordern wir:

- keine Förderung der „Hausfrauenehe“ mehr; Streichung des Ehegatten-Splittings,
- konsequentes Individualprinzip bei der Einkommenssteuer.

Die GRÜNE Alternative:

- ein ausreichendes bedarfsorientiertes Kindergeld,
- ein existenzsicherndes Betreuungsgeld für die Person, die das Kind betreut (mindestens DM 1.200 monatlich bei einer Laufzeit von bis zu 15 Monaten),
- Arbeitsplatzgarantie für Frauen und Männer, die sich der Erziehung von Kindern widmen,
- bessere und flächendeckend mehr Einrichtungen zur zeitweiligen außerhäuslichen Kinderbetreuung.

INDIVIDUALPRINZIP BEI DER EINKOMMENSSTEUER
Jede/r hat sein/ihr Einkommen unabhängig vom Familienstand zu verstehen.

EHEGATTEN-SPLITTING

Für die Berechnung der Lohn/Einkommenssteuer wird das gemeinsame Einkommen der Eheleute halbiert, für dieses hälftige Einkommen die Steuer berechnet und dieser Betrag verdoppelt, d.h., es wird davon ausgegangen, daß beide Eheleute je die Hälfte des Einkommens erworben haben. Ein Steuervorteil entsteht also nur dann, wenn dies nicht den Tatsachen entspricht, mithin insbesondere in der „Hausfrauenehe“: Nach unserem Steuertarif ist eben die Steuer für z.B. zweimal 40.000 DM geringer als für einmal 80.000 DM.



Sicherheit und Selbstbestimmung bei Pflegebedürftigkeit

Immer mehr Menschen werden im Alter und durch Behinderung pflegebedürftig. Der/die Betroffene wird heute abhängig von der Hilfsbereitschaft anderer und verliert in der Regel das soziale Ansehen; die oft hohen Pflegekosten führen fast zwangsläufig zur Verarmung, bei Heimeinweisungen droht Isolation.

GRÜNE Politik will jenen, die auf Pflege angewiesen sind, ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Wohn- und Pflegesituation selbst zu bestimmen. Dafür sind Rechte notwendig:

- **Finanzkompetenz:** Die Pflegebedürftigen erhalten ausreichende finanzielle Mittel zur Deckung des Lebens- und Pflegebedarfs.
- **Personalkompetenz:** Die Pflegebedürftigen bestimmen selbst, wer sie pflegt.
- **Organisationskompetenz:** Die Pflegebedürftigen bestimmen ihren Tagesablauf selbst, auch in den Institutionen.
- **Raumkompetenz:** Pflegebedürftige entscheiden selbst, wo, mit wem, mit wievielen Menschen und wie sie leben wollen.

Um dies zu ermöglichen, fordern DIE GRÜNEN:

- ein je nach Pflegebedürftigkeit gestaffeltes Pflegegeld, das alle anfallenden Kosten, einschließlich Lohnkosten für Pflegepersonen, abdeckt.
- Ausbau ambulanter Hilfen und Förderung von selbstbestimmten Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen, Schutzrechte gegen die Entmündigung.

Gesundheit muß erkämpft werden

Gesundheit im Sinne von körperlichem, geistigem und sozialem Wohlbefinden ist in unserem Land bedroht durch

- die zunehmende Vergiftung von Boden, Wasser, Luft, Nahrung und vieler Arbeitsbereiche;
- den alltäglichen Verschleiß am Arbeitsplatz durch Arbeitsintensivierung, Hetze, Leistungsdruck, oft auch Monotonie,
- die Zunahme der Arbeitslosigkeit mit allen ihren finanziellen und psychischen Folgen für die Betroffenen;
- die zunehmende Zerstörung von Kommunikation und menschenwürdigen Lebensbedingungen.

Unsere Gesundheit ist auch bedroht durch das Gesundheitssystem selbst,

- das einseitig nur auf organische Krankheiten und

Symptome orientiert ist, aber Krebs, anderen chronischen sowie psychischen Krankheiten hilflos gegenüber steht;

- das selbst eine hohe Rate an Schäden, „Kunstfehlern“ produziert und
- das durch sogenannte Sparmaßnahmen die gesundheitlichen Risiken insbesondere von Alten, chronisch Kranken und Behinderten erhöht, diese als „besonders teure Patienten“ diffamiert und immer mehr ausgrenzt.

GRÜNE Gesundheitspolitik fordert die Einlösung von Grund- und Menschenrechten im Gesundheits- und Sozialwesen. Alle Menschen, die krank sind oder anderweitig Hilfe brauchen, müssen das uneingeschränkte Recht auf beste Behandlung und Versorgung haben. Sie haben das Recht auf freie Entscheidung, in welche Behandlung und Versorgung sie sich begeben.

DIE GRÜNEN fordern zur Stärkung der Patientenrechte die Finanzierung unabhängiger Beschwerdestellen. Der einzelne muß bestärkt und ermutigt werden, sich in diesem Gesundheitssystem zu wehren.

GRÜNE Gesundheitspolitik fordert die Bekämpfung der Krankheitsursachen. Sie ist präventiv ausgerichtet auf die Entgiftung der Umwelt, auf das Verbot und den Ersatz giftiger Arbeitsstoffe, auf die Bekämpfung der krankmachenden Faktoren in der Arbeitswelt und im Wohnbereich, auf die soziale Absicherung aller Menschen.

GRÜNE Gesundheitspolitik fordert die Demokratisierung des Gesundheitswesens. Die Macht und der Einfluß der Anbieter im Gesundheitswesen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Ärztekammern, der Pharma- und der Großgeräteindustrie muß gebrochen werden. Eine vereinheitlichte gesetzliche Krankenversicherung muß aufgebaut werden, unter Einbeziehung auch der Beamten und Selbständigen, dezentral und regional untergliedert und nur von den Versicherten selbst kontrolliert. Der Sicherstellungsauftrag der kassenärztlichen Vereinigungen, das Behandlungsmonopol der niedergelassenen Ärzte müssen aufgehoben und verschiedene Heilmethoden gleichberechtigt angeboten werden.

DIE GRÜNEN wollen ein Gesundheitssystem, in dem Gewinne durch die Behandlung von Krankheit aufhören, wie dies z.B. durch die jetzige Einzelleistungsvergütung geschieht. Die Ärzteeinkommen sind zu begrenzen, die Arzneimittelpreise drastisch zu senken.

Solidarische Einkommenssicherung

Einkommensentwicklung und Lebensstandard sind heute weitgehend von der Wirtschaftsentwicklung abhängig. Seit Jahren schrumpfende Realeinkommen und Einkommensausfall aufgrund Erwerbslosigkeit haben die Einkommensschere wieder massiv geöffnet, Chancen und Lebenslagen noch ungleicher gemacht.

Alte Strukturprobleme, wie insbesondere die Situation von Alleinerziehenden und vielen Rentnerinnen, die nicht einmal in den besseren Zeiten gelöst wurden, haben sich weiter verschärft.

Weder die Aufspaltung der Gesellschaft durch Individualisierung der Krisenfolgen, durch Umverteilung von unten nach oben, wie CDU und FDP sie betreiben, noch unzulängliche Flickwerkreformen, wie die SPD sie in der Opposition fordert, sind ein Ausweg aus der Krise.

Dieser Politik, die Leistung an der Höhe des Einkommens mißt, in der Frauenarbeit, sei es nun am Fließband oder bei der Kinderbetreuung, fast nichts gilt, setzen DIE GRÜNEN entgegen: Gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten müssen im Zentrum stehen, so daß jede/r einzelne sich in einer solidarischen Gesellschaft frei entfalten kann.

GRÜNE Einkommenssicherung hat zum Ziel,

- Armut zu verhindern,
- eine eigenständige Sicherung für alle aufzubauen,
- ein einheitliches, solidarisches Versicherungssystem zu schaffen,
- Einkommensunterschiede zu nivellieren, um mehr Verteilungsgerechtigkeit zu erreichen.

DIE GRÜNEN Vorschläge zur sozialen Einkommenssicherung beziehen sich grundsätzlich nur auf die einzelne Person (Individualprinzip), weil nur dadurch persönliche Abhängigkeiten gemildert und ein Beitrag zur finanziellen Unabhängigkeit der Frauen geleistet werden kann.

Einkommenssicherung bei Erwerbslosigkeit

Die heutigen Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit sind oft zu niedrig und erreichen nur einen kleinen Teil der Erwerbslosen. Alle Personen, die sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, sollen von der Bundesanstalt für Arbeit nicht nur dann

Leistungen erhalten, wenn sie die versicherungspflichtigen Voraussetzungen erfüllen, sondern auch dann, wenn Bedürftigkeit vorliegt. Damit wird für alle Menschen, die durch Erwerbslosigkeit bedürftig werden, die Einkommenssicherung von der Bundesanstalt für Arbeit übernommen.

Gleichzeitig müssen alle Erwerbstätigen, auch Beamte und Selbständige, zur Finanzierung dieser Sicherung beitragen. Darin erweist sich die Solidarität aller, die erwerbstätig sind.

DIE GRÜNEN fordern:

- Ausweitung der Versicherungspflicht auf alle Erwerbstätigen.
- Verbesserungen der Leistungen im Bereich des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Unterhaltsgeldes.
- Einführung einer *Grundsicherungsleistung* für alle Erwerbslosen, die einen Arbeitsplatz suchen und keine bzw. nicht ausreichende Versicherungsleistungen erhalten. Damit werden Arbeitssuchende nicht mehr zu Bittstellern beim Sozialamt.
- Die Kriterien für die *Zumutbarkeit* einer Beschäftigung müssen die Standards in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen, die wir für Erwerbsarbeitsplätze fordern. Durch die Festlegung hoher Standards kann positiv auf die Einkommenshöhe und Arbeitsqualität eingewirkt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen aller Erwerbstätigen, gegebenenfalls staatlichen Zuschüssen.

Beseitigung der Altersarmut

Viele alte Menschen beziehen heute Renten, die unter dem Lebensminimum liegen. Besonders betroffen sind die Frauen, die keine oder nur geringe eigene Rentenansprüche erworben haben. Aus Scham oder wegen der abschreckenden Methoden der Sozialämter verzichten viele Rentner/innen auf die ihnen zustehende Sozialhilfe.

Um insbesondere die Alterseinkommen von Frauen auf ein menschenwürdiges Niveau anzuheben, fordern DIE GRÜNEN:

Im Rahmen eines *Sofortprogramms zur Beseitigung der Altersarmut* werden bei allen Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht haben, die Einkommen auf einen Betrag von DM 1200,- pro Monat, bei Ehepaaren DM 2400,- aufgestockt. Unter Anrechnung der jetzigen Renten-, Erwerbs- und Vermögenseinkommen (bei Ehepaaren das gemeinsame Einkommen) wird die Differenz durch die

GRUNDSICHERUNGSLEISTUNG FÜR ERWERBSLOSE
Für jede/n, die/der sich beim Arbeitsamt meldet und deren/dessen Einkommen unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegt, wird das Einkommen auf das Grundsicherungsniveau aufgestockt.



EHEGATTEN-SUBSIDIARITÄT
Bevor die Sozialhilfe Leistungen erbringt, müssen die wirtschaftlichen Verhältnisse des/der Ehegatten/in geprüft werden. Ehegatten sind zuerst unterhaltspflichtig – nur, wenn ihr Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, tritt die Sozialhilfe ein.

QUELLEN-BESTEuerung
Manche Einkunftsarten werden bei uns schon an der Quelle besteuert, d.h., bevor sie an den Empfänger ausgezahlt werden – so z.B. Löhne und Gehälter – während von anderen Einkünften das Finanzamt nur erfährt, wenn der/die Steuerpflichtige sie dort meldet – so z.B. alle Zinsen aus Geldvermögen, was er/sie aber häufig unterläßt. Die Folge: Steuer ausfälle, die auf 7 – 10 Mrd. DM pro Jahr geschätzt werden. Die Lösung: die Banken müssen den Einkommenssteueranteil an den Zinsen an das Finanzamt abführen und zahlen nur die Nettozinsen aus.

Träger der Rentenversicherung ausgezahlt. Sofort fordern wir die Anrechnung der Babyjahre auch für Frauen, die vor 1921 geboren wurden.

Damit wird allen alten Menschen der entmündigende Gang zum Sozialamt erspart und ein Leben ohne finanzielle Not ermöglicht.

Einkommenssicherung für Studierende und Schüler/innen

Die Einkommenssituation für Studenten/innen und Schüler/innen, die älter als 18 Jahre sind und/oder nicht bei ihren Eltern im Haushalt leben, muß erheblich verbessert werden, und zwar durch die Zahlung von Schüler- Studentengeld, das anstelle eines Kindergeldes direkt an die Schüler/innen bzw. Studenten/innen gezahlt wird. Die Leistungen, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt werden, sollen künftig nicht mehr als Darlehen, sondern als Zuschüsse geleistet werden.

Soziale Grundsicherung

Heute sind auf die Sozialhilfe vor allem Rentner/innen, Pflegebedürftige, Alleinerziehende, Behinderte und Erwerbslose angewiesen. Die gewährten Leistungen sind viel zu niedrig und werden unter entwürdigenden Bedingungen vergeben. DIE GRÜNEN schlagen eine Reform der Sozialhilfe hin zu einer Einkommensgrundsicherung vor.

Die Warenkorbmethode findet künftig keine Anwendung mehr. Das Niveau der Grundsicherung wird einheitlich auf 1200 DM festgesetzt. Leistungen wie Wohngeld sind nicht anrechenbar. Das Einkommen der Eltern oder das der erwachsenen Kinder soll im Gegensatz zur jetzigen Sozialhilfe nicht mehr berücksichtigt werden. Damit bleibt nur die Ehegattensubsidarität bestehen. Dadurch wird die Bedürftigkeit weniger diskriminierend, sie ähnelt dann dem Verfahren der Steuererklärung. Die Zahlung von Grundsicherungseinkommen soll nicht an einen Arbeitszwang („Hilfe zur Arbeit“) gebunden werden.

Umverteilen! – Aber von oben nach unten!

Ein wichtiges Ergebnis der „Wende“ und des „Aufschwungs“ ist, daß sich der Widerspruch zwischen Arm und Reich erheblich verschärft hat: Während die einen überlegen, ob sie sich einen Zweitwagen anschaffen, wissen die anderen nicht, woher sie das Geld für eine vernünftige Wohnung nehmen sollen.

In unserer Gesellschaft, die durch enorme Vermögenseinkommen ohne Arbeit, Finanzspekulation, Steuer- und Subventionsbetrug gekennzeichnet ist, ist ein großer Spielraum für Umverteilungsmaßnahmen von oben nach unten vorhanden.

In dieser Richtung wollen DIE GRÜNEN folgende Maßnahmen durchsetzen:

- Einführung einer Quellenbesteuerung auf Besitz- und Vermögenseinkommen mit angemessenen Freigrenzen bei normalen Sparbeträgen;
- Abschaffung von Formen der Steuerbegünstigung, wie z.B. Abschreibungsgesellschaften, Bauherrenmodelle, Ehegatten-Splitting, zu hohe Freibeträge für Freiberufler. Einkommen aus Geldkapitalanlagen muß massiv besteuert werden.

Elemente einer neuen Wirtschaftsordnung

Der Umbau der Wirtschaft beinhaltet Weichenstellungen zu einer ökologischen, sozialen und basisdemokratischen Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsweise. Wir sind uns bewußt, daß dieser Umbau die gesamte Art des Produzierens sowie die alltägliche Lebens- und Konsumweise umgestalten muß. Zur Verwirklichung einer solchen anderen Wirtschaft haben sich sowohl die kapitalistischen als auch die „realsozialistischen“ Gesellschaftssysteme als untauglich erweisen: Beide sind Varianten einer entfremdeten Fabrik- und Bürogesellschaft, die die Ausbeutung von Mensch und Natur zur Grundlage haben.

Für die von uns *langfristig* angestrebte Wirtschaftsweise ist ein Ordnungsrahmen notwendig, der unter anderem folgende Elemente enthält:

■ *Selbstbestimmung in der Produktion* und demokratische Übereinkünfte über den Wirtschaftsablauf. Die gegenwärtigen Formen der Mitbestimmung einschließlich der Montanmitbestimmung reichen gerade dazu aus, den Beschäftigten einen gewissen Schutz vor der Unternehmer/innen-Seite zu geben. Die betriebliche und Unternehmensmitbestimmung muß sich auf sämtliche Entscheidungen erstrecken, von denen die Belegschaften betroffen sind.

Aber selbst die weitestgehende Form der Mitbestimmung, die volle Parität ohne neutrale Person, ist Ausdruck der Sozialpartnerschaft und damit letztlich der Unterordnung der Arbeit unter das Kapital. Deshalb ist es notwendig, die Struktur sämtlicher Organisationen des Erwerbsarbeitsbereichs zu verändern. Wirkliche Selbstbestimmung der Belegschaften ist nur möglich, wenn neue Unternehmensformen entwickelt und durchgesetzt sind, in denen die Tätigen völlige Meinungs- und Produktionsfreiheit haben und die Unternehmensleitungen wählen, abwählen und kontrollieren können.

Auch in demokratisch verfaßten Unternehmen sind zusätzliche Vorkehrungen notwendig, um eine ökologische Unternehmenspolitik zu gewährleisten:

1. nachprüfbar Ökobilanzen (Schadstoffwirkungen von Produktionsverfahren und Produkten);
2. in Großunternehmen Beteiligung von Vertreter/innen/n aus Verbraucher- und Umweltverbänden an der Aufsicht.

■ Eine wesentliche Voraussetzung für individuelle Freiheit ist das private Eigentum an Gegenständen, die der eigenen Lebensgestaltung der persönlichen Existenzsicherung dienen. Aber ebenso gilt, daß die herrschenden privaten Eigentums- und Verfügungsverhältnisse über die Produktionsmittel eine der Ursachen sind für die gesellschaftliche Fremdbestimmung und die Ausbeutung von Mensch und Natur. Eigentum in privaten – aber auch in staatlichen – Händen darf nicht mehr länger Machtausübung über andere Menschen, Zerstörung der Natur und Steuerung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ermöglichen.

Produktionsmittel und Banken sollen daher in *neue gesellschaftliche Formen des Eigentums* überführt werden. Die bekannten Formen der Verstaatlichung lehnen wir ab, da sie keine basisdemokratische Kontrolle ermöglichen. Aus dem gleichen Grund sind Konzerne soweit wie möglich zu entflechten.

■ Den regionalen/lokalen Wirtschaftsräumen kommt im Rahmen einer demokratischen und ökologischen Wirtschaft eine zentrale Rolle zu. Eine binnenmarktbezogene und *regional orientierte Produktion* soll sich stärker als bisher an regionalen Ressourcen ausrichten; sie ist in höherem Maße demokratisch steuerbar. Hier können am ehesten Produzenten und andere Gruppen zusammenarbeiten, um ihre Interessen zusammen abzustimmen.

■ Um die strukturellen Mängel einer unregulierten Marktwirtschaft – vor allem immer wiederkehrende Wirtschaftskrisen mit Arbeitslosigkeit und ökologische Schäden – zu vermeiden, ist eine *gesamtwirtschaftliche, demokratische Rahmenplanung* notwendig. Nur dadurch kann gesichert werden, daß notwendiger ökonomischer und ökologischer Strukturwandel in der Produktion, das Maß der erforderlichen Arbeitszeitverkürzungen, die Entwicklung der Einkommen und Investitionen, die außenwirtschaftlichen Beziehungen und anderes aufeinander abgestimmt werden. Eine solche Marktregulierung hat nichts mit zentraler Planwirtschaft zu tun, auch weil eine solche Rahmensetzung erst nach breiter gesellschaftlicher Diskussion demokratisch entschieden wird.

WIR GRÜNEN halten den Marktmechanismus für ein wichtiges Mittel zur Steuerung der Wirtschaft, aber nur die ökologische und soziale Gestaltung von Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsprozess mit Hilfe von gesellschaftlichen Vorgaben und Eingriffen kann die Strukturdefizite des Marktmechanismus überwinden.

ABSCHREIBUNGS-GESELLSCHAFTEN
Gesellschaften, deren Zweck nicht Gewinn-, sondern Verlufterzielung ist. Die Teilhaber setzen diese Verluste der Gesellschaft, die ihre eigene Einlage, d.h. die tatsächlichen Verluste des Teilhabers übersteigen, bei ihrer Einkommensteuer steuer-mindernd ab.

Impressum

Herausgeber:

Die GRÜNEN, Colmantstraße 36, 5300 Bonn 1

Fotos:

Jürgen Bindrim (laif), Ali Csengery, Dirk Eisenmann (argus), Reinhard Janke (argus), Manfred Linke (laif), Ali Paczensky, Ralph Rieth, Anita Schiffer-Fuchs, Thomas Schmidt, Mike Schröder, Günay Ulutuncok (laif).

Illustrationen: Michael Sowa

Konzept und Gestaltung:

Michael Etter, Lidwien Steenbrink, Berlin

Satz: Nagel Fototype, Berlin

Lithografie: O.R.T., Berlin

Druck: Farbo Druck, Köln

